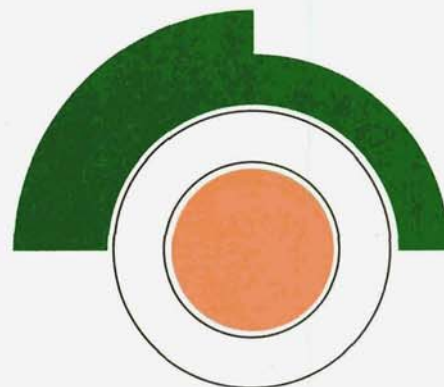


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 6



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 22. 3. 1994

WORT UND WIDERWORT

Was soll aus dem Ständehaus werden?

Die beiden Grundüberlegungen „Haus der Landesgeschichte“, verbunden mit wertvollen und attraktiven Wechselausstellungen und repräsentativer Öffentlichkeit, zum Beispiel für Staatsempfänge der Landesregierung und der Landeshauptstadt auf der einen Seite und gehobenem Stadthotel und Konferenzzentrum auf der anderen Seite, könnten vielleicht zu einem Konzept „Landeshaus“ verbunden werden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Hardt** betont, er setze sich mit Nachdruck dafür ein, daß dieses Haus wegen seiner geschichtlichen Bedeutung dem Land Nordrhein-Westfalen verfügbar erhalten bleibe. Das frühere Landtagsgebäude könnte zu einem Museum der Landesgeschichte und zu einer Begegnungsstätte unter anderem zwischen nordrhein-westfälischen Künstlern, Bürgern und Politikern umgestaltet werden. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** vertritt die Ansicht, die Landeshauptstadt hätte mit diesem Gebäude viele Chancen, an einem attraktiven Standort im Stadtkern etwas für ihr Image zu tun. Aus dem Ständehaus könnte ein Nobelhotel und/oder ein Spielkasino werden. Letzteres habe die F.D.P. seit Jahren vorgeschlagen. Das Spielkasino würde nicht nur die Attraktivität der Stadt erhöhen, sondern auch den Säckel des Finanzministers füllen. Der Grüne-Abgeordnete **Dr. Michael Vesper** schlägt vor, das Ständehaus sollte ein Bürgerzentrum im Park werden. Es liege in einer einmalig schönen Anlage am Schwanenspiegel mitten in der Stadt, wo die Menschen Lust haben würden, sich zu treffen. Bürgerzentrum — das bedeute gemischte Nutzung. Nur Haus der Landesgeschichte oder Museum — das wäre langweilig. Das Ständehaus brauche Mehrzwecksäle und eine einladende Kneipe. (Seite 2)

Die Woche im Landtag

Amoklauf

Der Amoklauf eines 39jährigen im Amtsgericht Euskirchen war nach Ansicht von Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) trotz Vorwarnungen nicht zu verhindern. (Seite 4)

Konsens

Über Parteigrenzen hinweg haben sich die Frauen im Landtag über neue Wege der Sexualerziehung in der Schule geeinigt. (Seite 10)

Flüchtlinge

Einen dauerhaften Abschiebeschutz für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien kann es nach Auffassung der Mehrheit im Landtag nicht geben. (Seite 11)

Fragestunde

Im Hauptausschuß wurde die Forderung laut, daß sich Abgeordnete bei Frage und Antwort in einer Fragestunde wie im Bundestag von ihren Sitzen erheben sollen. (Seite 15)

Instrumente

Weg von der bloßen Lohnersatzzahlung zu mehr aktiven Instrumenten der Arbeitsförderung sollen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen die Weichen in der Arbeitsmarktpolitik gestellt werden können. (Seite 17)

Güterverkehr

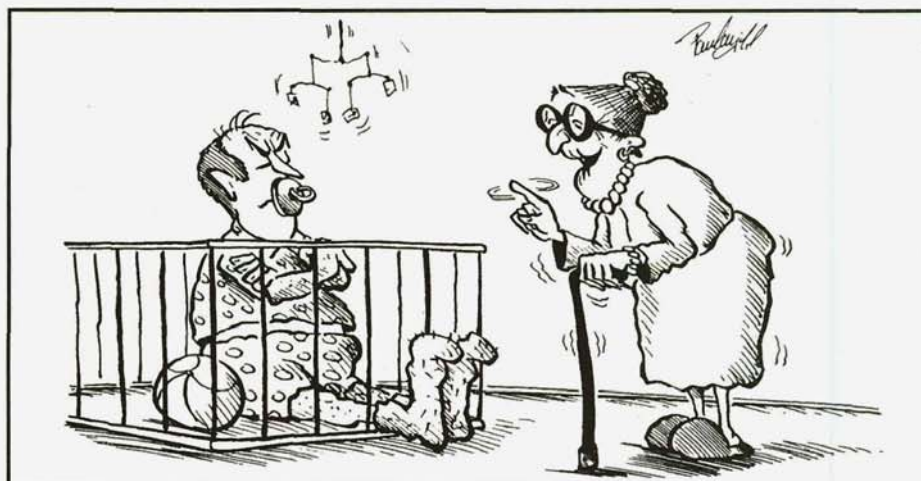
Über das dichteste Netz von Binnenhäfen verfügt NRW und damit laut Güterverkehrsexperten über beste Voraussetzungen für weniger LKW-Fernverkehr. (Seite 19)

Kritik an geplantem Werkzeugmaschinenbaukonzern Schleußer für gesunden Mittelstand

Die Landesregierung hat in einer Fragestunde des Landtags Bedenken der F.D.P.-Fraktion gegen den von der Westdeutschen Landesbank (WestLB) geplanten Werkzeugmaschinenbaukonzern zurückgewiesen.

Der F.D.P.-Abgeordnete Hagen Tschoeltsch warnte vor den Gefahren, denen mittelständische Unternehmen durch die Schaffung eines solchen Konzerns ausgesetzt seien. Im zunehmenden Verdrängungswettbewerb würden dadurch eine Reihe von mittelständischen Firmen in NRW in den Konkurs getrieben, kritisierte Tschoeltsch. In seiner Anfrage wollte er wissen, nach welchem strukturpolitischen Konzept die WestLB als Landesbank von NRW diese „ordnungspolitisch bedenkliche Konzernbildung“ betreibe. Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erklärte daraufhin: „Die Landesregierung hält es unter strukturpolitischen Gesichtspunkten für erforderlich, daß auch in NRW ein gesunder und zukunftsträchtiger Werkzeugmaschinenbau bestehen bleibt.“ Zudem strebe sie die Erhaltung eines starken Mittelstandes an. Die Geschäfte der WestLB widersprechen dem nicht. Vielmehr würde sich das Land als Mitgewährträger der WestLB

wie bisher durch seine Vertreter in den Organen der Bank für die Unterstützung von Mittelständlern einsetzen. Von einer Benachteiligung der Mittelständler durch das Engagement der Landesbank ging Schleußer nicht aus.



... und im Jahr 2000 kriegst du deinen Kindergartenplatz, Bub!

Zeichnung: Paulmichi (WZ)

WORT UND WIDERWORT

Architektonisches Zeichen demokratischer Tradition

Von
Jürgen Büssow

Am besten fände ich, wenn der Ministerpräsident seinen Sitz im Ständehaus hätte.

Die Präsidentin des Landtags hat vorgeschlagen, der frühere Landtag soll ein „Haus der Landesgeschichte“ werden.

Der Finanzminister verhandelt mit privaten Investoren. Diese wollen das Gebäude als Hotel oder Konferenzzentrum nutzen.

Die Geschichte und auch die Architektur des Gebäudes verweisen auf die Forumsfunktion demokratischer Öffentlichkeit des Ständehauses. Diesen Charakter des Gebäudes müssen alle Konzeptionen aufgreifen. Die beiden Grundüberlegungen „Haus der Landesgeschichte“, verbunden mit wertvollen und attraktiven Wechselausstellungen und repräsentativer Öffentlichkeit, z.B. für

Von
Heinz Hardt

Der Ideenwettbewerb um die zukünftige Nutzung des Ständehauses ist in vollem Gange. Seit 1988 liegt das aus dem 19. Jahrhundert stammende und unter Denkmalschutz stehende historische Gebäude am Düsseldorfer Schwanenspiegel in einem „Dornröschenschlaf“, den nur die Tauben und Ratten stören, die sich dort eingenistet haben. Als das Landesparlament aus dem Ständehaus in den Neubau am Rhein umzog, hatten Regierung und Land bereits Pläne geschmiedet: Der alte Landtag sollte respektable Amtssitz des Ministerpräsidenten und Repräsentationsstätte des bevölkerungsreichsten Bundeslandes werden. Angesichts der veranschlagten Kosten in Höhe von 80 Millionen Mark wurden diese Pläne dann aber zu den Akten gelegt. Die katastrophale finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen zwang nun den Finanzminister, das geschichtsträchtige Gebäude zum Kauf anzubieten.

Von
Dr. Achim Rohde

Es ist ein Bild des Jammers, wenn man heute das Ständehaus am Schwanenspiegel betrachtet. Dieses ehrwürdige Haus, das bis 1988 Sitz des Landtags von Nordrhein-Westfalen war, gammelt vor sich hin, ist entkernt. Die Verfallerscheinungen sind unübersehbar.

Die Landesregierung, die zunächst plante, aus dem Haus eine Staatskanzlei zu machen, hat die Steuergelder für andere Zwecke ausgegeben. Nun ist kein Geld mehr da. Das Haus ist dem Verfall preisgegeben. Eine Schande für unser Land, eine Schande für unsere Stadt.

Die Landeshauptstadt hätte mit diesem Gebäude viele Chancen, an einem attraktiven Standort im Stadtkern etwas für ihr Image zu tun. Aus dem Ständehaus könnte ein Nobelhotel und/oder ein Spielkasino wer-

Von
Dr. Michael Vesper

Als ich ein Junge war, führte mich mein Schulweg zweimal täglich daran vorbei: am altehrwürdigen Ständehaus, dem damaligen Landtag. Heute ist das denkmalgeschützte Gebäude eingemottet und harrt seiner künftigen Aufgabe.

Klar ist: Das Ständehaus muß bleiben – und zwar als öffentlicher Ort. Die ursprüngliche Planung, es zum Sitz des Ministerpräsidenten zu machen, ist in Zeiten knapper Kassen weder vertretbar noch durchsetzbar. Das Ständehaus an Private zu veräußern, ist aus meiner Sicht ausgeschlossen. So würde ein Hotel das ganze Umfeld zerstören; da das Gebäude hauptsächlich für die repräsentativen Funktionen (Säle, Arbeits- und Versammlungsräume) nutzbar wäre, müßte für die Unterbringung der Hotelgäste ein großer Anbau errichtet werden. Auch eine Spielbank ist ziemlich das Letzte, was das Ständehaus verträgt – eine verheerende Symbolik, den ehemaligen Landtag zum Zentrum des Glücksspiels zu machen. Kürzlich erhielt ich eine Einladung eines Düsseldorfer Fürsten, der ins Stän-

SPD: Über Nutzungskonzept muß bald entschieden werden

Staatsempfänge der Landesregierung und der Landeshauptstadt auf der einen Seite und gehobenem Stadthotel und Konferenzzentrum auf der anderen Seite könnten vielleicht zu einem Konzept „Landeshaus“ verbunden werden. Das hätte den Vorteil, daß im Ständehaus die Gegenwartsfragen eine größere Rolle spielen als die Vergangenheit, die jedoch als architektonisches Zeichen der demokratischen Traditionen des Landes gegenwärtig wäre. Konferenzen und Symposien von Universitäten des In- und Auslandes mit internationaler Reputation sowie Regierungskonferenzen fänden in der Ständehausarchitektur ein ansprechendes Ambiente. Wichtig scheint mir jetzt, daß Landesregierung und Parlament sich noch in diesem Jahr für ein Nutzungskonzept entscheiden, das die Geschichte des Hauses aufnimmt, der Landeshauptstadt Düsseldorf und ihren Einwohnern gerecht wird und in seinen finanziellen Auswirkungen gegenüber der Öffentlichkeit vertretbar ist.

CDU: Haus soll dem Land verfügbar bleiben

Ich setze mich mit Nachdruck dafür ein, daß dieses Haus wegen seiner geschichtlichen Bedeutung dem Land NRW verfügbar erhalten bleibt und instandgesetzt wird. In diesem Gebäude sind die politischen Entscheidungen getroffen worden, die Nordrhein-Westfalen die Stellung verschafft haben, die es heute in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die zukünftige Nutzung des Ständehauses kann nur in einer Weise erfolgen, die der Landesgeschichte gerecht wird. So könnte das frühere Landtagsgebäude zu einem Museum der Landesgeschichte und zu einer Begegnungsstätte u.a. zwischen nordrhein-westfälischen Künstlern, Bürgern und Politikern umgestaltet werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zum weiteren Zusammenwachsen unseres „Bindestrichlandes“.

Selbstverständlich muß ein solches Projekt mit Augenmaß und Sinn für das Machbare geplant und zeitlich gestreckt werden. Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, in diese Planungen Bürgerinnen und Bürger sowie private Sponsoren und Investoren einzubeziehen, damit in der Landeshauptstadt Düsseldorf ein Haus der Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen entsteht.

F.D.P.: Nobelhotel oder ein Spielkasino

Letzteres hat die F.D.P. seit Jahren vorgeschlagen. Nach Aachen, Dortmund und Bad Qeynhausen wäre noch Platz für ein viertes Spielkasino in Nordrhein-Westfalen. Die Landeshauptstadt mit ihrem großen Einzugsbereich wäre geradezu ideal für den Standort.

Das Spielkasino würde nicht nur die Attraktivität der Stadt erhöhen, sondern auch den Säckel des Finanzministers füllen. Millionen Einnahmen für das Land wären garantiert.

Mit einem ansprechenden Ambiente versehen, würde nicht nur die hier ansässige Bevölkerung, die hier lebenden Firmenvertreter angesprochen werden können. Ich denke auch an die besondere Attraktion für unsere Messebesucher, die aus aller Welt zu uns nach Düsseldorf kommen.

Aachen, Dortmund und Bad Oeynhausen – nichts dagegen einzuwenden, daß hier um Geld gespielt wird. Also warum nicht endlich im Rheinland, warum nicht endlich in der Landeshauptstadt? Das Ständehaus wäre der geeignete Ort!

GRÜNE: Ein Bürgerzentrum im Park am Schwanenspiegel

dehaus zu einer Veranstaltung einer Sekte lud. Er erbot sich eifrig, das Gebäude zu kaufen und mit großem finanziellen Aufwand zu renovieren. Das Ständehaus als Sektentempel? Dieses Beispiel zeigt, daß teuer und solvent nicht immer gleich gut ist.

Mein Vorschlag: Das Ständehaus sollte ein Bürgerzentrum im Park werden. Es liegt in einer einmaligen schönen Anlage am Schwanenspiegel mitten in der Stadt, wo die Menschen Lust haben werden, sich zu treffen. Bürgerzentrum – das heißt: gemischte Nutzung. Nur Haus der Landesgeschichte oder Museum – das wäre langweilig.

Das Ständehaus braucht eine einladende Kneipe; in Mehrzwecksälen sollten die verschiedensten Veranstaltungen und Ausstellungen stattfinden; auch Feiern und Tanzen wäre erlaubt. Es sollte ein Ort der Kultur und Begegnung werden, in dem die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens sich über Geschichte und Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Umwelt und Natur ihres Landes informieren können. Das Ständehaus darf nicht eine Enklave für wenige, ob es sich nun um Glücksspieler und -spielerinnen, Hotelgäste oder Sektenjünger handelt, sondern muß zu einem Begegnungsort vieler werden. Dann könnte ich als Erwachsener endlich mal hinein ...

Physische und psychische Gewalt gegen junge Menschen hat zugenommen

Kinder brauchen zum Gedeihen emotionale Geborgenheit

Heinz Hilgers (SPD) erklärte, es sei richtig, daß Kinder Anspruch auf eigene Gewalterfahrung hätten, ob persönlich oder in Medien, aber es müsse Grenzen geben, Regeln der Auseinandersetzung, Pardon für die Unterlegenen. „Alles das stellt man zunehmend weniger fest.“ Es werde viel über die Ursachen diskutiert. Er glaube, eine der wesentlichen Ursachen sei der permanente Anpassungsdruck, den die Gesellschaft auf Kinder erzeuge. Hilgers kritisierte auch „fortschrittliche Kräfte in der Gesellschaft.“ Er beobachte mit Sorge, daß die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vielen Fällen zu sehr zu Lasten der Kinder und nicht zu Lasten der Väter und Mütter organisiert werde. Man sei in einem Lande, darüber gebe es in der gesamten öffentlichen Debatte keinen Zweifel mehr, in dem Kinder für die Familien sozialen Abstieg bedeuteten.

Otti Hüls (CDU) sagte, Gewalt entstehe, wenn zwischenmenschliche Beziehungen zerfielen. Kinder brauchten zu ihrem Gedeihen verlässliche emotionale Geborgenheit, eine sichere Bindung an ihre Eltern als die wichtigsten Bezugspersonen. Gewalt in der Familie sei als Ursache für weitere Gewaltformen in der Gesellschaft außerordentlich bedeutsam. Die Abgeordnete merkte an, berücksichtigt werden müsse, daß die Erziehungsfähigkeit der Familie stark geschwächt worden sei. Viele Familien seien instabil — ungewollt zwar, aber zum Teil auch bewußt in Kauf genommen durch mehr oder weniger unverbindliche Formen des Zusammenlebens.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) meinte, natürlich habe die Gewaltdarstellung im Fernsehen einen gewissen Einfluß. Und dennoch: Wenn man sich sehr ernsthaft mit der Erziehung von Kindern auch in der Vergangenheit beschäftige, stelle man fest, Gewalt habe es eigentlich immer gegeben, im Umfeld, in der Darstellung, in den Märchen. Das heiße also: Kinder seien schon immer mit Gewalt konfrontiert worden. „Machen wir uns nichts vor: In der Geschichte der Menschheit ist Gewalt eben auch eine Linie, die sich über die einzelnen Jahrhunderte hinweg zieht und auch leider als ein völlig normales Element“, sagte die Abgeordnete.

Beate Scheffler (GRÜNE) stellte fest: „Die Gewalt kommt mitten aus der Gesellschaft. Sie wird körperlich und seelisch ausgeübt, und einfache Gegenmaßnahmen wird es nicht geben.“ Die Abgeordnete wies darauf hin, die bereits ergriffenen Maßnahmen und Bestrebungen des Bundes, der Landesregierung und der Kommunen, Kinder wirksamer als bisher vor Gewalt zu schützen, müßten intensiver unterstützt werden. Dazu gehörten Kinderschutz-Ambulanzen, Mädchenhäuser, Frauen- und Erziehungsberatungsstellen. Hier habe man sich im SPD-Antrag eine klarere Aussage auch bezüglich

Gewalt ist nichts Neues. Gewalt hat es in allen gesellschaftlichen und sozialen Systemen schon immer gegeben. Aber daß die Gewalt in der heutigen Zeit zugenommen hat, daran ließen Sprecher aller Fraktionen bei der Debatte über den SPD-Antrag „Gewalt gegen Kinder verhindern“ keinen Zweifel (Drs. 11/4292). Auch zeigte sich, daß es gegen Gewalt gegen oder unter jungen Menschen keine Patentlösungen gibt. Selbst hinter das Stichwort „Familie“ wurden Fragezeichen gesetzt. Bei Enthaltung von CDU und F.D.P. wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.



Gewalt wirft immer mehr Fragen auf, die einer politischen Antwort bedürfen: v.l. Heinz Hilgers (SPD), Otti Hüls (CDU), Ruth Wittler-Koch (F.D.P.), Beate Scheffler (GRÜNE) und Sozialminister Franz Müntefering (SPD). Fotos: Schälte

der zukünftigen Finanzierung und des bedarfsgerechten Ausbaus dieser Angebote gewünscht.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) erklärte: „Viele Kinder bei uns im Lande leben gewaltfrei und werden geliebt. Das muß man auch sagen, um denen Mut zu machen, die sich da täglich bemühen.“ Aber es gebe Gewalt, und es gebe sie erheblich. Es gebe die physische Gewalt, es gebe die psychische Gewalt, und das zweite sei keine Gewalt geringeren Maßes. „Die Lieblosigkeit und das Ignorieren, das Nicht-Ernstnehmen, das Keine-Zeit-Haben, das Beiseiteschieben tut so weh wie der Schlag auch“, sagte der Minister. Grundsätzlich unterstrich er, wer Gewalt ausübe, der sei verantwortlich. Er erläuterte ferner: „Ich bitte sehr darum, daß wir unter der besonderen Interessenlage zum Bereich Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt diese Gewalt, die aus Prügelei entsteht, nicht als quasi normale verdrängen.“

Georg Gregull (CDU) stimmte mit der Zielsetzung des SPD-Antrages im großen und ganzen überein. Bedenken beständen jedoch. Die Art und Weise, wie die Finanzierung der Bekämpfung von Gewalt geregelt werden solle, nämlich die Belastung von Sozialversicherungsträgern, lehne man ab.

Bernd Flessenkemper (SPD) sagte, die wichtigste Erkenntnis auch aus den Anhörungen zum Thema sei gewesen, daß es im Prinzip nicht den oder einen Grund als Grund für die Gewaltbereitschaft oder für die Aggression gebe, sondern daß es ein Sozialisierungsprozeß insgesamt sei. Dazu gehörten als Einflußfaktoren nicht nur die Si-

tuation in der Familie, Schule, im gesellschaftlichen Umfeld der Gleichaltrigen, sondern insbesondere die gesellschaftlichen und die sozialen, räumlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) wehrte sich in einem weiteren Beitrag gegen die Unterstellung, daß Gewalt in dieser Gesellschaft im wesentlichen bei den sozial Schwächeren entstehe, weil sie ohne Berufsperspektive und den materiellen Hintergrund seien. „Dabei vergißt man aber die Drogendealer und Steuerbetrüger sowie manche anderen großen Leute. Solche Gewalt gibt es nämlich auch in Villenvierteln.“

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) wies in einem zweiten Beitrag darauf hin, der CDU-Appell „Stärkung der Familie“ dürfe nur ein Aspekt sein. Es dürfe nicht dazu führen, daß diejenigen, die eben nicht nach klassischem Rollenbild lebten, wieder ein schlechtes Gewissen gemacht bekämen. „Wenn Stärkung, dann bitte auch der Ein-Eltern-Familien und der anderen Lebensverhältnisse, die wir heute haben.“

Verzicht auf Bezüge

Die Mitglieder der Landesregierung haben im Frühjahr 1992 freiwillig auf eine Erhöhung ihrer Einkommen verzichtet. Die Verzichtserklärung — so unterstrich das Finanzministerium anläßlich einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten der Grünen, Dr. Michael Vesper — sei rechtmäßig, da das Landesministergesetz beim Gehaltsverzicht nicht an die entsprechende Vorschrift des Bundesbesoldungsgesetzes gebunden sei. Das Finanzministerium teilte mit, daß auch für das Jahr 1994 keine Erhöhung der Bezüge der Landesregierungsmitglieder stattfinden werde (Drs. 11/6747).

Wegen der Osterpause erscheint die nächste Ausgabe von „Landtag intern“ am 19. April 1994.

Landtag befaßt sich mit Euskirchener Anschlag

Redner stellen Fragen nach einer Verschärfung deutschen Waffenrechts

In der Debatte über den Amoklauf im Euskirchener Amtsgericht, die sich dem Bericht von Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) über den Anschlag anschloß, waren sich die Sprecher aller Landtagsfraktionen darin einig, daß es keinen absoluten Schutz vor Gewalttaten geben könne. In der von Erschütterung und Trauer über das Drama geprägten Erörterung verlangte Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) ein strengeres Waffenrecht. Er teilte mit, allein in NRW seien auf 600 000 Waffenbesitzkarten mehr als 1,3 Millionen Schußwaffen offiziell registriert.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) schilderte den Ablauf des Anschlags und ging näher auf die Person des Täters ein, der als Mitglied des Euskirchener Schützenvereins seit 1981 über eine von der dortigen Polizei ausgestellten Waffenbesitzkarte verfügte. Auf der seien sieben Waffen eingetragen gewesen; der spätere Täter sei viermal auf Zuverlässigkeit überprüft worden. Darüber hinaus habe er über eine nach dem Sprengstoffgesetz erforderliche Erlaubnis verfügt. Der Täter sei nur wegen vergleichsweise geringfügiger Straftaten aufgefallen und habe Verhaltensauffälligkeiten gezeigt, die nach Ermittlungen des Oberkreisdirektors mit der unbefriedigenden Arbeitssituation in Zusammenhang standen. Das auslösende Gerichtsverfahren war eingeleitet worden, weil der Attentäter seine ehemalige Freundin angegriffen hatte; der Bruder des Amokläufers hatte zuvor diesen als unberechenbar und abartig der Euskirchener Polizei geschildert, die daraufhin ein Verfahren zum Widerruf der Waffenbesitzkarte auslöste und einen entsprechenden Vermerk zu den Strafakten nahm. Krumsiek: „Sie hatte nach ihrer Auffassung zum damaligen Zeitpunkt weder nach Waffenrecht noch nach Polizeirecht eine gesetzliche Handhabe zum Einschreiten.“ Zur Diskussion über die Sicherheit in Gerichtsgebäuden bemerkte der Minister, gegen derartige Amokläufe gebe es keinen vollständigen Schutz. An den Gerichten des Landes gingen täglich Tausende ein und aus, es sei unmöglich, sie alle zu kontrollieren. Eine generelle Kontrolle des Zugangs, etwa durch Personen- und Gepäckschleusen, komme nicht

in Betracht: „Wir dürfen die Gerichte nicht zu Festungen ausbauen, wenn wir es mit der gerade in den letzten Jahren zu Recht erhobenen Forderung nach mehr Bürgernähe der Justiz ernst meinen.“

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, teilte die Einschätzung, daß gegen Amokläufer kein Kraut gewachsen sei, „daß keine Vorkehrung diese Tat hätte verhindern können und daß man gegenüber Menschen, die sich selbst in die Luft sprengen, kein Mittel des Schutzes hat“. Auch sei richtig, daß die Gerichte nicht zu Festungen ausgebaut werden dürften, aber die Sicherheitskonzepte seien im Innen- und Justizausschuß noch einmal zu überprüfen. Er schloß: „Die CDU-Landtagsfraktion verneigt sich vor den Opfern. Wir sprechen den Angehörigen unser Mitgefühl aus. Wir wollen da, wo wir können, versuchen zu helfen und alle an unserem Platz daran arbeiten, diese Gesellschaft menschlicher zu machen.“

Dr. Dieter Haak (SPD) rief dazu auf, die Fragen nach der behördlichen Wertung der auf den Täter eingegangenen Hinweise mit sachlicher Behutsamkeit anzugehen. Weder Gerichte noch Sozial-, Bauämter oder der Landtag könnten zu Festungen ausgebaut werden: „Wir können das nicht nur, wir wollen es auch nicht, daß wie in einem Überwachungsstaat Millionen von Bürgern persönlich kontrolliert werden.“ Was das keineswegs liberale deutsche Waffenrecht angehe, schloß Haak, sei zu fragen, ob der legale Waffenbesitz nicht noch restriktiver behandelt werden müsse.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) stellte fest, es gebe keine absolute Sicherheit, auch in keinem Gericht. „Wir wissen aber, daß wir das eine oder andere doch verbessern können. Das sage ich ganz ausdrücklich nicht im Sinne einer politischen Debatte oder gar eines Vorwurfs an irgendeine Person, wo immer sie zuständig sein mag.“ Wenn irgend etwas im Dickicht der Zuständigkeiten hängengeblieben sei, müsse dem weiter nachgegangen werden. Auch über die Verbesserung der Sicherheitskonzepte und die Ausbildung der Personen, die in den Gerichten für Sicherheit zuständig seien, müsse weiter nachgedacht werden.

Gedenken

Zu Beginn des Berichts des Justizministers über den Anschlag im Amtsgericht Euskirchen, der am 16. März auf der Tagesordnung des Plenums stand, erhoben sich die Abgeordneten des Landtags, um der Opfer zu gedenken. Dabei führte Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose aus:

„Meine Damen und Herren, am 9. März 1994 wurde ein Anschlag im Amtsgericht Euskirchen verübt. Durch die Wahnsinnstat eines Einzelnen wurden sieben Menschen getötet und weitere Menschen schwer verletzt. Der Tod der Opfer erfüllt uns alle mit Trauer. Mit Begriffen wie ‚schrecklich‘ und ‚abscheulich‘ kann man diese Tragödie im Amtsgericht Euskirchen nicht beschreiben, schon gar nicht erfassen. Wir werden uns auch der Grenzen bewußt, die der Abkehr von Gewalt gesetzt sind. Kein Staat der Welt kann das Maß an Sicherheit schaffen, das vor einem Amokschützen wie dem Täter von Euskirchen bewahrt. Es muß ja auch bei dem feien Zugang zu den Gerichten bleiben, weil die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ein Eckpfeiler unseres Rechtsstaates ist. Unser Mitgefühl gilt den Familien und den Angehörigen der Opfer.“

Roland Appel (GRÜNE) richtete den Blick auf die Umgebung des Täters: „Wie konnte seine Situation so eskalieren? Gab es keine Mitmenschlichkeit, gab es kein soziales Netz?“ Dann müsse man fragen, ob nicht auch in der Bundesrepublik nach dem gültigen Waffengesetz nicht zu viele Waffen in Umlauf seien und ob man die Entwicklung so weiterlaufen lassen könne. Es sei zu prüfen, ob es behördlicherseits Möglichkeiten für stärkere Hinweise gebe, etwa den Aufkleber „Waffenbesitz“ auf den Gerichtsakten.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sah ebenfalls die Reform des Waffenrechts als notwendig an, aber auch dann sei weiterhin so ein entsetzliches Verbrechen möglich. Der Zugang zu Waffen müsse erschwert werden. Daran arbeite zur Zeit eine Arbeitsgruppe, an der auch das Land NRW beteiligt sei. Es gebe eine Fülle von Punkten, in denen eine Änderung denkbar und sinnvoll erscheine, betonte der Innenminister.



Trauer um die Opfer des Euskirchener Anschlags, Mitgefühl mit den Angehörigen und Nachdenklichkeit über Maßnahmen, wie die Wahrscheinlichkeit solcher Taten zu vermindern ist (v.l.): Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD), Dr. Helmut Linssen (CDU), Dr. Dieter Haak (SPD), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schälte

Bei Braunkohleplanung ist künftig „Benehmen“ mit Ausschuß herzustellen

Grüne sehen in Planungs- novelle deutlichen Abbau von Umweltstandards

In einer vom federführenden Umweltausschuß veränderten und durch Änderungsanträge von SPD und CDU ergänzten Form hat der Landtag in zweiter Lesung am 16. März das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (Entwurf der Landesregierung, Drs. 11/3759) mit den Stimmen von SPD und CDU, bei Enthaltung der F.D.P. und gegen das Votum der Grünen verabschiedet.

Klaus Strehl (SPD) fand, daß vom 1992 vorgelegten ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung recht wenig übriggeblieben sei — dafür liege aber die Verantwortung eindeutig beim Bund. Das Land habe den ihm eingeräumten Rahmen voll ausgeschöpft. Strehl: „Es handelt sich um einen soliden und gemeinhin auch ausgewogenen Vorschlag.“ Es bleibe weiterhin bei der Grundsatzentscheidung, daß die raumbedeutsamen Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen ganz überwiegend im Rahmen der Gebietsentwicklungspläne erfolgen. Das entspreche den Forderungen der lokalen und regionalen Entscheidungsträger in den Bezirksplanungsräten. Zum anderen blieben in Zukunft die Raumordnungsverfahren der Ausnahmefall, sie kämen nur dann in Betracht, wenn eine Prüfung der Gebietsentwicklungspläne nicht möglich sei. Außerdem sehe die Beschlußempfehlung vor, daß es im Zulassungsverfahren bei einer einheitlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bleiben solle; die SPD lehne die Zweistufigkeit ab. Strehls Wertung: „Der Landtag wird heute das Landesplanungsgesetz in einer modernen und auch zeitgerechten Form novellieren. Wir schaffen die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen, damit auch die Landesplanungspolitik flexibel und konzentriert dem Ziel der ökologischen und ökonomischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens dienen kann.“

Werner Stump (CDU) zeigte sich froh darüber, daß seine Fraktion im Rahmen der Ausschubarbeit einige Anträge habe durchsetzen können, sie werde darum dem Gesetz zustimmen, auch wenn es nicht die von der CDU gewünschte Übertragung des Raumordnungsverfahrens in die Verfahrensherrschaft des Bezirksplanungsrats bringe. Positiv sei, daß das Gesetz einen einheitlichen Landesentwicklungsplan, die langjährige Forderung seiner Fraktion, festschreibe. Was die Braunkohlefachplanung angehe, so zeige die gegenwärtige sehr intensive Auseinandersetzung um das beantragte Tagebaufeld Garzweiler II, daß es nicht angehe, wenn sich der Landtag in einer derart raumbedeutsamen Planung „vorbeimogelt“. Hier müsse man über eine Beteiligung des Landtags nachdenken. Seine Fraktion habe zwar nicht erreicht, daß über Braunkohlepläne im Umweltausschuß Einvernehmen hergestellt werden müsse; die gefundene Benehmensregelung bleibe dahinter zurück, signalisiere aber das Einlenken der SPD in dieser Frage. Die Verfahrensherrschaft werde beim Braunkohlen-



Scharfsichtig die von der Landesregierung vorgeschlagene Änderung des Landesplanungsgesetzes im Visier (v.l.): Klaus Strehl (SPD), Werner Stump (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Gerd Mai (GRÜNE). Rechts im Bild Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD).
Foto: Schälte

ausschuß bleiben, „sie ist dort gut aufgehoben“, betonte Stump und warnte zugleich davor, dies Instrument zur Verfahrensverzögerung zu mißbrauchen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) hielt nichts davon, im Land durch die Hintertür wieder einzuführen, worauf der Bundesgesetzgeber im Raumordnungsverfahren verzichtet habe: die formalisierte Umweltverträglichkeitsprüfung erster Stufe. Das Wort „Benehmen“ im Zuge des Braunkohlenverfahrens bedeute, daß der Ausschuß die Unterlagen bekomme: „Er kann darüber sprechen oder es auch seinlassen. Zu beschließen haben wir nach wie vor nichts.“ Die F.D.P. wolle das „Einvernehmen“ bereits bei der Aufstellung der Leitentscheidung. Seine Fraktion habe sich nie gegen die Braunkohle ausgesprochen, aber sie wolle die letzte Entscheidung im Landtagsausschuß treffen. Während SPD und CDU ihre Entscheidung in Sachen Garzweiler II schon getroffen hätten, wolle die F.D.P. diese Entscheidung mit den Menschen gemeinsam treffen.

Gerd Mai (GRÜNE) kritisierte die Beschleunigungsgesetze: Mit ihnen werde ein großer Teil dessen, was die Umweltbewegung in den letzten zehn Jahren an Standards und Rechten erkämpft habe, „über Bord geworfen“. Landesregierung, SPD, CDU und F.D.P. packten dabei kräftig mit an, es gebe geradezu einen Wettbewerb, „wer am schnellsten und umfassendsten Hand an die Beseitigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, Raumordnungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung legt“. Die Grünen sähen diese Instrumente nach wie vor als sinnvoll an. Die abzusehende Folge: Anstatt gründlich die Alternativen zu prüfen und abzuwägen, verleihe die Novellierung des Landesplanungsgesetzes zu Entscheidungen, „bei denen die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen nicht umfassend bedacht werden“. Was Garzweiler II angehe, das über Jahrhunderte Nachwirkungen nach sich ziehe, so hätte es seine Fraktion gern gesehen, daß die Entscheidung „in freier Debatte hier im Landtag getroffen und auch von uns als Landtagsabgeordnete verantwortet werden muß“.

Hans Alt-Küpers (SPD) sah mit der Verlagerung der Entscheidung in den Landtag die demokratische Legitimation für ein Braunkohlenplanungsverfahren nicht größer, sondern kleiner werden. Er denke mit „Schrecken“ daran, daß auf dem Niveau der Beiträge zu Garzweiler, die in den Fachausschüssen

und im Plenum geliefert worden seien, am Ende die Entscheidung gefällt werden sollte. Das könne hier nicht auf höherer Ebene erfolgen als es die Braunkohlenplanung zu leisten vermöge.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) stellte klar, die Landesregierung habe die Fragen der energiewirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Prüfung bezogen auf die Endentscheidung zu Garzweiler II noch vor sich; bisher gebe es nur eine Leitentscheidung, die dieses Abbauvorhaben grundsätzlich für energiepolitisch wünschenswert halte. Mit der Benehmensregelung dürfe der Entscheidungsprozeß nicht verlängert werden, aus Gründen der Orientierung der betroffenen Menschen und der Bergbautreibenden.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, meinte zum Fahrplan der Behandlung im Landtag, daß es entscheidend darauf ankomme, wann die Landesregierung dem Parlament die Unterlagen zuleite. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als wolle sie das Verfahren im Hauruck-Verfahren durchpauken.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sagte die Einhaltung der Bedingung zu, „so daß wir bei gutem Willen und mit Anstrengung aller Beteiligten, die erforderlich bleibt, gemeinsam eine sachgerechte und verantwortungsbewußte Entscheidung noch in dieser Legislaturperiode treffen können“.

Gerd Mai (GRÜNE) hatte den Eindruck, daß „diese Entscheidung hier wirklich durchgepeitscht werden soll“. Während in Erkelenz noch eifrig erörtert wird, habe der Vorsitzende des Braunkohlensausschusses die endgültige Entscheidung auf den 22. Dezember festgesetzt. Das habe er getan, ohne die Unterlagen durchgesehen und ohne länger am Erörterungstermin teilgenommen zu haben. Im übrigen stehe es der Regierung nicht zu, dem Parlament Bedingungen für seine Arbeit vorzuschreiben. „Wir sollten uns hier nicht von einem Minister unter Druck setzen lassen“, schloß Mai.

Hagen Tschölsch (F.D.P.) erläuterte das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion: Sie stimme dem „Benehmensvorschlag“ von SPD und CDU zu, wenn ihr eigener Vorschlag, Einvernehmen herzustellen, nicht die Mehrheit finde. Im übrigen werde sie sich bei der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten.

Aktuelle Stunde „Öffentliche Aufträge nur bei Frauenförderung“

„Weniger Worte, mehr Taten für Frauen“

In einer von der F.D.P. beantragten Aktuelle Stunde ging es am 16. März um die „Vorschläge der Frauenministerin zur öffentlichen Auftragsvergabe – eine Gefahr für den Rechtsstaat“. Frauenministerin Ridder-Melchers (SPD) berief sich bei der Verknüpfung von öffentlichen Aufträgen mit politischen Zielen auf europäisches Recht. Die Redner der Oppositionsfraktionen warfen ihr zu häufige Ankündigungen und zu wenig konkretes Handeln vor.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) nannte zwei Anliegen: Die F.D.P. wolle die Regierung davor bewahren, der Ministerin zu folgen, denn deren neue Vorstellungen gefährdeten den Rechtsstaat. Zweitens wolle die F.D.P. das Anliegen der Frauenförderung vor Schaden bewahren. Ende 1992 habe es 86 Klagen beim Verwaltungsgericht gegen die Quotenregelung gegeben. In Münster sei das Frauenförderungsgesetz für verfassungswidrig erklärt worden. Nun sattele die Ministerin noch eins drauf. NRW-Unternehmen ab 20 Mitarbeiter sollten Aufträge des Landes nur noch erhalten, wenn sie mindestens drei Maßnahmen aus einem 15-Punkte-Katalog erfüllten. „Andere können ruhig billiger sein, aber den Auftrag kriegen sie nicht“, zitierte der Redner sie. Gegen die Berufsfreiheit und den Rechtsstaat wolle die Ministerin reine Willkür durchsetzen. Eine schallende Ohrfeige von Verfassungsrichtern und Datenschützern sage er voraus. Die Unternehmen stünden im internationalen Wettbewerb und müßten Kosten senken, um zu überleben.

Brigitte Speth (SPD) bemerkte, die Bedenken kämen ziemlich spät, da Rau die Frauenförderung durch Auftragsvergabe schon in seiner Regierungserklärung ange-

den. Kernfrage sei immer noch die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau.

Marianne Hürten (GRÜNE) riet der F.D.P. unter ironischem Bezug auf das Wahlergebnis in Niedersachsen, so weiterzumachen. Nichts mit gleichberechtigter Teilhabe von Frauen in der freien Wirtschaft am Hut zu haben, heiße schon 50 Prozent der Wahlberechtigten auszuschalten. Wirtschaftsliberalen gehe es nur um Interessen der Privatwirtschaft. Die Grünen begrüßten den neuen Vorstoß der Ministerin. Seit April 1993 liege deren fast gleicher Antrag vor, setze allerdings auf Anreize ohne dirigistische Eingriffe und solle endlich behandelt werden. Statt Presseankündigungen solle es Taten geben.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, nannte den Titel der Aussprache dramatisch. Die F.D.P. erwähne immer nur das Urteil von Münster und nehme höhere nicht zur Kenntnis. Im freien Spiel der Kräfte gelinge Frauenförderung in der Wirtschaft nicht. Frauen verdienten immer noch ein Drittel weniger und befänden sich auf der unteren Stufe der Hierarchie, trotz besserer Qualifikation. Vier Millionen geringfügig Beschäftigte seien Billigarbeit zu Lasten der Frauen. Als Ministerin sei sie an rechtlich zulässigen

sches Entwicklungsland. Beim Koppeln von Auftragsvergabe an Frauenförderung müßten wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit Frauenzielen in Einklang gebracht und das Ganze mit möglichst wenig Bürokratie umgesetzt werden. Wie beim Strukturwandel müsse NRW Vorreiter sein. Ausblenden der weiblichen Hälfte des Humankapitals sei ökonomische Verschwendung.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) lobte den sachlichen Umgang mit dem Thema durch die CDU und hielt den Vorwurf der Ankündigungsministerin für passend. Schon wieder komme sie ohne konkrete Informationen her. Auf allen Ebenen gebe es große Verunsicherung. Frauenförderung sei für Männer in der F.D.P. eine große Selbstverständlichkeit.

Marita Rauterkus (SPD) machte auf Grundrechte zur Arbeit und zur Wirtschaft in der NRW-Verfassung aufmerksam. In den USA geben es ein Gleichstellungsgesetz, zur Lohngleichheit Kontroll- und Durchsetzungsgremien und die an Frauenförderung gekoppelte Auftragsvergabe.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) vermutete das schlechte Wahlergebnis in Niedersachsen als Ursache dafür, daß die F.D.P. nach jedem Strohalm greife. Der Rechtsstaat werde gefährdet durch Diskriminierung der Frauen, nicht durch Maßnahmen dagegen. Der Wirtschaftsminister habe am Grünen-Antrag mit dem gleichen Anliegen kein gutes Haar gelassen, das zeige den schweren Kampf um den Erlaß. Die Grünen unterstützten die Ministerin gegen hartleibige Kollegen im Kabinett.



Darf der Staat mit Auflagen für die Auftragsvergabe die Wirtschaft zu politischen Maßnahmen nötigen? Die Meinungen dazu waren in den Fraktionen des NRW-Landtags geteilt, v.l.: Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Brigitte Speth (SPD), Marie-Luise Woldering (CDU), Marianne Hürten (GRÜNE), Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD).

Fotos: Schälte

kündigt habe. Schon 1988 habe der Europäische Gerichtshof entschieden, daß die Auftragsvergabe an politische Ziele geknüpft werden könne. Auch die USA nutzten seit 25 Jahren die Auftragsvergabe als Instrument der beruflichen Gleichstellungspolitik. Es müsse in NRW verhältnismäßig und mittelstandsgemäß angewendet werden.

Marie-Luise Woldering (CDU) äußerte sich ebenfalls wenig glücklich über den Antrag. Der Erlaß liege noch gar nicht vor. Allerdings beunruhige auch sie der zitierte Satz der Ministerin. Sie mahne Wettbewerbs- und Kartellrecht an, Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vergabeordnungen. Schon 1991 habe nicht gerade rühmlich ein Erlaß zurückgenommen werden müssen. An die Wirtschaft könne sie aber nur appellieren, mehr Jobsharing und Teilzeit zu ermöglichen. In Bonn sei ein Modell vorgestellt wor-

und praktisch handhabbaren Lösungen interessiert. Es solle keine neue Kontrollbürokratie geben, sondern die Vertragstreue der Unternehmen. In der Öffentlichkeit gebe es breiten Konsens, daß Frauenförderung im Arbeitsleben notwendig sei.

Laurenz Meyer (CDU) warf der Ministerin vor, nur Erklärungen abzugeben. Das Thema tauche wie das Ungeheuer von Loch Ness auf, um seinen Kopf gleich wieder einzuziehen. Frauenförderpläne seien gut, besonders in großen Unternehmen. Die meisten Schwierigkeiten gebe es mit den Betriebsräten. Bei der Mentalität der Gewerkschaften müsse angesetzt werden. Die SPD im Bundestag sei bei der Ablehnung des Arbeitszeitrechts nicht gut beraten, die Betriebe gegen die Frauen aufzubringen.

Helga Gießelmann (SPD) stellte fest, Deutschland sei ein gleichstellungspoliti-

Regina van Dinther (CDU) hielt es für wichtig, die Köpfe der Männer zu erreichen, damit die Betriebe möglichst aus eigenem Antrieb eine familienfreundliche Arbeitswelt einführen. Eine fortschrittliche Personalpolitik sei wichtig. Die Firmen würden davon profitieren, Zufriedenheit, Teamgeist, Leistung würden sich erhöhen. Vom Frauenbüro Münster sei sehr gute konkrete Ansprache von Unternehmensleitungen geleistet worden.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin, sagte das Rechtsgutachten allen Mitgliedern des Frauenausschusses zu, sollte die Vorlage dort vergessen worden sein. Beim Wettbewerb „frauenfeindlicher Betrieb“ gehe es gerade um die kleinen und mittleren Betriebe. Zu einer Teilzeitoroffensive für Männer sei sie gern bereit, nur sei das für die Männer nicht attraktiv.

Schnoor: Serben, Montenegriener und Kosovo-Albaner nicht bedroht

Innenminister verteidigt die zunächst ausgesetzte Abschiebung nach Rest-Jugoslawien

In einer von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde mit dem vorgegebenen Thema, Abschiebungen aus NRW nach Rest-Jugoslawien zu stoppen, hat der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) die zunächst ausgesetzte Abschiebung von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Illegalen und Kriminellen nach Rest-Jugoslawien im Grundsatz verteidigt. An das Bundesrecht müsse sich selbstverständlich auch Nordrhein-Westfalen halten, betonte der Minister am vergangenen Donnerstag. Die Grünen hingegen hielten den Verantwortlichen in Bund und Land vor, die Augen vor der tatsächlichen Bedrohung, vor allem der Kosovo-Albaner zu verschließen. Sprecher von SPD, CDU und F.D.P. dagegen warfen den Grünen Selbstgerechtigkeit, Verantwortunglosigkeit und Pseudo-Humanismus vor.

Roland Appel (GRÜNE) betonte, daß diese Abschiebung vorerst aufgeschoben, aber nicht aufgehoben sei, sei dem Protest vieler Menschen und der Eitelkeit des rumänischen Außenministeriums sowie der Geldgier rumänischer Behörden zu verdanken, die auf dem Landweg 500 Mark Kopfgeld für Abzuschiebende verlangten, nicht jedoch einer rechtsstaatlichen Prüfung, ob man Menschen denn überhaupt nach Serbien und Montenegro abschieben könne. Seitdem das neue Asylrecht seine Mauern um die Bundesrepublik gezogen habe, seien auch die Mauern in den Herzen und im Verstand der Politiker und Verwaltungsjuristen weiter gewachsen. Die Grünen forderten den sofortigen Stopp der Abschiebungen nach Rest-Jugoslawien und die völlige Aufgabe der Abschiebepläne von Serben, Montenegrienern und Kosovo-Albanern.

Egbert Reinhard (SPD) meinte, die Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes und des UN-Flüchtlingskommissars lasse sich entnehmen, daß in Rest-Jugoslawien derzeit keine Gruppenverfolgungen stattfänden. Nicht einmal die Vertreterin der Hohen Flüchtlingskommissarin habe einen Abschiebestopp für Rest-Jugoslawien einschließlich Kosovo gefordert. Nun werde die Problematik der Kriegsdienstverweigerer und Deserteure sowie der Kosovo-Albaner ins Spiel gebracht. Hier gelte grundsätzlich: Wer Gefahr laufe, in seiner Heimat Nachteile zu erleiden, werde nicht zurückgeschickt. Im übrigen wandle sich der Abgeordnete gegen „Entgleisungen der übelsten Art“ bei den Grünen, deren Flüchtlingsratsprecher dem Innenminister „ethnische Säuberungen“ vorgeworfen habe.

Heinz Paus (CDU) wies darauf hin, über 400 000 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien hätten sich bei uns zeitweise aufgehalten oder hielten sich noch bei uns auf. Das sei beispielhaft. Dies sei nur dann möglich, wenn man bereit sei, nach der Entspannung der Bürgerkriegssituation diese Menschen wieder nach Hause zurückzuschicken und sie eben nicht auf Dauer hier zu behalten. „Wenn jeder Bürgerkrieg irgendwo auf der Welt zu einer Einwanderungswelle bei uns führte, wären wir nach kurzer Zeit überfordert und könnten künftig überhaupt nicht mehr helfen“, sagte der Abgeordnete. Wenn politische Verfolgung im Einzelfall vorliege, dann erfolge auch im Einzelfall eine Überprüfung.

Michael Ruppert (F.D.P.) nannte die Position der Grünen „Pseudohumanismus“. Er fragte sich, „in welchem Umfang unsere Kommunen in der Lage sind, den Menschen, die zu uns kommen, weil sie in Not sind, überhaupt noch Lebensumstände zu geben, die wir als humane Lebensverhältnisse bezeichnen können“. Bei den Menschen, die zu uns kämen, dürfe man nicht alles gleich machen, nicht alle seien unterschiedslos Bürgerkriegsflüchtlinge, sonst seien demnächst auch „Herr Milosevic und Herr Karadzic“ als Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen. Es sei auch zu fragen, ob in Belgrad und Motenegro Bürgerkrieg sei oder ob von dort aus ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg mit Kriegsverbrechen und „ethnischen Säuberungen“ im Gefolge geführt werde.

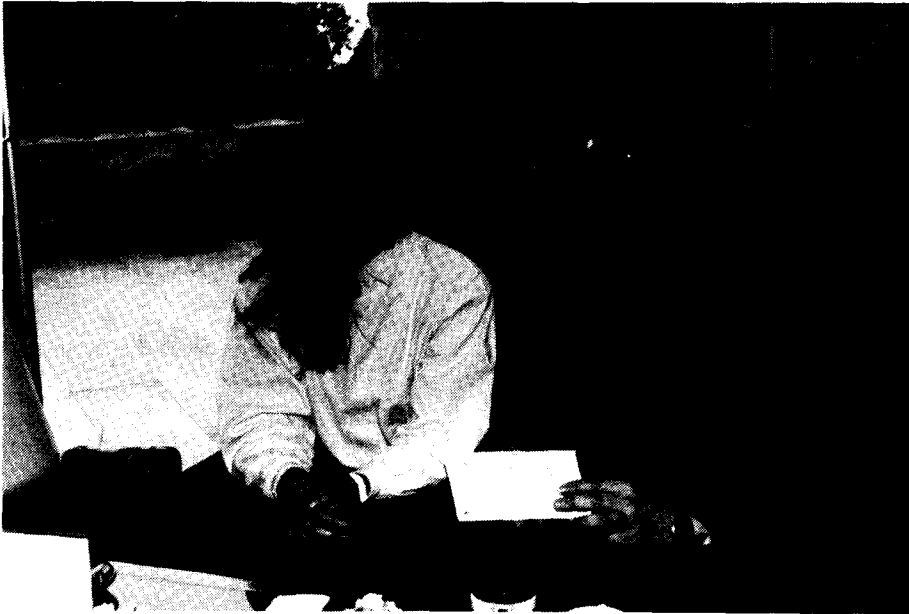
Man könne jedenfalls nicht, wie es die Grünen täten, Aggressoren und Opfer auf eine Stufe stellen. Jeder Einzelfall sei zu prüfen.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) machte deutlich, daß nur ein „Regiefehler“ des Bundesinnenministeriums die großangelegte Abschiebungswelle vorläufig verhindert habe. Was den Kosovo angehe, so hätten sich dort grüne Abgeordnete von der Existenz realer Bedrohung der dort lebenden Albaner überzeugt. Abgeschobene serbische Deserteure würden in ihrer Heimat bestraft und wieder eingezogen und erhielten so die Fähigkeit Serbiens, den Krieg weiterzuführen. „Das ist das Menschenmaterial, das wir ihnen sozusagen zur Verfügung stellen.“ Dem Innenminister gehe es um Abschiebung um jeden Preis. „Sie interessiert gar nicht, welche Gründe im einzelnen die Menschen dazu geführt haben, zu uns zu kommen“, wandte sich Vesper an Schnoor.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) setzte sich mit der grünen Forderung eines generellen Abschiebestopps für alle hier lebenden Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien auseinander. Berichte des Auswärtigen Amtes und der Hohen Flüchtlingskommissarin belegten, daß es in Serbien, Montenegro und auch im Kosovo keine Gruppenverfolgung gebe; für Staatsangehörige aus diesen Staaten gebe es darum keinen generellen Abschiebestopp. Er habe zwar in der Vergangenheit eine andere Haltung in Sachen Kosovo eingenommen und für die Kosovo-Albaner eine Gruppenentscheidung getroffen, aber diese Regelung sei ausgelaufen, „weil das Ausländergesetz dies so vorsieht“. Der Bundesinnenminister habe seiner Bitte um Verlängerung nicht zugestimmt; das sei die Gesetzeslage. Er als Landesinnenminister könne die Entscheidungen von Bundesamt und Gerichten nicht ignorieren, die Ausländerbehörden seien lediglich Vollziehungsbehörden für die Rückführung. Was die Grünen verlangten, sei eine Aufforderung zum Gesetzesbruch, klagte der Minister; das täten auch die Republikaner, indem sie von Schnoor erwarteten „Alle Ausländer raus“. Hier erlebe man wieder ein Beispiel für die Polarisierung in der Ausländerpolitik. Wenn die Gesetze einem nicht passen, solle man sie demokratisch ändern, aber man könne die nach dem Gesetz handelnden Stellen und Personen nicht ständig zum Rechtsbruch auffordern.



Die Kommunen können das Geld zur Unterbringung der Flüchtlinge kaum noch aufbringen: v.l. Roland Appel (GRÜNE), Egbert Reinhard (SPD), Heinz Paus (CDU), Michael Ruppert (F.D.P.) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schälte



Die exakt 4810 Mark an Startgeldern und Spenden aus den Fraktionen der SPD, F.D.P. und GRÜNEN für das siebte Skatturnier um den Ernst-Wilczok-Pokal, das vor Weihnachten 1993 im Landtag ausgetragen worden war, haben ihr karitatives Ziel erreicht. Der nordrhein-westfälische Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Franz-Josef Kniola (SPD, r.), übergab den Scheck über diese Summe während einer Dienstreise in Gaza an Bettina Abdel Shafi von Down's Syndrome childrens Right to live Society. Diese Gesellschaft für Down Syndrom geschädigte Kinder will das Geld für ihre Fördertagesstätte für mongoloide Kinder verwenden. In ihrem Dankesbrief an den SPD-Landtagsabgeordneten Helmut Hellwig schreibt Frau Abdel Shafi: „Da es bis zum heutigen Tag noch keine palästinensische Regierung gibt, die uns finanziell unterstützt, hängt die Förderung unserer Kinder ausschließlich von wohlthätigen Zuwendungen wie der Ihrigen ab. Haben Sie nochmals vielen Dank.“

Verschärfte Lage in der Abschiebehafte

Ein Schwerpunkt der Sitzung des Rechtsausschusses am 9. März war die Lage in Abschiebehafteanstalten des Landes sowie der Antrag der CDU-Fraktion „NRW muß im Justizbereich die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Asylkompromisses schaffen“ (Drs. 11/5748).

Leitender Ministerialrat Sent vom Justizministerium berichtete über den Stand und die Probleme des Vollzuges von Abschiebehafte in Amtshilfe für die zuständigen Behörden der Innenverwaltung. Derzeit stelle das Justizministerium in acht Vollzugseinrichtungen insgesamt 1025 Abschiebehafteplätze zur Verfügung, deren Zahl voraussichtlich im Juni 1994 nach dem Endausbau der JVA Büren um 200 erweitert wird. In den Abschiebehafteanstalten sind 255 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes und in der JVA Büren – neben 53 Vollzugsbeamten – 44 Mitarbeiter eines privaten Bewachungsunternehmens eingesetzt. Der weitaus größte Anteil der stetig steigenden Zahl der Abzuschiebenden, nämlich 70 (Anteil steigend), seien illegal zugewanderte Ausländer und nur 30 Prozent Abzuschiebende im Rahmen der Asylverfahren.

Die Haftgründe sind definiert im 1992 novelierten Ausländergesetz des Bundes (§ 57). Eine Entlastung der Haftsituation sei derzeit nur durch eine Verkürzung der Verweildauer erreichbar. Gründe für die wachsende Haftdauer seien etwa erhebliche Probleme bei der Beschaffung von Paßersatzpapieren (zum Beispiel erschwert durch falsche Angabe des Herkunftslandes). Das Justizministerium geht davon aus, daß auch die Erweiterung der Haftplätze nicht zu einer Entlastung der Haftsituation führt. Zusätzliche Haftplätze seien auch aufgrund der ange-

spannten Situation in Justizvollzugseinrichtungen (massiver Anstieg an Untersuchungsgefangenen, organisierte Kriminalität, notwendige Umbaumaßnahmen) nicht bereitzustellen. Vorrangig seien für das Justizministerium der gesetzliche Auftrag der Justiz.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Friedrich Schreiber (SPD), stellte fest, daß sich die Abschiebehafteituation wohl noch verschärfen werde. Die Abschiebe- und Asylfrage sei, so Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), keine Frage des Justizministeriums, sondern der Landesregierung. Die Möglichkeiten im Rahmen der Amtshilfe seien erschöpft. Es könne dennoch nicht angehen, so Heinz Lanfermann (F.D.P.), daß wirtschaftliche Gründe für eine Beschränkung des Angebotes an Haftplätzen angeführt würden; der notwendige Bedarf müsse zur Verfügung gestellt werden. Marita Rauterkus (SPD) warnte vor Schuldzuweisungen. Die Eskalation der Situation weise auf einen dringlichen Handlungsbedarf hin. Die Kooperation mit den anderen Bundesländern und auf Bundesebene sei dringlich, vor allem auch in Anbetracht der wachsenden Zahl der Illegalen.

Das Problem sei mit abschiebetechnischen, juristischen und polizeilichen Mitteln nicht zu lösen, so Roland Appel (GRÜNE). Viele Unternehmen beschäftigten ausländische Arbeiter zu für sie günstigen Kosten und nutzten die Notlage der Ausländer offensichtlich aus. Er plädierte für andere Möglichkeiten, etwa im Arbeitsrecht durch Erteilung einer befristeten Arbeitserlaubnis, die zu einer Entschärfung der Situation beitragen könnten. Der Antrag der CDU wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. (wird fortgesetzt)

Aktuelle Stunde zum Privatsender VOX

Mit Nachdruck hat Minister Wolfgang Clement (SPD) in der Fragestunde des Landtags am 18. März dem Eindruck widersprochen, daß „der Medienstandort NRW wackelt“ – wie dies die CDU-Fraktion in ihrem Antrag unter Hinweis auf die Schwierigkeiten des Kölner Privatsenders VOX behauptet hatte. Der für die Medienpolitik der Landesregierung zuständige Minister drückte seine Überzeugung aus, daß es trotz nicht auszuschließender Rückschritte mit dem Medienstandort NRW – vor allem in den Bereichen Fernsehen und Film – kontinuierlich weiter aufwärts gehen werde.

Ruth Hieronymi (CDU) wertete die Turbulenzen von Vox als dramatischen Mißerfolg der Medienpolitik des Landes und des hochgelobten Medienpolitikers Clement. Das „Hätschelkind“ der SPD-Medienpolitik mache Verluste in einer Zeit, wo die SPD vor Ort die Zuschüsse für Jugendeinrichtungen kürze: „Das ist nicht die Medienpolitik, die wir gewollt haben“, betonte sie und hielt der Landesregierung vor, sie habe mit den von ihr gesetzten Rahmenbedingungen verhindert, daß VOX Erfolg habe. Der Minister solle Auskunft über die Verluste der öffentlichen Träger geben und erklären, wieso das Experiment scheitern konnte.

Jürgen Büssow (SPD) vermißte bei der CDU den Entwurf eines alternativen Konzepts zur Medienpolitik. Was VOX angehe, sei offenbar der Konsortialführer mit der Aufgabe eines „privaten Fernsehprogramms mit Qualität“ überfordert gewesen. Das der Medienpolitik anzulasten, sei absurd. Es gebe bisher keinen Konkurs von VOX, sondern es würden Partner gesucht, die zu Investitionen in das Programm bereit seien.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, lehnte es ab, angesichts des Sachverhalts von „Schuld“ zu sprechen: Pleiten seien in der Marktwirtschaft nie auszuschließen, nicht jedes Investment reche sich. Die Landesregierung sollte aber dafür Sorge tragen, daß die Rechtsbarrieren für Banken und Sparkassen bei Investitionen in den Dienstleistungsbereich Kommunikation und Medien abgebaut werden. „Die Landesregierung soll sich fragen, was sie tun kann, um VOX zu einem erfolgreichen Sender zu machen“, schloß Rohde.

Bärbel Höhn (GRÜNE) sah einen Grund darin, daß die „halbherzige Konzeption“ von VOX von Anfang an nicht durchgehalten worden sei. Die Pleite liege darin begründet, daß „sich die SPD einen eigenen Privatsender halten wollte“, um damit ein Gegengewicht zu den anderen Privatsendern und zu unbotmäßigen Journalisten und Sendungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu schaffen. Es gehe nicht an, daß die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner die Verluste sozialisierten, während die Gewinne eingesteckt würden.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) wies diesen Standpunkt als „Stamokaptheorie mit eingeschränkter Haftung“ zurück. Die Landesregierung habe die politischen Grundlagen für den Sender geschaffen, aber nie die Anteilseigner „überredet“. Im übrigen: „Bimmeln Sie nicht zu früh das Totenglöcklein“, riet Clement unter Hinweis auf laufende Verhandlungen.

Unterschiedliche Bewertung der Übertragbarkeit des Aachener Modells im Landtag

Ausmaß der Förderung erneuerbarer Energie über Stromtarif bleibt umstrittene Frage

Gegen das Votum der drei Oppositionsfractionen hat der Landtag am 2. März den SPD-Antrag „Handlungskonzept für die weitere Förderung regenerativer Energien und der rationellen Energienutzung“ (Drs. 11/6724) angenommen. Dieser Antrag stand in Konkurrenz zu dem Papier, in dem fünf Landtagsabgeordnete eine „Kostengerechte Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien“ (Drs. 11/6650) forderten. — Damit setzen wir die Berichterstattung aus der vorigen Ausgabe fort.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) machte darauf aufmerksam, daß die öffentlichen Kassen leer seien; es fehlten ihnen die Mittel für einen energischen Anschub der Produktion und die Schaffung des Marktes. Dabei sei klar, daß die kostendeckende Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energien mittel- und langfristig helfe, zukunftsorientierte Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten und neue zu schaffen.

Laurenz Meyer (CDU) nannte dies ein Modell, „das die Bürger in Aachen teuer bezahlen sollen“. Wenn das bundesweit gemacht würde, dann bedeute diese Subventionierung einer relativ teuren Art der Stromerzeugung eine Milliarde Mark zusätzlich pro Jahr. Er finde es nicht in Ordnung, daß der Stadtrat beschließe, Photovoltaik durchzusetzen, das aber anschließend „klammheimlich“ über den Strompreis umzulegen. Warum setze der Aachener Rat nicht zwei Millionen für die Photovoltaik ein, wo die Stadt doch jedes Jahr rund 40 Millionen Mark an Konzessionsabgabe und Gewinnen von den Stadtwerken erhalte? Er sei ausgesprochen dankbar, daß der Wirtschaftsminister einem solchen „Schauantrag“ nicht zugestimmt habe.

Hans Alt-Küpers (SPD) vertrat eine andere Auffassung: Es sei im Prinzip möglich, den eingespeisten Strom bis zur Kostendeckung zu vergüten. Aachen solle kein Modell sein, sondern es solle eine Finanzierungsmöglichkeit für Solar- und Windkraft sein, „die, wenn sie überhaupt Sinn hat, natürlich bundesweit eingeführt werden muß“. Heute sei es noch so, daß viele Dächer als Solaranla-

gen nicht genutzt werden, weil man es sich nicht leisten könne oder wolle. Dazu sei dann Hilfe nötig, um einer Zukunftstechnologie und einer Energieerzeugung der Zukunft zum Durchbruch zu verhelfen. Die SPD-Fraktion lehne den Gruppenantrag der fünf Abgeordneten ab, weil dieser im SPD-Antrag in vollem Umfang enthalten sei; durch das Papier seiner Fraktion sei das Aachener Modell abgedeckt.

Gerd Mai (GRÜNE) fand kein Verständnis für die Einwände des Wirtschaftsministers: Das Aachener Modell erfülle alle drei Eckpunkte der Energiepolitik, nämlich die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung, Sicherstellung der Kostengünstigkeit sowie der Ressourcenschonung und das Erfordernis des Umweltschutzes. Der Minister wolle offenbar um jeden Preis daran festhalten, „daß die großen Energieversorger ihr Stromerzeugungsmonopol behalten“. Damit betreibe er das Geschäft der großen Unternehmen und blockiere die Chance, daß das Energieland Nummer 1 das Wachstum bei der Nutzung erneuerbarer Energien nutzt. So werde Japan bei der Markteinführung für Solaranlagen der Vortritt überlassen.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) fand es fragwürdig, daß Stromerzeuger ohne Wettbewerb eine Abnahmegarantie erhalten sollen — was bedeute eigentlich der Terminus „Kostengerechtigkeit“ in diesem Zusammenhang? Man könne das Ergebnis des Abwägungsprozesses des Wirtschaftsministers zwar politisch kritisieren, aber dann müsse man auch eine Änderung des Einspeisungsgesetzes wollen und eine entsprechende Initiative starten.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) warf die Frage auf, „inwieweit man seine eigene Progressivität zu Lasten Dritter durchsetzen darf“. Nach Abwägung aller Kriterien sei er beim Aachener Modell zu dem Schluß gekommen, daß es in der vorgelegten Form nicht akzeptabel sei, „weil es mit dem Scheinbegriff von Kostengerechtigkeit arbeite, in Wirklichkeit aber einfach Kostendeckung meint“. Er widersprach der Auffassung, das Modell sei im SPD-Antrag enthalten. Er hoffe, eine konsensfähige Lösung gefunden zu können.

Ernst-Otto Stüber (SPD) schlug ein anderes Modell zur Förderung erneuerbarer Energien vor: Bis zu einer Obergrenze von hinnehmbaren 0,6 Pfennig pro Kilowattstunde sollten Städte und Gemeinden in kommunaler Selbstverantwortung entscheiden dürfen, ob sie Wind, Wasser oder Sonnenenergie verstärkt einsetzen wollen. Es gehe aber nicht an, daß nach jahrelangen Diskussionen im Wirtschaftsausschuß fünf Abgeordnete einen „Schnellschuß“ unternehmen, um die „Federführung“ zu übernehmen.

Hans-Karl von Unger (CDU) lehnte es ab, für eine falsche Energiepolitik in Anspruch genommen zu werden. Der Titel des SPD-Antrags sei verführerisch; aber er sei auch in der Lage, falsche Hoffnungen zu wecken und danach zu teuren Auflagen zu kommen. Grundlage für eine künftige Energiesteuer sei ein Mindestmaß an Energiekonsens, zu dem auch die Kernenergie gehöre, sie sei europaweit einzuführen und müsse wettbewerbs- und kostenneutral ausfallen.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) befaßte sich kritisch mit dem SPD-Antrag und lehnte in diesem Zusammenhang die von der SPD gewollte direkte Abstimmung ab, um Gelegenheit zu einer intensiven und schnellen Beratung im Ausschuß zu finden.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) bemängelte die Absenkung der Landesmittel für rationelle Energienutzung und die Verschlechterung der Förderbedingungen für alternative Energie. Windanlagen sei ein Bonus von zwölf Pfennig pro erzeugter Kilowattstunde zuzurechnen, um den volkswirtschaftlichen Nutzen einer solchen Anlage zu entgelten. Seine Fraktion wolle — im Gegensatz zum Wirtschaftsminister des Landes — die kostendeckende Vergütung durchsetzen. Die direkte Abstimmung sei „undemokratisch“.

Minister Günther Einert (SPD) wies zurück, die SPD scheue die weitere Diskussion, denn das Thema „wird uns in den nächsten Wochen und Monaten begleiten“. Den Rückgang bei der Förderung rationaler Energienutzung erklärte er mit dem Rückzug des Bundes aus der Förderung des Fernwärmeausbaus.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE) sprach gegen die direkte Abstimmung über den Gruppenantrag und bat — vergeblich — um Überweisung.



Was ist kostengerechtes und was kostendeckendes Entgelt für privat eingespeisten Strom aus erneuerbarer Energie — darüber tauschten sich aus (v.l.): Hans Alt-Küpers (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Hagen Tschöeltsch (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (GRÜNE) und Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD). Fotos: Schälte

CDU-Antrag Sexualerziehung in Schulen Kompetenter Umgang mit sensiblem Thema

Der CDU-Antrag „Sexualerziehung in der Schule — ein präventiver Beitrag zum Lebensschutz des Ungeborenen“ (Drs. 11/3431) wurde nach der Aussprache am 3. März für erledigt erklärt. Alle Fraktionen hatten sich im Ausschuß für Frauenpolitik in einer gemeinsamen EntschlieÙung (Drs. 11/6797) für die Verbesserung der Sexualerziehung in den NRW-Schulen ausgesprochen. Sie fanden ungewöhnliche Worte des Lobes für die Sprecherin der antragstellenden Fraktion Regina van Dinther und für den Bericht der Landesregierung und dankten für den kompetenten Umgang mit einem sensiblen Thema.

Brigitte Speth (SPD) hielt den Gang der Beratung des CDU-Antrags für beispielhafte praktische Vernunft. Der Ansatz habe sich als zu eng erwiesen, mit Sexualerziehung Abtreibungen verhindern zu können. Im Ausschuß für Frauenpolitik sei daraufhin nach Gemeinsamkeiten gesucht worden. Für alle sei wichtig, daß Sexualerziehung ganzheitlich, altersangepaÙt und vorurteilsfrei geschehe. Homosexualität als gleichberechtigte Lebensweise anzuerkennen, wie im Grünen-Antrag gefordert, sei nicht Sache der Schule, die nicht unnötig befrachtet werden dürfe. Kinder begegneten immer früher der Sexualität, und oft verbunden mit Gewalt. Sie dürften damit nicht allein gelassen werden. Über Liebe, Zärtlichkeit, Berührungen bis hin zum Geschlechtsverkehr, über die Verantwortung besonders der Jungen, müsse gesprochen werden. Es fehle bei Lehrern am selbstbewußten Umgang mit der Sprache. Fachleute sollten dazu in die Schule hineingezogen werden. Darüber hinaus solle Sexualerziehung ein Pflichtbereich in der Lehrerausbildung werden.

Regina van Dinther (CDU) bestätigte, die CDU habe ihren Antrag 1992 in die Debatte um den § 218 gestellt. Ungewollte Schwangerschaften sollten gar nicht erst entstehen. Die NRW-Richtlinien zur Sexualerziehung seien 20 Jahre alt und müÙten weiterentwickelt werden. Bei 55 Prozent der Jugendlichen sei im Unterricht gar nicht oder oberflächlich über Empfängnisverhütung gesprochen worden. Die Sprachlosigkeit zwischen Eltern, Lehrern und Kindern sei weit verbreitet. Kinder sollten Sexualität nicht über Medien und als etwas geheimnisvoll Unanständiges oder Unmoralisches vermittelt bekommen. Die sensible Thematik könne vielleicht besser von externen Fachleuten vermittelt werden. Im Biologieunterricht seien die Lehrpläne schon jetzt überfrachtet. Die von den Grünen geforderte Gleichberechtigung für Homosexualität trage die CDU nicht mit. Kinder sollten weder gehemmt noch verklemmt, aber auch nicht grenzenlos enthemmt erzogen werden.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) bemerkte, das lange Warten auf die Perspektiven der Landesregierung habe sich gelohnt. Der behutsame Umgang mit dem Thema Sexualaufklärung gefalle ihr sehr gut. Auch die F.D.P. sehe die Verantwortung für ungewollte Schwangerschaften und habe besonders viele Abbrüche bei 15- bis 20jährigen ermittelt. Nichtwissen über Verhütung dürfe 1994 kein Thema mehr sein. Bei fachgerechtem Umgang mit Sexualerziehung sei Not am Mann oder an der Frau. In den Niederlanden könnten Ärzte Aufklärungsarbeit abrechnen. Dort werde es die niedrigste Abtreibungsrate.

Marianne Hürten (GRÜNE) betonte, selten stimmten Grüne einem CDU-Text spontan zu. Dessen Verfasserin sei für den sensiblen Umgang mit dem konfliktbesetzten Thema zu danken. Den Frauenausschuß eine das

Wissen, daß es nicht nur die politischen Richtungen rechts und links gebe. Männerdominanz verlaufe dazu quer. Bei der Novellierung der Richtlinien hoffe sie auf Umsetzung der Absicht des Ausschusses. Daß die gemeinsame EntschlieÙung zustande gekommen sei, verwundere angesichts der vor einem halben Jahr unüberwindlichen Gegensätze zwischen „Lebensschützern“ und „Betroffenen“. Wenn abtreibungswilligen Frauen der unsinnige Zwangsberatungshürdenlauf, überhöhte Arzthonorare, Demütigungen erspart werden sollten, gebe es nach wie vor die Gräben zwischen den Fraktionen. Durch Lehrpläne könnten Lehrer einem ungeheuren Druck ausgesetzt werden, etwa wenn sie über Abtreibung informierten. Mädchen müÙten die Produktivkraft der Sexualität erfahren und ohne Unterwerfung Lust erleben lernen, was Männer seit jeher täten. Vorurteile gegenüber Homosexualität dürften nicht im Unterricht weitergegeben werden. Auf ihre Forderung könnten die Grünen nicht verzichten.



Durch konsensorientiertes Verhandeln im Interesse der Sache vom CDU-Antrag zum gemeinsamen Anliegen aller Fraktionen: Regina van Dinther (CDU), seit 1990 Mitglied des Landtags, 36, Diplom-Ingenieurin aus Wetter/Ruhr. Foto: Schüler

Kultusminister Hans Schwier (SPD) begrüÙte den gemeinsamen Antrag und hielt die Überarbeitung der Richtlinien für fällig. Heute sehe er klarer als 1974, daß die Schule ihren Beitrag leisten müsse, und zwar ganzheitlich und fächerübergreifend. Die Lücke zwischen Unterrichtspraxis und Anforderungen liege nicht an den Lehrerinnen und Lehrern. Aus Elternbriefen entnehme er öfter Beschwerden über Sexualerziehung an sich. Erziehung zur Toleranz gegenüber Homosexuellen überfordere die Schule. Bei der Lehrerfortbildung solle der sexuelle Gewalt und dem Mißbrauch besonderes Augenmerk gewidmet werden. Mittel dafür könnten nicht aufgestockt, das Thema aber in den Rahmenplan für das Hauptseminar aufgenommen werden. Aufbereitete Materialien stünden ab dem Schuljahr 1994/95 zur Verfügung.

Konzessionsrecht im Energiebereich

Der Grünen-Antrag „Verstöße gegen Konzessionsrecht im Energiebereich nicht dulden“ (Drs. 11/6754) wurde nach ablehnenden Stellungnahmen der anderen Fraktionen vom Plenum in die Ausschußberatung überwiesen.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) berichtete als Hintergrund des Antrags von einer „unglaublichen Geschichte über Minister Einert“, der mit dem Energiegiganten RWE kungele und dabei Recht und Gesetz aus den Augen verliere. Im Bereich Aachen Land habe das RWE Konkurrenten durch großzügige Zahlungen weggedrückt, was eine funktionierende Wettbewerbsaufsicht eigentlich ausschließen solle. Das Wirtschaftsministerium habe zunächst den neuen Konzessionsvertrag für nichtig erklärt. Dann habe RWE seinen gesamten juristischen Sachverstand und politischen Einfluß mobilisiert. Minister Einert sei gekippt und sanktioniere eindeutig rechtswidriges Verhalten des RWE. In der Abgabenverordnung seien Vorzugsleistungen ausdrücklich für unzulässig erklärt worden. Künftig könnten sich andere Energieversorger bei Verstößen gegen das Kartellrecht auf dieses Beispiel berufen.

Helga Gießelmann (SPD) antwortete, wie der Minister selbst weise auch die SPD-Fraktion den Vorwurf mit Nachdruck zurück, Einert habe seine Dienstpflichten als Aufsichtsbehörde verletzt. Im Gegenteil habe er diese voll und ganz erfüllt und die Sonderzahlung der RWE an den Kreis Aachen gerügt. Ewigen Aufschub der Rückzahlung werde er nicht dulden. Der Überweisung stimme sie zu, um im Wirtschaftsausschuß die Sachlage noch einmal zu erörtern.

Fritz Kollorz (CDU) hielt den Vorwurf der Rechtsbeugung für richtig dicken Tabak und warf dem Grünen-Redner vor, die großen Energieversorgungsunternehmen in Verruf bringen zu wollen. Die Grünen wollten eine andere Energiepolitik durchsetzen und dabei Personen verunglimpfen. Eigentlich müsse der Antrag sofort abgestimmt werden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) wies auf die Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags hin, wonach künftig Anträge im Plenum nur einmal beraten werden sollten.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) wies den Vorwurf der Dienstpflichtverletzung zurück und stellte dar, er habe im Vollzug der Konzessionsabgabenverordnung die Sonderzahlung gerügt. Ein zinsloses Darlehen für die Ewigkeit werde es nicht geben. RWE und die drei betroffenen Gemeinden seien auf den Pfad der Tugend, in rechtmäßige energiewirtschaftliche Konstellationen zurückgekehrt.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) hielt es für bemerkenswert, daß ein so großer Energieversorger sich aufgrund betriebswirtschaftlicher Vorteile zu rechtswidrigem Verhalten hinreißen lasse. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sanktioniere Energieversorgung als Monopolbereich. Die Kommunen sollten alle 20 Jahre frei entscheiden können. Die Rechtsprechung werde auf den Kopf gestellt, wenn RWE mit Millionenzahlungen den Neuabschluß eines Konzessionsvertrages durchsetze.

Chancen auf Sozialwohnung für junge Familien und Berufsanfänger

Durch Ausweitung der Einkommensgrenzen im Sozialen Wohnungsbau läßt sich Wohnungsnot beheben. Das ergab die Debatte über einen Grüne-Antrag mit dem Titel „Erweiterte Belegungsrechte für einkommensschwache Haushalte“, den der Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. ablehnte (Drs. 11/5026).

Ellen Werthmann (SPD) betonte, die SPD favorisiere Überlegungen, im Rahmen der Wohnungsbauförderungsbestimmungen die Möglichkeiten zu schaffen, daß Vermieter und Kommunen vertragliche Regelungen schlossen. Ziel hierbei solle es sein, das 15jährige Belegungsrecht zu verlängern und inhaltlich auszugestalten. „Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dabei — wie bereits in der Vergangenheit —, den benachteiligten Gruppen zu helfen“, folgte sie.

Wolfgang Jaeger (CDU) sagte, nur durch veränderte Einkommensgrenzen und erweiterte Belegungsrechte lasse sich Wohnungsnot nicht beheben. Dennoch könne beides sinnvoll sein, wenn es in ein Gesamtkonzept eingepaßt werden könne. So sei eine Erhöhung der Einkommensgrenzen erforderlich, damit nicht nur vorwiegend Leistungsbezieher, sondern auch im Erwerbsleben stehende Wohnungssuchende im sozialen Wohnungsbau berechtigt blieben oder es wieder werden könnten.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) erklärte, im Augenblick seien nur 32 Prozent der Haushalte berechtigt, eine Sozialwohnung zu bekommen. Es bekämen aber nicht alle eine, weil man für diesen Bereich von 32 Prozent schon ein relativ breites Spektrum in der Bevölkerung habe. Wenn jetzt die Erhöhung der Einkommensgrenze auf 50 oder 60 Prozent angehoben werde, werde das, was heute bereits ein Lotteriespiel sei, zu einem Lottogewinn.

Gisela Nacken (GRÜNE) berichtete, die Grünen wollten den Paragraphen 5a des Wohnungsbindungsgesetzes durch eine entsprechende Rechtsverordnung so verändern, daß die Kommunen noch bessere Möglichkeiten als bisher hätten, ihre Wohnberechtigten mit Sozialwohnungen zu versorgen. Das Besetzungsrecht werde in den Kommunen unterschiedlich gehandhabt.

Wohnungsministerin Inge Brusis (SPD) erläuterte, eine Ausdehnung des Sozialmietwohnungsbestandes, der nur Minderverdienenden vorbehalten sei, halte sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für gerechtfertigt. Man habe auch einen Versorgungsauftrag gegenüber den übrigen Wohnberechtigten, die nicht 20 Prozent unter der Einkommensgrenze lägen, die aber auch Anspruch auf eine Sozialwohnung aufgrund ihres niedrigen Einkommens hätten. „Ich denke, daß auch junge Familien oder Berufsanfänger mit kleinem Einkommen, die innerhalb der gesetzlichen Einkommensgrenze liegen, weiterhin eine Chance erhalten sollten, eine Sozialwohnung zu beziehen“, schloß die Ministerin.



Eine Delegation des Außenpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses der Tschechischen Republik hat den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v.r.) empfangen worden. Die tschechische Delegation wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses, Dr. Jiri Payne (3. v.r.) geleitet. Links im Bild der Vorsitzende des Hauptausschusses im Düsseldorf Landesparlament, Reinhard Grätz (SPD), rechts hinter Klose der F.D.P.-Abgeordnete Dr. Horst-Ludwig Riemer. Foto: Schälte

Einzelprüfungen haben bei Abschiebungen Vorrang

Rückführung von Flüchtlingen in vom Bürgerkrieg betroffene Gebiete stand nie zur Debatte

Unter welchen Umständen dürfen Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in ihre Heimatgebiete abgeschoben werden? Um diese Frage kreiste der Landtag in seiner Debatte über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE „Abschiebungen ins ehemalige Jugoslawien stoppen!“ am 2. März.

Roland Appel (GRÜNE) erklärte, das Ziel des Fraktionsantrages sei es, das Elend der Flüchtlinge aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens zu verringern. In der Bundesrepublik Deutschland hielten sich inzwischen mehrere hunderttausend Flüchtlinge aus diesem Gebiet auf. Er wies darauf hin, daß diese Menschen bei Stellung eines Asylantrags nach unterschiedlichen Kriterien behandelt worden seien, was in vielen Fällen zu ungerechtfertigten Abschiebungen geführt habe.

Vera Dedanwala (SPD) betonte, das Land Nordrhein-Westfalen habe sich in Sachen Abschiebung immer bemüht, die Belange der Menschen zu berücksichtigen. Jeder Abschiebung müsse ein „strenges rechtsstaatliches Handeln“ zugrunde liegen. Einen dauerhaften Abschiebeschutz könne es jedoch nicht geben, wenn die Verhältnisse in den Bürgerkriegsländern eine Abschiebung ermöglichen. Es gebe durchaus regionale Unterschiede und so auch Gegenden, die weiterhin nicht vom Krieg betroffen seien. Auf der Landesinnenministerkonferenz habe man daher ein abgestuftes Verfahren zur Rückführung beschlossen. Die Landesregierung stehe auch weiterhin hinter ihrem Reintegrationsprogramm.

Heinrich Meyers (CDU) vermißte zu Beginn der Debatte einen Bericht des Innenministers über die Inhalte der Beratung und das Ergebnis der Innenministerkonferenz. Er sei informiert worden, daß die Rückführung von Flüchtlingen nur in sichere Gebiete und „ge-

staffelt nach familiären Verhältnissen“ erfolge. Letztlich könne den Menschen aber nur geholfen werden, indem der Wiederaufbau im eigenen Land gestärkt würde.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) erklärte, ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen und schloß sich der Begründung ihrer Vordnerin an. Kroatien bemühe sich „händeringend“ um Gäste aus Deutschland, so daß es nicht einfach als Katastrophengebiet bezeichnet werden dürfe. Besonders als Mitglied des Petitionsausschusses müsse sie den „Schauantrag“ der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE ablehnen, da er die Ausschussarbeit erheblich abwerte. Alle Fraktionen seien jedoch um Hilfe bemüht, und die Einzelprüfung habe hier Vorrang. Dazu gehöre aber auch der Beschluß zur Abschiebung.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) unterstrich die Forderung, daß eine Rückkehr der Flüchtlinge möglich sein müsse, sobald sie zumutbar sei. Die Innenministerkonferenz habe sich über eine Verteilung der Menschen auf die einzelnen Bundesländer verständigt und strebe einen Lastenausgleich an. Im übrigen habe eine Rückführung in vom Bürgerkrieg betroffene Gebiete nie zur Debatte gestanden. Er bedauere, daß sich der Bund wiederholt nicht an den Kosten des Rückführungsprogrammes beteiligen wolle. Im europäischen Vergleich liege die Bundesrepublik mit ihrer finanziellen Hilfe weit hinter anderen Ländern zurück. In jedem Fall überfordere der Antrag aber die Bürgerinnen und Bürger.

Schwier: Telgte ist ein Einzelfall und kein Modell

Ohne Gegenstimme hat der Landtag am 3. März die Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/6753) an den federführenden Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschlossen. Titel des Antrags: „Schulversuch ‚Verbundschule Telgte‘ — ein pragmatischer Ansatz für wohnortnahe Angebote weiterführender Schulen“.

Brigitte Schumann (GRÜNE) bat den Kultusminister, die Ablehnung des Genehmigungsantrags der Stadt Telgte noch einmal zu überdenken und den Schulversuch, der auch von den Eltern befürwortet werde, zu ermöglichen. Die geplante Verbundschule sei eben keine fünfte Schulform, sondern im Gegenteil der Versuch, „etwas zusammenzuführen, was zersplittert ist“. Sie hebe nicht die Eigenständigkeit der Bildungsgänge auf, spare Kosten, sichere kleinere Hauptschulen, verbessere die Durchlässigkeit der herkömmlich getrennten Bildungsgänge und fördere die soziale Integration.

Jürgen Schaufuß (SPD) wandte ein, es hätte auch andere kommunale Lösungen gegeben. Wenn die Entscheidung zugunsten einer Gesamtschule gefallen wäre, „dann hätten wir das Durcheinander nicht“. Bisher habe er nicht den Eindruck, daß sich der Landtag mit dem Problem befassen müsse, auch wenn es zu „Irritationen“ gekommen sei. Es gelte die Aussage des Kultusministers, daß noch nichts genehmigt sei, weil nichts Genehmigungsreifes auf dem Tisch liege. Wenn die Konzeption des Schulträgers vorliege, solle man sich eingehend darüber unterhalten und den Mut haben, „nach ausführlicher Diskussion auch ja zu sagen. — Ich hätte ihn“.

Fehlbeleger: Kappung nur auf Antrag

Mit ihrem Gesetzentwurf (Drs. 11/6716) will die CDU beim Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau eine Verwaltungsvereinfachung erreichen und verhindern, daß Mieter aus Unkenntnis zu viel Fehlbelegungsabgabe entrichten. Der Landtag überwiegt am 3. März nach erster Lesung den Entwurf einstimmig an den Wohnungsbauausschuß.

Siegfried Zellnig (CDU) wies darauf hin, daß nach derzeitiger Rechtslage die Abgabe in Fällen, wo sie über die höchste Vergleichsmiete hinausgeht, nur auf Antrag bis zu diesem Betrag gekappt wird: Vor allem viele ältere Leute wüßten das nicht, so komme es zu Ungerechtigkeiten. Den Wohnungsbauförderungsämtern lägen alle Daten vor, um in einem Schritt die Höhe der Abgabe festzusetzen und dabei die Kappung gleich vorzunehmen.

Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD) plädierte dafür, beim jetzigen Verfahren zu bleiben, weil der von der CDU vorgeschlagene Weg eben nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung, sondern zu mehr Bürokratie führen würde: Den festsetzenden Ämtern sei eben nicht die Sozialmiete in jedem einzelnen Fall bekannt. 1,3 Millionen Sozialmieter im Lande müßten die Vermieter um eine Mietbescheinigung bitten; bei landesweit maximal 80 000 Kappungsfällen. Mehr Aufwand bedeute auch, daß mit dem Fehlbelegungsgeld weniger Sozialwohnungen als bisher gebaut werden könnten. Im übrigen bestimme das Bundesgesetz ausdrück-

lich, die Kappung erfolge nur auf Antrag des Mieters.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bezeichnete den Entwurf der CDU auf den ersten Blick als ganz verlockend; auch stimme es, daß nicht alle Mieter ausreichend informiert seien. Aber über den Weg, wie dem abzu-helfen sei, müsse im Ausschuß intensiv diskutiert werden. Es dürfe jedenfalls nicht zu mehr Mitarbeitern in den Ämtern führen.

Gerd-Peter Wolf (SPD) regte an, im Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden nach einer Lösung zu suchen, die den Verwaltungsaufwand nicht erhöhe und zugleich bürgerfreundlicher sei. Vielleicht könnte ja auch der entsprechende Vordruck verbessert werden.

Gisela Nacken (GRÜNE) hegte Zweifel, ob es so einfach gehe, wie die CDU vorschläge. Auch sie warnte vor mehr Bürokratie und als Folge davon weniger Sozialwohnungen.

Siegfried Zellnig (CDU) regte ergänzend an, das Verfahren in Niedersachsen und Hamburg heranzuziehen und auf Vergleichbarkeit zu überprüfen.

Mehr Sicherheit und Information

In dritter Lesung, bei Enthaltung von F.D.P. und Grünen, hat der Landtag am 3. März dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulordnungsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes und des Ersatzschulfinanzgesetzes (Drs. 11/5311) zugestimmt. Mit dem Gesetz sollen Mindeststandards für freie Unterrichtseinrichtungen und gewerbsmäßige Nachhilfeunterrichtsinstitute geschaffen werden.

Manfred Degen (SPD) nannte als Zweck der Neuregelung, daß damit ein gewisses Maß an Rechtssicherheit und Information gewährleistet werden solle. Weil man es, um den bürokratischen Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren, auf die Einführung des Begriffs „anerkannte Ergänzungsschule“ in diesem Zusammenhang abgesehen habe, ergäben sich daraus für die Eltern der Schüler steuerliche Probleme, die auf Bundesebene gelöst werden sollen.

Marie-Luise Woldering (CDU) machte darauf aufmerksam, daß in dieser Frage die Kultusministerkonferenz beim Bundesfi-

nanzminister initiativ werden wolle, um eine steuerliche Gleichbehandlung der nicht anerkannten und der anerkannten Schulen zu erreichen. Ein anderes ungelöstes Problem sei der Umstand, daß für einige Kurse Mittel aus dem Arbeitsförderungsgesetz nicht zur Verfügung stehen.

Andreas Reichel (F.D.P.) knüpfte an seine grundsätzlich positive Wertung des Gesetzes den Einwand, daß NRW nicht dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt sei, die an solchen Einrichtungen abgelegten qualitativ hochwertigen Prüfungen mit einem staatlichen Testat zu dokumentieren. Diesen zusätzlichen Schritt in Richtung Anerkennung hätte sich die F.D.P. gewünscht, darum enthalte sie sich bei der Abstimmung.

Brigitte Schumann (GRÜNE) fragte nach der Berechtigung von Ergänzungsschulen. Sie betrieben ein einträgliches Geschäft, „weil das öffentliche Schulwesen Defizite hat und ganz offensichtlich versagt“. Mit dem Gesetzentwurf werde ein Tatbestand verbessert, den es aus Sicht der Grünen eigentlich nicht geben sollte — „damit rechtfertigen wir unsere Enthaltung zu diesem Gesetzentwurf“.

Fortsetzung Seite 23

Beatrix Philipp (CDU) meinte, der Antrag der Grünen greife eine Problematik auf, die für Kundige überhaupt nicht existiere. In Telgte gebe es die Voraussetzungen für ein komplettes Angebot im Bereich des differenzierten Schulwesens. Was in Telgte beschlossen worden sei, entspreche zwar nicht der pädagogischen Idealvorstellung der CDU, es „ist aber nicht unsere Aufgabe, dies zu kritisieren oder zu beurteilen“. Ihr sei aber schleierhaft, warum die Grünen existenzfähige Schulen zwangszusammenfassen wollten; wenn dafür finanzielle Gründe entscheidend seien, sollte die Fraktion ihre Einstellung zur Gesamtschule überprüfen, denn da würde sie viel fründiger. Die CDU, unterstrich Philipp, sei weiterhin für den Erhalt des gegliederten Schulwesens, nur dann, wenn die Eigenständigkeit der bestehenden Haupt- oder Realschule nicht sichergestellt sei, „sind wir für die differenzierte Mittelschule“.

Andreas Reichel (F.D.P.) glaubte einen Gegensatz zu erkennen zwischen der Nichtgenehmigung des Telgter Antrags und dem Wort des Ministerpräsidenten von der Notwendigkeit eines Konsens der demokratischen Kräfte in Sachen Schulstruktur: Das empfinde er, Reichel, als einen Schlag ins Gesicht, denn man habe sich auf die Ernsthaftigkeit seines Worts verlassen. So werde Glaubwürdigkeit verspielt. Es gehe nicht darum, ob das Telgter Verbundmodell der einen oder anderen Partei passe oder nicht, sondern darum, „vor dem Hintergrund einer unveränderten Situation in der Schulstruktur großzügig Verbünde und Schulkooperationen zuzulassen“. Die Entscheidung des Ministeriums zu Telgte habe negative Signalwirkung; sie transportiere die politische Botschaft: „Fürchtet Euch nicht, es bleibt alles beim alten.“

Kultusminister Hans Schwier (SPD) wandte sich dagegen, den „Einzelfall Telgte“ zur „bildungspolitischen Weichenstellung hochzustilisieren“. Dort sei die Erprobung einer Versuchsschule mit dem Ziel, den Hauptschulstandort zu erhalten, nicht erforderlich, denn die Hauptschule sei nicht akut gefährdet. Vieles, was die Grünen vorbrächten, sei nicht mehr als ein Phantom; so habe der Telgter Rat keinen Beschluß gefaßt, zum Schuljahr 1994/95 versuchsweise eine Verbundschule zu errichten. Zum anderen seien die ungeklärten Rahmenbedingungen primär rechtlicher Natur, und die könnten nicht in einem Schulversuch gelöst werden. Wenn man wirklich Integration wolle, bedürfe es keines Versuchs — „nur so ein bißchen Gesamtschule ist wie ein bißchen Schwangerschaft“.

Kein eigener Platz für Familienverbände in Gremien des Rundfunks

Eltern auch ohne Lobby vertreten

Die CDU hat am 3. März im Plenum einen Platz für die Familienverbände in den Aufsichtsgremien des Rundfunks gefordert. Die übrigen Fraktionen lehnten dieses Ansinnen ab. Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) erinnerte daran, daß ein Platz bereitstehe, die Familienverbände aber nicht in der Lage seien, sich mit den Wohlfahrtsverbänden bzw. dem Frauenrat auf diesen Platz zu einigen. Der Antrag der Union wurde an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 11/6676).

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, bezeichnete die Mitverantwortung der Eltern für das Fernsehverhalten von Kindern und Jugendlichen als unverzichtbar. Sie nannte es nicht glaubwürdig, im Landtag die besondere Verantwortung der Eltern für den kritischen Umgang ihrer Kinder mit dem Fernsehen zu fordern, und ihnen dann durch das Gesetz dieses Hauses in den Aufsichtsgremien des Rundfunks auch nur einen einzigen eigenen Platz, der den Familienverbänden zukommen würde, zu verweigern. In NRW seien in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks von den Handwerkern bis zu den Gewerkschaften alle großen gesellschaftlichen Gruppen mit mindestens jeweils einem eigenen Platz vertreten. „Die CDU hält es seit Jahren für falsch, daß dies für die Familienverbände nicht gilt.“

Jürgen Büssow (SPD) betonte: „Wir haben übrigens im Rundfunkrat Familienvertreter. Sie sind doch Mutter. Ich bin Vater. Ich bin zum Beispiel stolz darauf, daß die Elternfraktion im Rundfunkrat durchgesetzt hat, daß es im Westdeutschen Rundfunk wieder einen Kinderfunk gibt.“ Dann führte er aus, die Verbände sollten gar nicht nur ihr eigenes Verbandsinteresse vertreten. Sie seien auch nicht im Auftrag da. Es handelt sich lediglich um ein Rekrutierungsprinzip, um die Pluralität herzustellen. Das Verfassungsgericht habe gesagt, dies sei hinreichend. Jetzt daraus zu schließen, ein bestimmter Verband müsse im Rundfunkrat vertreten sein, um einen bestimmten Gesichtspunkt einzubringen, sei ein Fehlschluß.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, unterstrich: „Unsere Vorliebe gehörte immer der einzigen Gruppierung, die nicht vertreten ist, und das sind die Gebührenzahler.“ Sie müßten nämlich ständig etwas bezahlen, seien sogar zwangsverpflichtet, ohne daß sie mitbestimmen könnten. „Wenn wir uns einig sind, daß auch diejenigen, die die Gebühren bezahlen, vertreten sind, wäre das ganz hervorragend.“ Im übrigen wolle er noch sagen, daß man natürlich auch darüber reden müsse, ob es einen gebe, der ein Monopol besitze, Elternrechte zu vertreten. „Wir sind auch alle Eltern.“ Mit anderen Worten: Man solle das Problem gelassen angehen. Vielleicht könne man es im Sinne der Staatsferne grundsätzlich lösen.

Sprich: Teilen sei besser als Monopole zu beanspruchen.

Bärbel Höhn (GRÜNE), Fraktionssprecherin, erläuterte, sowohl im Rundfunkrat als auch in der Rundfunkkommission habe man viele gesellschaftliche Gruppen. Dort teilten sich viele einzelne Gruppen einen Sitz. Schaffe man jetzt einen solchen Präzedenzfall, würden natürlich auch alle anderen hingehen und das für sich reklamieren. Der CDU-Sprecherin hielt Frau Höhn vor, es sei bekannt, daß Frau Hieronymi im Prinzip, wenn sie für einen zusätzlichen Sitz zugunsten der Familienverbände rede, auch ein Stück pro domo für die CDU rede. Daß es Wohlfahrtsverbänden und Familienverbänden nicht gelinge, sich gemeinsam darüber zu einigen, wie sie mit einem Sitz umgingen, zeuge im Prinzip auch für Politikunfähigkeit.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) sagte zu dem Vorhalt der F.D.P., wer die Gebührenzahler vertrete, im pluralen System der Bundesrepublik werde der Gebührenzahler durch die vielen Organisationen und Verbände vertreten. Die heutigen Konstruktionen in den Gremien seien leicht zu kritisieren; es sei so schwer, einen anderen Weg zu finden. Es gebe nach seinem Wissen bisher keinen anderen Weg, jedenfalls keinen schlüssigen. Der Minister wies ferner darauf hin, die Familienverbände seien nun seit 1991 mit den Wohlfahrtsverbänden zusammen im WDR und mit dem Frauenrat zusammen in der Landesanstalt für Rundfunk und unfähig, sich auf die Wahrnehmung eines Sitzes zu verständigen, den sie ge-

meinsam in Anspruch nehmen könnten. Die Folge sei, daß diese Plätze beim WDR und bei der LfR unbesetzt seien. Er frage die CDU: Wenn Familienverbände aus CDU-Sicht eine so wichtige Funktion hätten, seien sie dann nicht auch verpflichtet, sich um eine Einigung zu bemühen?

Schulbuskontrollen

Auf die Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Beatrix Philipp zur Beanstandung von Schulbussen teilte das Innenministerium mit, daß die Beanstandungsquote von 24,1 Prozent im Regierungsbezirk Köln weit über dem Landesdurchschnitt liege. Dieses Ergebnis sei darauf zurückzuführen, daß es sich bei der Kontrolle im Regierungsbezirk Köln um eine Momentaufnahme handele. Landesweit würden dreimal innerhalb eines Jahres einwöchige Kontrollen an Schulbussen durchgeführt, deren Ergebnisse auch den Schulen mitgeteilt würden, damit diese im Falle von Beanstandungen Beförderungsverträge mit Busunternehmen kündigen könnten. Wenn festgestellt würde, daß bereits länger bestehende Mängel bei früheren Kontrollen nicht beanstandet worden seien, werde das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr eingeschaltet. Um Sicherheitsmängeln vorzubeugen, seien die Schulen aufgefordert, den vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr veröffentlichten Anforderungskatalog für Schulbusse zur Vertragsgrundlage mit den Verkehrsunternehmen zu machen (Drs. 11/6826).



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der CDU-Landtagsabgeordnete Paul Mohr (r.) ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde, an der auch Frau Mohr (M.) teilnahm. Die Präsidentin sagte in ihrer Laudatio, der Kollege Mohr gehöre seit dem 28. September 1983 dem Landtag an. Er habe in etlichen Ausschüssen als ordentliches und stellvertretendes Mitglied mitgearbeitet. Stellvertretend nannte die Präsidentin den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung sowie den Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Paul Mohr sei seit 1969 Mitglied der CDU, Vorsitzender des Stadtverbandes Warburg und Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Höxter der CDU sei er seit 1978. Ein Jahr später sei er Mitglied des Bezirksvorstandes Ostwestfalen-Lippe geworden. 14 Jahre habe er die Interessen seiner Partei im Kreistag Höxter vertreten. Während der Hälfte dieser Zeit sei er gleichzeitig stellvertretender Landrat gewesen. Nach der letzten Kommunalwahl sei er ferner zum Bürgermeister von Warburg gewählt worden.

Foto: Schälte



Marc Gilbert, neuer französischer Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe einen Antrittsbesuch abgestattet.

Foto: Schälte

Landesregierung und Deutsche Bahn halten am Ausbau „Dortmund-Kassel“ nach wie vor fest

Die nordrhein-westfälische Landesregierung sieht den Ausbau der Strecke Dortmund-Kassel nach wie vor als unverzichtbar an. Das bekräftigte das NRW-Verkehrsministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Karl-Heinz Brülle: „Aus für die Schienenschnellstrecke Dortmund-Kassel?“ Aber auch die Deutsche Bahn AG hält einvernehmlich mit dem Bundesverkehrsministerium am Ausbau der Strecke fest. Die Landesregierung betrachtet den Ausbau insbesondere für die Verbesserung und Beschleunigung der Verbindungen vom Rhein-Ruhr-Gebiet nach Thüringen und Sachsen sowie vom östlichen Ruhrgebiet und Münsterland ins südliche und östliche Bayern als notwendig. Das Düsseldorfer Verkehrsministerium weist darauf hin, die Deutsche Bahn AG habe zu Presseberichten, der weitere Streckenausbau werde nach Fertigstellung des Schnellausbaus Soest-Paderborn nicht mehr oder nur mit größerer Verzögerung durchgeführt, mitgeteilt, sie halte am Ausbau der Strecke fest. Die Planungen und Planfeststellungsverfahren liefen unverändert weiter. In Anbetracht der immer knapper werdenden Finanzmittel des Bundes könne aber nicht ausgeschlossen werden, daß sich die Realisierung des Vorhabens möglicherweise zeitlich verschiebe. Die Schienenwege der Bahn AG würden nach dem Schienenwegeausbaugesetz und dem Eisenbahn-Neuordnungsgesetz vom Bund finanziert.

Die Gesamtkosten für den Ausbau des Streckenabschnitts Soest-Paderborn betragen nach Angaben der Deutsche Bahn AG 561 Millionen Mark. Hinzu kommen 29 Millionen Mark an Kosten für den Schnellausbau. Damit sollen Zusatzmaßnahmen, wie z.B. der Schienenersatzverkehr, finanziert werden. Die Landesregierung will Mittel aus dem Landeshaushalt, die für die Beseitigung von Bahnübergängen vorgesehen sind, weiterhin zeitgerecht bereitstellen (Drs. 11/6860).

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) versicherte, ihr Ministerium habe gründlich geprüft, in welchen Garagen Frauenparkplätze eingerichtet werden müßten. Besonders betroffen seien hier geschlossene Großgaragen, in denen bei Frauen wie bei Männern Angstträume entstünden. Für offene Garagen und Mittelgaragen sehe sie aber keine dringende Notwendigkeit für die zusätzliche Einrichtung von Frauenparkplätzen. Es solle jedoch „vor Ort“ geprüft werden, ob im Einzelfall nachgerüstet werden müsse. Die Bauaufsichtsbehörden sollten in Zukunft auf die Vermeidung von Angstträumen achten. Sie bezeichnete die Beschlussempfehlung als „vernünftige Regelung“, die sie gerne ausführen werde.

Mehr Sicherheit in Groß- und Mittelgaragen

Männer parken oft unbefugt auf Parkplätzen der Frauen

Frauen sollen sich in großen und mittleren Garagen sicherer fühlen. Aber auch Männer interessieren das Thema, wenn es um den großen Wagen gehe, der möglichst sicher geparkt werden solle, stellte die SPD-Abgeordnete Brigitta Heemann bei der Aussprache über den Grüne-Antrag „Frauenparkplätze: besser ausstatten und kontrollieren“ fest (Drs. 11/6674). Der Antrag der Grünen wurde in der vom Städtebau-Ausschuß beschlossenen Fassung bei Enthaltung der GRÜNE-Fraktion angenommen.

Brigitta Heemann (SPD) erklärte, das Anliegen des Antrags, nämlich mehr Sicherheit für Frauen in Groß- und Mittelgaragen, werde von ihrer Fraktion mitgetragen. Allerdings seien weniger neue Vorgaben anzustreben, als vielmehr eine Erweiterung der bisherigen Garagenverordnung. Dunkle Bereiche müßten durch hellen Anstrich und Beleuchtungskörper entschärft, und bewachte Parkplätze für Frauen besonders kenntlich gemacht werden. Sie sei optimistisch, daß eine solche Maßnahme „keine nennenswerten Probleme“ hervorrufen werde. Derart ausgestattete Garagen könnten auch dem Betreiber nützen, da sie „nicht nur mit einer höheren Akzeptanz rechnen können, sondern auch weniger Vandalismus befürchten müssen“.

Brunhild Decking-Schwill (CDU) stellte ebenfalls fest, daß der Geltungsbereich der Garagenverordnung vom 2. November 1990 zu eng gefaßt sei. Sie betonte, es gehe vor allem darum, generell sichere Parkplätze für alle zu schaffen. Frau Decking-Schwill stellte aber heraus, daß Parkplätze für Frauen „kein Ausfluß besonderen emanzipatorischen Denkens“ seien. Übergriffe auf Frauen würden oft zu Alltagsdelikten degradiert, so daß eine stärkere Beachtung solcher Interessen notwendig sei. Einen wirklichen Schutz sehe

sie in der Einrichtung von Frauenparkplätzen aber nicht.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) wies darauf hin, daß Männer oft unbefugt auf Frauenparkplätzen parkten, was er auf die fehlende Rechtsgrundlage zurückführte. Er kritisierte den mangelnden Mut zu einem solchen Entschluß und bezeichnete den Antrag als „halbherzige Geschichte“. Es müsse hier einen Rechtsanspruch für Frauen sowie Strafen für unbefugtes Parken geben. Trotzdem stimme seine Fraktion dem Antrag zu, da das „subjektive und objektive Schutzempfinden“ ernst zu nehmen seien.

Marianne Hürten (GRÜNE) kritisierte, daß sich der Antrag ihrer Fraktion schon seit geraumer Zeit in der öffentlichen Diskussion befände, ohne daß sich Entscheidendes verändert hätte. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbörse habe gefordert, daß jeder zehnte Parkplatz in öffentlichen Garagen ein Frauenparkplatz sein solle. Im Frauenausschuß habe es zu diesem Thema eine „ungewöhnlich subjektive, von persönlichen Erfahrungen geprägte Diskussion“ gegeben. Trotzdem sei der Antrag ihrer Fraktion nicht genügend ernstgenommen worden, beklagte Frau Hürten. Die vorliegende Beschlussempfehlung enthielte das ursprüngliche Anliegen kaum noch.

Hauptausschuß setzte Beratung über neue Geschäftsordnung fort

Eine Fragestunde und vier Aktuelle Stunden sollen in Plenarwochen stattfinden können

In jeder Plenarwoche sollte eine Fragestunde stattfinden. Ferner sollte es grundsätzlich möglich sein, analog der Zahl der im Landtag vertretenen Fraktionen vier Aktuelle Stunden in jeden Block von Plenartagen einzufügen. Zu diesem übereinstimmenden Ergebnis kam der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) am 10. März bei der Fortsetzung der Beratung über die Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Zur Beratung standen die Punkte „Richtlinien für die Fragestunde“ sowie „Richtlinien für die Aktuelle Stunde“. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Hardt, plädierte eingangs dafür, Fragestunden lebendiger zu gestalten. Auch könne man darüber reden, ob eine Fragestunde morgens um zehn Uhr sein müsse. Bisher ist das die Regel.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der GRÜNE-Fraktion, Dr. Michael Vesper, stimmte dem CDU-Kollegen zu. Die Fragestunde müsse nicht der erste Tagesordnungspunkt sein. Sie könne wie im Bundestag auch mittags aufgerufen werden. Vesper befürwortete, anders als bei der geltenden Regelung, dem Fragesteller kurz, etwa in der Länge von zwei Minuten, Gelegenheit zu geben, sich inhaltlich äußern zu können. Der Grüne-Politiker nannte das „legitim“ und die Kurzintervention ein „sinnvolles Instrument“. Dafür sei seine Fraktion auch bereit, von der bisher möglichen dritten Zusatzfrage abzugehen.

Die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, war vom Gedanken eines Statements für den Fragesteller nicht gerade begeistert. Frau Fischer betonte, eine Stellungnahme des Fragestellers würde sie ablehnen, denn sonst sei man beim Dialog, bei der Aktuellen Stunde. Sie empfahl, „beim Charakter von Frage und Antwort zu bleiben“. Sie unterstützte indes das Anliegen, auf jeden Fall eine Fragestunde in der Plenarwoche zu ermöglichen. Eine zweite Fragestunde sei Sache von Vereinbarungen zwischen den Fraktionen und dem Ältestenrat.

Entschieden wandte sich der Sprecher der SPD-Fraktion, Jürgen Büssow, dagegen, daß Fragesteller Kommentierungen abgeben könnten. „Im Bundestag gibt es das auch nicht“, sagte der Abgeordnete. Fragestellung sei Sachverhaltsklärung. Im übrigen würde es auf einen Kommentar wieder ein Feedback der Regierung geben. „Ein wenig skeptisch“ äußerte sich darauf hin Michael Vesper zur „Sachverhaltsschilderung“. Er meinte, dann seien noch weniger Fragen in einer jeweiligen Fragestunde möglich. Zukünftige, aber wohl auch heutige Zustände aufspitzend, schloß Vesper, auch manche Minister machten eine Fragestunde „kapputt“, indem sie „zwölf Minuten etwas runterleiern“.

Eine Bitte äußerte der CDU-Abgeordnete und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose. Er bat die Frage zu überlegen, ob der



Die Thematik reichte von der Geschäftsordnung bis zu Funkfrequenzen: Die Opposition von CDU, F.D.P. und Grüne (Bild oben, von rechts) im Hauptausschuß — Hauptausschußvorsitzender Reinhard Grätz sowie die Vertreter der Landesregierung, Dieter Bopp und Dr. Franz-Josef Hessing (Bild unten vorne, von rechts).

Fotos: Schälte



Fragesteller eine kurze Äußerung tun könne. Es gebe Sachverhalte, die schwierig in einer Fragestellung zu formulieren seien. Er halte ein, zwei Sätze zur Erklärung für zulässig. Jürgen Büssow stimmte dem zu. Es müsse Gelegenheit gegeben werden, einen komplizierten Sachverhalt darzustellen. Dabei sollte allerdings in die neue Geschäftsordnung die Regelung des Bundestages aufgenommen werden, wonach eine solche kurze Äußerung keine unsachliche Darstellung sowie keine Wertung enthalten dürfe.

Kurze Äußerung

Wie Vesper beklagte ebenfalls der CDU-Politiker Hardt die häufig zu langen Antworten der jeweils zuständigen Minister bei der Beantwortung von Mündlichen Anfragen. Er setzte sich für kurze Antworten der Landesregierung ein, limitiert etwa auf fünf Minuten. Das tat auch der Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P.-Fraktion, Hagen Tschoeltsch. Er beschrieb die jetzige Situation, in der die Landesregierung nach Fragen in langen Stellungnahmen politische Wertungen abgebe. Das betreffe alle Abgeordneten.

Bei der Aussprache nahm die Festsetzung des Zeitpunktes für Fragestunden breiteren

Raum ein. Heinz Hardt nannte es unangemessen, wenn eine Fragestunde erst für 21 Uhr angesetzt werde. Nach seiner Ansicht sollte sie bis 13 Uhr begonnen haben. Jürgen Büssow nahm daraufhin die „irre Regelungswut“ aufs Korn. „Muß man jede Minute regeln?“ fragte er. Aber auch er neigte zu der Annahme, daß die Mittagszeit eine gute Zeit sei. Er warnte allerdings noch einmal davor, „sich selbst zu strangulieren“, indem auf Minute und Sekunde alles festgeschrieben werde. In einem war er sich mit seinem Parlamentskollegen Vesper einig, der darauf hingewiesen hatte, daß im Bundestag die Leute bei Frage und Antwort aufstünden. Er verstehe nicht, daß das hier nicht gemacht werde, meinte Büssow. Das gebiete allein schon die Höflichkeit. Nicht ohne Ironie sagte Hagen Tschoeltsch dazu, es gebe sicher einige Fragesteller, die gerne sitzen blieben, weil sie schriftliche Aufzeichnungen hätten — nicht für alle einsehbar. Zum Problem des Statements machte Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender den Vorschlag, zu der Regelung zurückzukehren, daß die Landtagspräsidentin ein, zwei Sätze zur Einführung sage. Hauptausschußvorsitzender Grätz schlug vor, damit sie überhaupt wüßten, um was es gehe, an Besucher auf der Tribüne des Plenarsaals bei Fragestunden Zettel mit den Fragestellungen zu verteilen. Fortsetzung Seite 16



Hildegard Matthäus (CDU)

Hildegard Matthäus wird 60 Jahre

Die Vorsitzende des Kulturausschusses im Landtag, Hildegard Matthäus (CDU), vollendet am 13. April ihr 60. Lebensjahr. Die Fachoberlehrerin aus Oberhausen, die 1934 in Mülheim a. d. Ruhr geboren wurde, gehört seit Mai 1980 dem Landesparlament an. Mitglied der CDU ist sie seit 1961. Frau Matthäus gehört dem Landesvorstand der CDU-Frauenvereinigung sowie der Kommunalpolitischen Vereinigung Nordrhein-Westfalen und der Bundes-KPV an. Sie ist Vorsitzende der CDU-Frauenvereinigung Oberhausen und Vorsitzende der Kulturausschüsse der KPV auf Landes- und Bundesebene. Die Fachoberlehrerin für Informatik, die auch ein Diplom als englische Übersetzerin besitzt und an einer berufsbildenden Schule tätig war, gehört ferner seit 1964 dem Rat der Stadt Oberhausen an und ist Trägerin des Ehrenringes ihrer Heimatstadt.

In Ahaus neue Zwischenlager für reimportierte Abfälle

Im westfälischen Ahaus sollen neue Zwischenlager für schwach bis mittel radioaktiv belastete reimportierte Abfälle entstehen. Dies bestätigte der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) in einer Fragestunde des Landtags auf Anfrage der Grüne-Abgeordneten Dr. Katrin Grüber. Bei den Abfällen soll es sich um Brennelemente aus bundesdeutschen Atomkraftwerken handeln, die im Ausland wiederaufbereitet werden und die Deutschland seit Beginn dieses Jahres wieder zurücknehmen muß. Müntefering versicherte, daß in Ahaus keine hochradioaktiven gefährlichen Stoffe verarbeitet oder gelagert werden sollten. Beabsichtigt sei lediglich eine Bearbeitung schwach radioaktiv belasteter Abfälle. Ahaus werde auch keinesfalls zum Endlager. Zu den für eine Genehmigung erforderlichen Sicherheitsauflagen gehöre, daß die Lager gegen Flugzeugabsturz geschützt werden.

Beratungshilfen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Unabhängig von rechtlichen Aspekten sieht die Landesregierung in Fällen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in Beratungshilfen und Schulungen eine Hilfestellung für Betroffene. Das geht aus der Antwort des Wissenschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage der Grüne-Abgeordneten Marianne Hürten hervor. Frau Hürten hatte einen Vorfall an der Fachhochschule Aachen aufgegriffen, bei dem ein Professor ein sexistisches Nikolausgeschenk verteilt haben soll. Das Ministerium betont, darüber hinaus bedürfe es einer weiteren Enttabuisierung des Belästigungsproblems. Die Landesregierung habe deshalb als Arbeitgeber das

Thema „Vermeidung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ zum Thema von Fortbildungsveranstaltungen gemacht und werde es in einer Informationsbroschüre zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst ansprechen (Drs. 11/6766).

★

Staatsvertrag

Der Landtag hat dem Abkommen der Länder über den Beitritt von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Verwaltungsvereinbarung über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister zugestimmt. Er folgte damit dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag (Drs. 11/6560) sowie der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 11/6579).

Herrnhuter Brüdergemeine

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Herrnhuter Brüdergemeine in Nordrhein-Westfalen ist vom Landtag an den Hauptausschuß sowie an den Kulturausschuß nach erster Lesung überwiesen worden. Kultusminister Hans Schwier (SPD) wies bei seiner Begründung darauf hin, es handle sich nicht um einen Druckfehler. Die Gemeinde nenne sich selber Brüdergemeine. Das habe etwas mit Gemeinschaft und mit der Verwandtschaft dieser beiden Begriffe zu tun. Die Herrnhuter Brüdergemeine in NRW umfasse das Gebiet NRW mit Aus-

nahme eines Teilgebietes um Bonn und sei eine Bereichsgemeinde mit Sitz in Düsseldorf. Die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an eine Religionsgemeinschaft geschehe auf der Grundlage sowohl des Artikels 140 des Grundgesetzes als auch des Artikels 137 der Weimarer Reichsverfassung, der Bestandteil des Grundgesetzes sei. Artikel 22 der nordrhein-westfälischen Verfassung finde ebenfalls Anwendung. Alle Voraussetzungen seien von der Herrnhuter Brüdergemeine erfüllt. Die Landesregierung empfehle, die Rechte zuzuerkennen. Die Herrnhuter Brüdergemeine würde dann die 19. anerkannte Religionsgemeinschaft im Lande sein.

Geschäftsordnung...

Fortsetzung von Seite 15

Bei der Erörterung der Richtlinien für die Aktuelle Stunde plädierte Hagen Tschoeltsch dafür, anders als bisher bei vier Fraktionen auch vier Aktuelle Stunden beantragen zu können. Man müsse eine Regelung finden, an drei Plenartagen vier Aktuelle Stunden unterbringen zu können, wobei eine am Nachmittag stattfinden könnte. Heinz Hardt war dafür, die vierte freitags um neun Uhr vorzuschalten. „Damit ist das Thema erledigt“, schloß Hardt.

Zu Beginn seiner Sitzung hatte der Hauptausschuß über einen Antrag der Grünen beraten, wonach Nordrhein-Westfalen seine letzte Chance wahren sollte, auf das neue Stationierungsrecht Einfluß zu nehmen. Vorsitzender Reinhard Grätz wies bei seiner Zusammenfassung darauf hin, daß das neue Stationierungsabkommen zustimmungspflichtig im Bundesrat sei. Er bat die Landesregierung, das Problem aufzugreifen, ob möglicherweise auch Teile zustimmungspflichtig im Landtag seien, und ihren Rechtsstandpunkt dazu mitzuteilen. Ferner bat er darum, die militärischen Standorte mit ihren Liegenschaften und deren Größenordnung zu benennen. Die Landesregierung sollte zudem die „tendenziell unstreitigen“ Hinweise einbringen, „daß von hier aus insbesondere die Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes und der möglichen Gleichstellung der Beschäftigten als wichtig angesehen werden.“

Beim Tagesordnungspunkt „Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Herrnhuter Brüdergemeine in Nordrhein-Westfalen“ schloß sich der Hauptausschuß dem Votum des Kulturausschusses an und stimmte bei Enthaltung der Grünen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Die Aussprache über die 4. Frequenzverordnung der Landesregierung ergab, daß die NRW-Staatskanzlei das Thema „Lokales Fernsehen“ nur mit „allerhöchster Distanz“ angehen will, so der Medienexperte der Landesregierung, Dieter Bopp. Der Grund: die nicht übersehbaren Auswirkungen auf den lokalen Rundfunk und die Verlagerung von Werbung. Bitter beklagten sich Abgeordnete aller Fraktionen, daß die Telekom aus topographischen Gründen, etwa im Hochsauerlandkreis, von ihren Kunden höhere Funkgebühren verlange. Weder bei der Briefpost noch beim Fernsprechsprechdienst sei solch unterschiedliche Behandlung üblich, sagte der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig. Er hoffe, daß die Politik Druck mache, damit es zu einem Finanzausgleich komme. Den Druck auf die Telekom vielleicht zusammen mit anderen Landtagen zu verstärken, empfahl auch Grüne-Sprecherin Bärbel Höhn. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi machte darauf aufmerksam, die Kosten hingen auch von der Art der Frequenzversorgung ab. Dieter Bopp erläuterte, die Situation wie in NRW hätten andere Länder nicht so. Diese „singuläre Situation“ erschwere das Geschäft mit der Telekom.

Arbeitsämter sollen sich zu regionalen Servicestellen entwickeln

Die Forderung nach der Novellierung des Bundesarbeitsförderungsgesetzes (AFG) nach dem Motto „Nicht Arbeitslosigkeit, sondern Arbeit finanzieren“ stand im Mittelpunkt einer ganztägigen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD). Beantragt hatte die SPD-Fraktion diese Anhörung, weil die Wirtschaftskrise nach ihrer Meinung ein Arbeitsmarkt- und Qualifizierungskonzept für die Zukunft erfordert.

Als erster der eingeladenen Experten kam Adi Ostertag, Sprecher der Unterarbeitsgruppe Arbeitsmarktpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, zu Wort. Unter Hinweis auf die „arbeitspolitische Flickschusterei“ der derzeitigen Bundesregierung stellte er ein „innovatives und schlüssiges Konzept“ vor, das von der SPD-Bundestagsfraktion in Form eines Arbeits- und Strukturförderungsgesetzes (ASFG) als Ablösung des bestehenden AFG vor kurzem als Antrag in den Bundestag eingebracht worden sei. Als wesentliche Eckpunkte des Entwurfs nannte Ostertag die regionalisierte Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik und die vierjährige Quotierung von 50 Prozent der Arbeitsmarktmittel für aktive Beschäftigungsmaßnahmen. Nach dem ASFG sollten vorrangig wirtschaftsnahe Dauerarbeitsplätze geschaffen werden; es enthalte einen Rechtsanspruch auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), eine ihrem Arbeitsmarktanteil entsprechende Förderung von Frauen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Verbindung aktiver Arbeitsmarktpolitik mit Lohnersatzleistungen. Die Arbeitsämter sollten sich weg von „Stempelbuden“ zu modernen Dienstleistungszentren entwickeln, bei denen nicht mehr die Verwaltung der Arbeitslosigkeit im Vordergrund stehe, sondern in Verbindung mit regionalen Kräften Strukturförderung betrieben werde. Zur Finanzierung regte Ostertag neben den Beiträgen der Versicherten einen Arbeitsmarktbeitrag aller unter Einschluß der Beamten, Selbständigen, Freiberufler, Abgeordneten und Minister an.

In elf Thesen legte Dr. Dieter Kleine vom Niedersächsischen Sozialministerium seine Stellungnahme vor, wobei er eine stärkere Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die berufliche Qualifizierung forderte („Wieder den Rechtsanspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen einführen“) und die herausragende Rolle „Sozialer Betriebe“ bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unterstrich. Hier würden für diese Personengruppe Dauerarbeitsplätze geschaffen; sie seien Ergänzung, nicht Ersatz für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, auf die bei mindestens zweijähriger Arbeitslosigkeit ein Rechtsanspruch bestehen sollte. Die Sozialen Betriebe sollten produzieren, qualifizieren und sozial integrieren, betonte Kleine, der im weiteren bei den Arbeitsämtern Beauftragte für Frauenbeschäftigung forderte und die Ämter so ausgebaut sehen wollte, daß sie in der Lage sind, jedem Arbeitslosen nach mehr als einjähriger Arbeitslosigkeit einen individuellen Förderplan zur beruflichen Reintegration vorzuschlagen. Die Bundesanstalt für Arbeit sei zu dezentralisieren, die Landesarbeitsämter in ih-



Blick in die Reihen der Sachverständigen (1. Reihe von vorn): Dr. Hartmut Seifert, Dr. Nicola Hirsch, Dr. Dieter Kleine, Adi Ostertag MdB. In der zweiten Reihe v.r.: Karl-Ernst Schmitz-Simonis, Dr. Karl Pröpsting, Stenograph, Ausschußvorsitzender Bodo Champignon, Ausschußassistent Georg Hoffmann. Foto: Schälte

rer Kompetenz zu erweitern und die Selbstverwaltung auf allen Ebenen auszubauen. Dr. Nicola Hirsch vom DGB-Landesbezirk NRW erwähnte positiv das Ziel des SPD-Antrags, Vollbeschäftigung anzustreben, da die Massenarbeitslosigkeit inzwischen die Demokratie gefährde. Auf Beifall stöße auch die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik; zudem sei nicht länger hinzunehmen, daß 20 Prozent der Beschäftigten nicht in die Kassen der Arbeitsverwaltung einzahlen. Da abzusehen sei, daß selbst bei einem Wachstum von zwei Prozent im Jahr 2005/2010 zwischen acht und zehn Millionen — auch hochqualifizierte — Arbeitslose zu zählen seien, reichten die klassischen Maßnahmen nicht aus. Hirsch: Darum müßten zusätzlich bis zu einer Million öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Sie forderte die Einrichtung kommunaler Beschäftigungsgesellschaften vor Ort, die in ihrer Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt keine Konkurrenz zu den örtlichen Betrieben darstellen sollten, zu normalen Bedingungen beschäftigten und deren Finanzierung unbefristet sicherzustellen sei.

Für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) betonte Peter Schliebeck ebenfalls den Vorrang aktiver Förderungsinstrumente vor passiven Lohnersatzleistungen; dies bedürfe aber planerischer und finanzieller Kontinuität. Auch er verlangte die Wiederherstellung des Rechtsanspruchs auf individuelle Förderung und forderte, die Lohnersatzleistungen mit der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen „verträglich“ zu machen. Die DAG unterstütze die geplante dezentrale Organisation der Bundesanstalt für Arbeit, sehe die Frauenförderung als sinnvoll und hilfreich an, wenn sie nicht als bloße Willensbekundung erfolge. Schliebeck lobte die Novelle als neuen Schritt, der mehr als nur die „soundsovielte Änderung des AFG“ anstrebe.

Einerseits, so der Sprecher der Landesvereinigung der NRW-Arbeitgeberverbände, Karl-Ernst Schmitz-Simonis, könne Arbeitsmarktpolitik eine „vernünftige Wirtschafts-

Finanz- und Sozialpolitik“ nicht ersetzen, andererseits seien die Probleme auf dem Arbeitsmarkt allein mit Marktkräften nicht zu lösen: Es sei auch staatliche Arbeitsmarktpolitik vonnöten — hier erwähnte der Arbeitgeber-sprecher die Sozialen Betriebe in Niedersachsen als Beispiel. Nachdrücklich warnte Schmitz-Simonis vor einer weiteren Erhöhung der Abgaben- und Steuerquote auf mehr als die derzeitigen 45 Prozent. Er sprach sich für eine Mischfinanzierung aus: Versicherungsbezogene Leistungen über die Beiträge und Arbeitsbeschaffung und Qualifizierung über allgemeine Steuermittel. Sein Verband sei für den gezielten Einsatz aktiver Instrumente, notfalls auf Kosten von ABM, wie der hinzufügte. Ein sogenannter zweiter Arbeitsmarkt sei eine „Notstandsmaßnahme“ und befristet hinzunehmen, wenn ein deutlicher Lohnabstand zum ersten Arbeitsmarkt bestehe und die Einsatzfelder getrennt würden, um keine Konkurrenz zu schaffen. Zuerst müßten aber von der Politik profitable Plätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden. Dazu sei der beste Weg, den Faktor Arbeit stärker wettbewerbsfähig zu machen, also die Lohnnebenkosten zu senken.

Das AFG aus dem Jahr 1966 könne in dieser tiefen Krise keine Hilfe geben, weil es in dem Glauben angelegt war, es gebe keine einschneidende Rezession und langfristige Arbeitslosigkeit, betonte der Präsident des Landesarbeitsamtes NRW, Dr. Karl Pröpsting. Das ASFG führe weiter und mache die Arbeitsmarktpolitik flexibler und effektiver. Unter anderem regte Pröpsting an, das Arbeitslosengeld „intelligenter“ einzusetzen und zu prüfen, ob es nicht auch als Lohnkostenzuschuß gezahlt werden könne. Frauenförderung vor allem bei Rückkehr aus der Familienphase sollte mit mehr Einstellungen in frauenuntypische Berufe verbunden werden, das sei derzeit auf dem Rückzug, betonte der Präsident, der im übrigen dafür warb, das AFG für ältere Arbeitslose um eine Vorruhestandsregelung zu erweitern. Bei der Regionalisierung der Arbeitsverwaltung (Fortsetzung Seite 24)

Erneute Anhörung der Spitzenverbände zur Kommunalverfassung

Starker Bürgermeister, starker Rat

Der Ausschuß für Kommunalpolitik beriet am 8. und am 9. März unter Leitung von Dr. Jörg Twenhöven (CDU) über den Regierungsentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung sowie über eigene Entwürfe der Fraktionen. Auf Antrag von F.D.P., dem sich die CDU anschloß, stimmte der Ausschuß zu, am 13. April vor der abschließenden Beratung noch einmal die kommunalen Spitzenverbände zum aktuellen Sachstand anzuhören. Die beiden Fraktionen sahen neuen Anhörungsbedarf, weil es jetzt um gravierende Änderungen gehe.

Zur Beratung im einzelnen lag dem Ausschuß außer den Oppositionsanträgen eine durch ein Bündel von SPD-Anträgen angereicherte Fassung des Regierungsentwurfs vor, bestehend aus dem 67seitigen Entwurf der geänderten Gemeindeordnung, dem 33seitigen Entwurf der Kreisordnung und der 38seitigen Änderung des Kommunalwahlgesetzes, die aus praktischen Erwägungen dem Sitzungsverlauf zugrunde gelegt wurde. Ferner waren Anfang März neue Stellungnahmen der Spitzenverbände zu Änderungsanträgen aus den Fraktionen eingegangen.

Bei den „Aufgaben der Gemeinden“ sollen nach der Novellierung Eingriffe in die Selbstverwaltung nur durch Gesetz zulässig sein und bei neuen Pflichten für Kostenausgleich gesorgt werden.

Die vom Ausschuß für Frauenpolitik vorgeschlagene, von der SPD befürwortete Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragten ab 10 000 Einwohnern wurde von CDU und F.D.P. im Kommunalausschuß aus Kostengründen abgelehnt.

Unabhängig von der Einwohnerentwicklung führen Gemeinden mit Aufgaben einer Mittleren kreisangehörigen Stadt künftig die Bezeichnung „Stadt“. Mehr als zehn Stadtbezirke sind künftig möglich, wenn es nach Fläche, Einwohnerzahl und örtlicher Gemeinschaft geboten erscheint. Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten entscheiden selbst über die Unterhaltung und Ausstattung von Schulen, Sportplätzen, Altenheimen, Friedhöfen, Büchereien und sozialen Einrichtungen, über das Ortsbild, über die Reihenfolge von Straßenbaumaßnahmen, über die Unterstützung von Vereinen und Partnerschaften. Die Stärkung der Bezirks-

vertretungen wurde von CDU-Sprecher Albert Leifert begrüßt; bei den Haushaltsansätzen wollte er die neue Verfassung jedoch nicht nur auf das Recht zur „Fortschreibung“, sondern auch zum Wegfall von Titeln abgestellt wissen. Ortsvorsteher in den kreisangehörigen Gemeinden können künftig eine Aufwandsentschädigung sowie Verdienstausfall erhalten.

Eine längere Aussprache ergab sich im Ausschuß zu den vierseitigen Änderungen des Paragraphen 17 GO: Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Ausländerbeiräte. Mit dem neuen Antragsrecht können Einwohner ab dem 14. Lebensjahr verlangen, daß der Rat sich mit einer Sache befaßt, wenn mindestens fünf Prozent der Bevölkerung, in kreisfreien Städten vier Prozent, das Anliegen unterstützen. Durch Bürgerbegehren, von mindestens zehn Prozent unterschrieben, können die Einwohner verlangen, anstelle des Rates über eine wichtige Angelegenheit selbst zu entscheiden. Über eine bei einem Bürgerentscheid gestellte Frage wird mit Ja oder Nein und mit mindestens 25 Prozent der Stimmen entschieden.

Ausländerbeiräte sind bei mindestens 5 000 ausländischen Einwohnern zu bilden. Ihre Mitglieder werden in spätestens sechs Wochen nach der Kommunalwahl gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sollen alle Ausländer sein, die sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Michael Ruppert (F.D.P.) wies darauf hin, daß in absehbarer Zeit mit einem kommunalen Wahlrecht für Bürger der Europäischen Union zu rechnen sei, so daß sich Ausländerbeiräte erübrigten. Bei

den „erforderlichen Mitteln“ für die Arbeit der Ausländerbeiräte sei, erläuterte Reinhard Wilmbusse (SPD) an Vergleichbares mit sachkundigen Bürgern gedacht.

Bei den Kompetenzen des direkt gewählten hauptamtlichen Bürgermeisters und bei Zuständigkeiten und Rechten des Rates war das Meinungsbild im Ausschuß uneinheitlich. Walter Grevener (SPD) erklärte, das einzelne Ratsmitglied dürfe nicht schlechter gestellt werden als vor der Kommunalreform: „Wir wollen kein reines Bürgermeistermodell, sondern auch einen starken Rat.“ Innenminister Dr. Herbert Schnoor beteiligte sich an dem Meinungsaustausch mit dem Hinweis, ohne eigene Kompetenzen für den Bürgermeister brauche es keine Urwahl zu geben: Vorsitz im Rat, Stimmrecht auch im Hauptausschuß. Für die Rechte der Räte sei das Rückholrecht ein wichtiges Korrektiv. Albert Leifert (CDU) und Michael Ruppert (F.D.P.) hielten davon nichts. Leifert: Die Verantwortung dürfe nicht verwischt werden.

Die ehrenamtliche Ratstätigkeit neben Beruf und Familie könne nur beibehalten werden, wenn die Räte sich Selbstbeschränkung auferlegten. Bärbel Höhn (GRÜNE) wies auf Härten der Mandatstätigkeit und daher Interesse an eigenen Kompetenzen hin. Der letzte Absatz bei den einzeln aufgelisteten Zuständigkeiten des Rates: „Einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen ...“ soll noch präzisiert werden.

Zu den Pflichten der Ratsmitglieder gehört künftig auch die Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse, „soweit das für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann“. Weitgehend neu gefaßt sind außerdem die Vorschriften über die Freistellung, die Entschädigung, die Fraktionen, die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters, den Verwaltungsvorstand, über Dringliche Entscheidungen, über Wahl und Abwahl des Bürgermeisters und die Wahl der Beigeordneten sowie über die Haushaltsführung und Rechnungsprüfung (weiterer Bericht folgt).



Für die Änderung der Gemeinde- und der Kreisordnung mit Direktwahl der Bürgermeister und Abschaffung der Doppelspitze bei der übernächsten Wahl nahm sich der Ausschuß für Kommunalpolitik vor Ostern genügend Zeit und hört im April noch einmal die Spitzenverbände an, v.l. Michael Ruppert (F.D.P.), Dr. Rolf Hahn, Josef Wilp (halb verdeckt), Günter Langen, Wilhelm Lücke, Franz Josef Britz (halb verdeckt), Fraktionssprecher Albert Leifert (alle CDU); Mitte r.: Ausschußvorsitzender Dr. Jörg Twenhöven (CDU) und im Bild rechts, oben, Karl Böse und Helmut Marmulla (beide SPD).
Fotos: Schälte

Ausschußvorsitzender Hans Jaax machte eingangs auf Berichte des Verkehrsministers (Drs. 11/2807) aufmerksam: Standorte der Deutsche Bahn AG, Terminals für den Kombinierten Ladeverkehr (KLV) bei nicht bundeseigenen Bahnen, GVZ-Konzepte der Regierungspräsidenten und der Landesregierung.

Für den Geschäftsbereich Ladungsverkehr der Deutsche Bahn AG betonte dessen Sprecher Kohl aus Frankfurt großes Interesse an GVZ und hielt die bisher vorgeschlagenen Standorte für richtig. Wo bereits KLV-Transporte stattfänden, empfehle sich ein GVZ. Die Bahn müsse Mengen zusammenbringen.

Rudolf Hertter (Thyssen Haniel Logistik Duisburg) bedauerte das völlige Fehlen von aussagekräftigen Zahlen über den Wirtschaftsverkehr. Wo es gute Angebote der Bahn gebe, könnten Straßentransporte verlagert werden: „Zu 90 Prozent könnten wir auf die Schiene gehen.“ Hauptprobleme seien die Verteilung in den Städten und Flächenverteilung, dadurch geringere Lagerhaltung. Durch Verkehrsberuhigung sei das Anlieferfenster sehr klein geworden.

Dr. Erwin Bauer (Güterfernverkehr NRW) nannte als Voraussetzung für die Ansiedlung von Transportunternehmen ein attraktives Flächenangebot, steuerliche Unterstützung, EDV-Vernetzung der wichtigsten Unternehmen sowohl innerhalb als auch außerhalb des GVZ, und die passende Straßenanbindung. Für NRW kämen auch dezentrale GVZ infrage, da Flächen für die Idealgröße von 100 Hektar nicht vorhanden seien. Bei Klagen über zuviel LKW-Verkehr werde völlig außer acht gelassen, daß mindestens der gleiche volkswirtschaftliche Nutzen gegenüberstehe. Betriebsübergreifende Logistikkonzepte seien derzeit nicht bekannt. Für die Akzeptanz von zehn GVZ in NRW müsse erheblich geworben und koordiniert werden. Vom Verband des Güterfernverkehrs war eine schriftliche Stellungnahme eingegangen, in der Erschwernisse für die deutschen Straßentransportunternehmen befürchtet werden. Durch GVZ sollten Leerfahrten und Umweltbelastung vermieden werden. Dirigistische Zwänge bei GVZ seien abzulehnen. Auch außerhalb von GVZ ansässige Verladere dürften nicht von der Transportbedingung ausgeschlossen werden.

Bernhard Bünck (Präsident Bundesverband Spedition und Lagerei Duisburg) meinte, jedes Speditionslager sei ein GVZ, konzentrierte Logistik sei gar nicht notwendig, sondern stärkere Kooperation der Betriebe untereinander. Ein GVZ-Binnenhafen könne Stückgüter und hochempfindliche Spezialgüter, aber auch Massengüter sowie Container und Wechselbrücken umschlagen, lagern, behandeln und befördern. Zur optimalen Steuerung sei Telematik hilfreich. GVZ könnten innerstädtischen Schwerverkehr reduzieren. Das Interesse an Verteilerfunktionen sei eingeschränkt. In Deutschland habe der Verkehr, der auch Mehrwert und Arbeitsplätze schaffe, einen zu geringen Stellenwert.

NRW verfüge mit 28 öffentlichen Binnenhäfen über das dichtest besetzte Hafennetz aller deutschen Länder, betonte deren Sprecher van Lith: „Wir passen hervorragend in das europäische Konzept.“ Neutrale Koordination sei notwendig, diese könne nicht durch die Geschäftsteilnehmer geleistet werden.

Für die Kammervereinigung NRW hielt deren Sprecher Kölling GVZ für nicht zwingend

Anhörung Handlungsbedarf bei Güterverkehrszentren

Transportlogistik und Binnenhäfen als Standortvorteile für NRW

In öffentlicher Anhörung nahm der von Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) und Hans Jaax (SPD) geleitete Verkehrsausschuß am 10. März die Antworten von zehn eingeladenen Sachverständigen des Transportgewerbes und der Verkehrsplanung auf seine Fragen zum CDU-Antrag „Verkehrspolitisch Handeln jetzt: klare Zielvorgaben für die Errichtung von Güterverkehrszentren in NRW“ (Drs. 11/6172) entgegen. Die Sprecher des Straßentransportgewerbes hoben die volkswirtschaftliche Bedeutung des Güterverkehrs hervor und sprachen sich gegen dirigistische Eingriffe durch Güterverteilzentren aus. Durch gute, öffentlich geförderte Angebote für Transportlogistik und Verlagerung könnten Schwerverkehr in Ballungsräumen und Güterfernverkehr auf der Straße reduziert werden.

für eine bessere Citylogistik. Viele Unternehmen praktizierten bereits erfolgreich eigene Konzepte. Dirigistische Strategien würden abgelehnt. Vordringliches Ziel der Landesplanung soll eine leistungsfähige Einbindung der GVZ in die Verkehrsinfrastruktur sein. Dr. Martin berichtete ergänzend vom dezentralen Pilotprojekt der IHK Niederrhein. Anfang Juni werde das Konzept vor-

Im Hinblick auf die Prognosen sei es für NRW sinnvoll, die Planungen für GVZ, vorrangig in den großen Ballungsräumen, in den nächsten fünf Jahren abzuschließen, sagte Axel Welge (Kommunale Spitzenverbände). Bestehende Einrichtungen sollten berücksichtigt werden. Konkrete Standorte sollten weiterhin der kommunalen Planungshoheit überlassen bleiben. Das Land solle



Bei der Anhörung des Verkehrsausschusses zum Thema Güterverkehrszentren (Podium v.r.: Marianne Thomann-Stahl, F.D.P., stellvertretende Vorsitzende, Hans Jaax, SPD, Vorsitzender, Harald Holler, Ausschußassistent) nahm zuerst der Sprecher der Deutsche Bahn AG Stellung, Fraktionen v.r.: Günter Weber, Uwe Herder, Manfred Hemmer, Manfred Ludwig Mayer, dahinter Hans-Dieter Moritz (alle SPD), l. vom Rednerpult: Heinrich Dreyer (CDU, Sprecher), daneben Fraktionsreferent und Karl-Ernst Strothmann, Günter Langen (beide verdeckt), Heinz-Helmich van Schewick (alle CDU), dahinter (nicht im Bild); Gisela Nacken (Grüne-Sprecherin).

Foto: Schälte

gestellt, bei dem zwölf verschiedene Verkehrsträger, die Häfen, die KLV-Terminals, große und mittelständische Speditionen und Nachfrager zusammenarbeiten und die IHK die Organisation übernommen habe. Von extensiver Flächeninanspruchnahme sei keine Rede. Moderne Logistik stelle einen wertvollen Standortfaktor dar. Zur Zeit konzentriere sich der volkswirtschaftliche Nutzen jenseits der Grenzen, die Verkehrsbelastung bei uns. Schnelles Handeln sei dringend.

Konkreten Handlungsbedarf sah auch Diplomgeograph Markus Hesse (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung Wuppertal) in mittleren und kleineren Städten ohne Nachfrage nach GVZ. Als Beispiele für Aufgaben der öffentlichen Hand berichtete er von Verkehrsverlagerungen im Städtedreieck Wuppertal-Solingen-Remscheid.

GVZ-Entwicklungsgesellschaften fördern, auch finanziell.

Über das umfassende Güterverkehrskonzept der Stadt Köln berichtete Projektleiter Dr. Reinhold Güter (Dezernat Wirtschaft und Standortentwicklung). In Köln-Eifeltor werde ein Kompakt-GVZ als gemeinsame Entwicklung der Bahn und der Stadt geplant.

Vertrag bis 2006 mit „Theater an der Ruhr“

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat ihren Gesellschaftsvertrag mit dem „Theater an der Ruhr“ bis zur Spielzeit 2005/06 verlängert. Diesen Beschluß hat der Stadtrat nahezu einstimmig gefaßt. Die Kommune hält 98,5 Prozent des Stammkapitals der gemeinnützigen GmbH.

Im kommenden Jahr sollen insgesamt 33 000 Einheiten gefördert werden

Land setzt seine Anstrengungen fort im Kampf gegen den Wohnungsmangel

Trotz finanziell verschärfter Rahmenbedingungen wird das Land auch in diesem Jahr die Zielvorgaben des mehrjährigen Wohnungsbauprogramms übertreffen und Mittel zur Förderung von rund 33 000 Wohneinheiten zur Verfügung stellen. Dies betonte die Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis (SPD), im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 9. März, der unter dem Vorsitz von Volkmar Schultz (SPD) eine Vielzahl wohnungspolitischer Tagesordnungspunkte erörterte.

In einer ersten Stellungnahme machte der Sprecher der CDU-Fraktion, Siegfried Zellnig, deutlich, daß man in dieser Sitzung das Wohnungsbauprogramm und die Wohnungsbauförderungsbestimmungen zunächst einmal zur Kenntnis nehmen und eine politische Diskussion darüber in der Aprilsitzung führen werde. Dabei werde seine Fraktion insbesondere interessieren, ob das vorgelegte Paket Erleichterungen, Beschleunigungen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen beinhalte. Gisela Nacken von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkundigte sich nach dem Ergebnis des neuen Instrumentes der Kombinationsförderung und wollte nähere Einzelheiten dazu wissen. Für die SPD-Fraktion bewertete Sprecher Gerd-Peter Wolf das Wohnungsbauprogramm 1994 als eine gute Feinabstimmung der Instrumente, die vorhanden seien.

Wie Ministerin Brusis erläuterte, werde es trotz Reduzierung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau auch in diesem Jahr wie bereits in den Vorjahren gelingen, die Zielvorgaben des mehrjährigen Wohnungsbauprogramms zu übertreffen. Aufgrund des besonderen finanziellen Engagements des Landes könnten Kontingente für rund 33 000 Wohneinheiten mit

einem Finanzierungsaufwand von rund 3,3 Milliarden Mark bereitgestellt werden. Allerdings gehe die Landesregierung weiterhin davon aus, daß zur Deckung des hohen Wohnungsbedarfes neben den umfangreichen Fördermaßnahmen der öffentlichen Haushalte eine Steigerung des freifinanzierten Wohnungsbaus erreicht werden müsse. Ein weiterer, wesentlicher Aspekt zur Beseitigung des Wohnungsmangels sei die rasche Ausweisung und Bereitstellung preiswerten Baulandes durch die Kommunen. Dank der bisher erbrachten Leistungen vieler Städte und Gemeinden für den sozialen Wohnungsbau seien insbesondere durch die Verstärkung der Aktivierung von Bauland bereits positive Akzente für den Wohnungsbau gesetzt worden. Dies begrüße das Land und unterstütze Kommunen, die eine aktive Bodenvorratspolitik betrieben hätten, an städtebaulichen Entwicklungsstandorten in den Schwerpunktgebieten der Wohnungsnachfrage durch Zuteilung zusätzlicher Förderungsmittel für größere Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaus. Gleichzeitig verknüpfte das Land damit die Bedingung, daß an diesen Standorten kostengünstig gebaut werde und freifinanzierter Wohnungsbau in mindestens gleichem Umfang wie sozialer Wohnungsbau entstehe.

Darüber hinaus, so die Ministerin, sei die Erhaltung und Sicherung des Wohnungsbestandes eine wesentliche Voraussetzung, um den künftigen Bedarf an preisgünstigen neuen Wohnungen zu vermindern. Mit dem Instrumentarium der Kombinationsförderung – Förderung einer freifinanzierten Wohnung gegen Erwerb zweier Belegungsrechte im Bestand – biete das Land ein Fördermodell, das einerseits durch Schaffung einer neuen Wohnung zur Entspannung am Wohnungsmarkt beitrage und andererseits Belegungsrechte der Kommunen für Men-

schen mit niedrigem Einkommen zu preiswerten Mieten sichere. Darüber hinaus stünden für den Erwerb bzw. die Sicherung von Belegungsrechten an preiswertem Wohnraumbestand rund 25 Millionen Mark für die Ankaufsförderung zur Verfügung. Dies sei insbesondere im Hinblick auf die Wohnungsbestände, die von den alliierten Streitkräften verlassen werden, von besonderer Bedeutung.

Für das Jahr 1994 sind für die Förderung vorgesehen

- 16 840 Mietwohnungen
- 10 500 Familienheime und Eigentumswohnungen
- 3 500 Plätze in Alten- und Behindertenwohnheimen
- 1954 Bergarbeiterwohnungen (Mietwohnungen und Familienheime).

Die Programmkonzeption des Wohnungsbauprogramms 1994 setzt ein deutliches Schwergewicht auf die von der Wohnungsnot in besonderem Maße betroffenen Menschen: die Haushalte mit niedrigem Einkommen innerhalb der Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus. In Ergänzung dazu sollen aber auch weiterhin Wohnungen für Haushalte gefördert werden, bei denen die Einkommensgrenze um bis zu 60 Prozent überschritten wird.

Besonders stellte die Ministerin heraus, daß 1 000 Miet- und Genossenschaftswohnungen im ersten Förderweg und 450 Miet- und Genossenschaftswohnungen im zweiten Förderweg für Projekte zur Verfügung gestellt werden, bei denen in der Planungs- und Realisierungsphase Maßstäbe zukunftsweisenden Bauens zugrunde gelegt werden. Hiermit solle der Nachweis geführt werden, daß innerhalb der geltenden Förderbestimmungen des sozialen Wohnungsbaus hohe soziale, ökologische und städtebauliche Qualitätsstandards erreichbar seien.

Weiter wies Ilse Brusis darauf hin, daß in Anerkennung einer verantwortungsvollen und aktiven Bodenpolitik vieler Städte und Gemeinden das Land die Entstehung neuer Wohnsiedlungen an städtebaulichen Entwicklungsstandorten nunmehr unterstütze, die in den Schwerpunktgebieten der Wohnungsnachfrage liegen und die ein gutes verkehrliches Infrastrukturangebot wie z. B. schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr aufweisen. Zu diesem Zweck werden 1994 Kontingente für 1 400 Miet- und Genossenschaftswohnungen jeweils zur Hälfte im ersten und zweiten Förderweg zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erwarte das Land ein Engagement des freifinanzierten Wohnungsbaus an diesen Standorten.

Abschließend betonte die Ministerin, daß bei den Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1994 keine Veränderungen hinsichtlich der Miethöhe vorgesehen seien. Sie halte eine Erhöhung der Mieten angesichts der derzeitigen Situation bei der Einkommensentwicklung nicht für opportun und auch nicht für erforderlich, da die Steigerung der Baukosten sich abgeschwächt habe und auch die Zinsen niedriger seien als im Vorjahr. Gleichwohl gelte ihr besonderes Augenmerk, alles zu tun, kostengünstiger bauen zu können.

Weiter nahm der Ausschuß einen Bericht der Ministerin zum Stand der Beziehung zwischen Nordrhein-Westfalen und der Russischen Föderation entgegen.



Der neue Präsident der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Günther Wilke, hat dem Landtag und seiner Präsidentin Ingeborg Friebe (l.) einen ersten Besuch abgestattet. Professor Wilke war früher Direktor des Max-Planck-Institutes für Kohlenforschung in Mülheim an der Ruhr. Das Bild zeigt den Wissenschaftler beim Eintrag in das Gästebuch des Landtags.

Foto: Schälte

Mensch und Technik: Wirkungen elektromagnetischer Felder

In öffentlicher Sitzung trugen dem Ausschuß Mensch und Technik unter Leitung seiner Vorsitzenden Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) am 11. März ein Mediziner, ein Techniker, ein Arbeitsmediziner und ein Versicherungsexperte den Stand ihrer Erkenntnisse zum Thema „Wirkungen elektromagnetischer Felder“ vor. Mit zahlreichen Fragen reagierten die Abgeordneten auch auf neuere Veröffentlichungen, in denen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor allem durch mobile Handtelefone, berichtet worden war.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) leitete die Experten-Anhörung mit dem Hinweis auf die Querschnittsorientierung und Interdisziplinarität des bisher auf Landtagsebene einmaligen NRW-Ausschusses Mensch und Technik ein. Wenn Politik noch die Chance zur Gestaltung wahren wolle, müsse sie vorausdenken und neue Techniken nicht durch Nachbessern annehmen, sondern vor ihrer Verbreitung die Probleme aufzeigen. Vor der Anhörung hatten sich die Ausschußmitglieder bereits über Anhörungen in Niedersachsen und im Deutschen Bundestag informiert,



Schädigen immer mehr elektrische Geräte im Alltag die Gesundheit der Menschen? fragte der Ausschuß Mensch und Technik Experten der Medizin und der Naturwissenschaften, i. Bild hinten: Vorsitzende Dr. Katrin Grüber (GRÜNE).
Foto: Schälte

setzt und somit potentiell gefährdet. Es handele sich um Bereiche bei Rundfunk, Fernsehen, Handfunk, aber auch um Hochfrequenzfelder in Anwendungsbereichen der Industrie, also beim Schweißen, Schmelzen, Härten, bei der Kristallzüchtung. Eine EU-Richtlinie zu physikalischen Wirkungen sei in Vorbereitung.



auf Schadenersatzansprüche ein. Den Gesamtschaden durch Asbest, dessen Gefährlichkeit bereits vor 60 Jahren erkannt worden sei, bezifferte er auf 100 Milliarden Mark für Personen- und 20 bis 200 Milliarden für Sachschäden. Immerhin komme es schon durch Abwehrverhalten zu Klagen. In den USA habe bereits das höchste Gericht

Gesundheitsschäden durch Hochfrequenz-Anlagen noch nicht nachweisbar

bei denen es auch um Wechselwirkungen zwischen elektromagnetischen Feldern und biologischen Systemen gegangen war. Der NRW-Ausschuß suchte Antworten auf die Frage zu erhalten, ob die wachsende Verbreitung von Kommunikationstechnik in der Arbeits- und Lebenswelt Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit nach sich ziehe. Dr. Leberecht Klitzing (Medizinische Universität Lübeck) sagte, es sei nicht die elektrische, sondern die magnetische Komponente der Exposition, die mit biologischen Wirkungen in Zusammenhang gebracht werde. Der menschliche Körper dämpfe hochfrequente elektromagnetische Felder, dabei entsteht Wärme. Im europäischen und im internationalen Bereich seien Grenzwerte für Leistungsflußdichten vorgegeben worden. Bei den anderen, athermischen Effekten (bei geringen Leistungsichten) werde die Hemmung eines biologischen Vorgangs durch einen anderen als möglich angesehen.

Messungen im Einkanalbetrieb des neuen Mobilfunk-D-Netzes hätten deutliche Veränderungen der Gehirnströme gezeigt, die auch nach der Exposition fortbeständen. Konkrete Beweise für die biologische Relevanz stünden aber noch aus. Auch für den Austausch von Kalzium-Ionen seien erhebliche Einflüsse wahrscheinlich. Die Grenzwerte deckten nur den thermischen Bereich ab und nicht den subtilen Bereich der Bioregulation. Ohne Berücksichtigung anderer Noxen ließen sich Veränderungen aber nicht erklären. Vor der Markteinführung müsse systematische Grundlagenforschung durchgeführt werden. Bei ausreichender Finanzierung sei in drei Jahren mit Antworten zu rechnen.

Dr. Eggert (Bundesanstalt für Arbeitsmedizin) schätzte, in Deutschland seien 500 000 Personen Strahlen oberhalb der Grenzwerte der allgemeinen Prüfungsnormen ausge-

In der ersten Fragerunde der Abgeordneten kamen praktische Folgen zur Sprache. Vom Kindergartenbau unter einer Hochspannungsleitung (Günter Weber) riet Dr. Eggert im Sinne von Vorsorge ab. Auf die Frage nach Schäden durch die Zunahme elektrischer Geräte im Haushalt (Hellmut Helbig) und durch den Handy-Gebrauch (Hans-Karl von Unger) wies er auf Wärmewirkungen in empfindlichen Bereichen des Kopfes hin, die teilweise durch technische Mittel vermieden werden könnten. Es gehe auch darum, dem Vorziehen des Altersstars vorzubeugen. Beim Handy könne plötzlicher Geräuschpegel Störungen verursachen, mit dem Hörsturz habe das aber nichts zu tun.

Martin Dahme (Institut für Rundfunktechnik Nürnberg) erläuterte, technische Normen seien in der Regel freiwillig, deren Einhaltung regelt jedoch die Konkurrenz am Markt. Bei den seit einigen Jahrzehnten eingeführten medizinischen Anwendungen elektromagnetischer Felder (Krebstherapie, Herzschrittmacher) würden allgemeine Grenzwerte, vom Arzt verantwortet, deutlich überschritten. Beim Senden mit Mobilfunkgeräten trete eine starke elektromagnetische Verkopplung zwischen Sendeantenne und Kopf-/Oberkörperbereich auf. Synergieeffekte, insbesondere mit chemischen Wirkungen, würden bisher nicht erforscht. Zufällig als der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow mit einer Grundschulklasse für einige Minuten die öffentliche Sitzung besuchte, fragte die Vorsitzende nach möglichen Wirkungen durch das Babyphon, die Dr. Dahme aber nur für den thermischen Bereich bejahte, während Reizwirkungen von der Körpergröße unabhängig seien.

Julius von Rotenhan (Frankona Versicherung München) nannte es zwar Science-fiction, sich mit Auswirkungen auf Haftpflichtversicherungen zu befassen, dennoch stelle sich die Versicherungswirtschaft vorsorglich

einem Grundstücksbesitzer Wertminderung durch eine Hochspannungsleitung zugesprochen. Bei Nachweis von Gefährdungen würde das Schadenspotential durch elektromagnetische Felder das größte jemals zu bewältigende Risiko für die Versicherungswirtschaft sein.

Die Ausführungen regten die Ausschußvorsitzende zu der Frage an, ob sich die Versicherungswirtschaft an Forschung beteilige, um mögliche Schädigungen nachweisen oder ausschließen zu können. Davon war dem Referenten aus München jedoch nichts bekannt. Forschung sei notwendig, wichtig aber auch die Frage, welche Geräte wir wirklich brauchten.

Zum Thema Mobilfunk erklärte ein kundiger Gasthörer, durch Kombination mit einem Kopfhörer könnten Belastungen beim Handy entschärft werden, was bei vielen „Medienmenschen“ bereits Gewohnheit sei. Ihm hielt ein Techniker entgegen, mit gepulster Hochfrequenz ließen sich sehr starke Reaktionen (zum Beispiel Schlaf) auslösen. Das Handy sei ein Problem.

Ein Gast aus der Mobilfunkbranche sah bei Mobilfunktürmen athermische Effekte als nicht möglich an, da es sich nicht um gepulste Wellen handele. Ein Telekom-Vertreter teilte mit, sein Unternehmen beschäftige acht Wissenschaftler mit der Erforschung elektromagnetischer Wirkungen.

Filmpark Bottrop

Naturschutzgebietsplanungen sind durch die Erweiterung des Filmparkgeländes Bottrop/Kirchhellen und dessen nördliche Erschließung nicht betroffen. Das teilt das Umweltministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Gisela Nacken und Gerd Mai mit (Drs. 11/6814).

Petitionsausschuß: Zäher Kampf um Witwenrente

Fast neun Jahre dauerte es, bis der heute 67jährigen Frau S. mit Hilfe des Petitionsausschusses die ihr zustehende Witwenrente als Hinterbliebene eines Kriegsbeschädigten bewilligt wurde.

Frau S. hatte die Witwenrente 1984 nach dem Tod ihres Ehemannes beantragt. Der war 1943 mit 18 Jahren, direkt nach Abschluß seiner Lehre als Polsterer, zum Reichsarbeitsdienst und anschließend zum Wehrdienst einberufen worden. Im Januar 1945, nicht einmal 20 Jahre alt, wurde er bei Kampfhandlungen in Ungarn am rechten Bein schwer verwundet. Die Verletzungsfolgen am Bein waren so erheblich, daß ihm vom zuständigen Versorgungsamt eine Kriegsbeschädigtenrente bewilligt wurde. In seinem Handwerksberuf konnte er nur noch unter größter Anstrengung arbeiten. Wegen der durch die Arbeit zunehmenden Beschwerden mußte Albert S. schließlich 1952 den erlernten Beruf aufgeben.

Nach einer sich anschließenden vierjährigen Arbeitslosigkeit arbeitete er bis 1965 in einem Anlernberuf, den er dann auch aus gesundheitlichen Gründen aufgeben mußte. Danach bestritt er bis zu seinem im Jahre

1984 durch ein Krebsleiden verursachten Tod den Lebensunterhalt in einem Blumenhandel.

Der von Frau S. gestellte Witwenrentenantrag mußte abgelehnt werden, weil das Krebsleiden nicht auf Kriegseinwirkungen zurückzuführen ist. Dies war eine nach den medizinischen Befunden zutreffende Entscheidung. Abgelehnt wurde aber auch eine Witwenbeihilfe. Hierbei handelt es sich um eine Leistung an Hinterbliebene, die dann gewährt wird, wenn der Verstorbene durch die Kriegsbeschädigung gehindert war, eine entsprechende Erwerbstätigkeit auszuüben und dadurch z. B. die Witwenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht unerheblich geringer ist.

Die Ablehnung der Witwenbeihilfe wurde in dem sich anschließenden Widerspruchsverfahren bestätigt. Auch die dann erhobene Klage war nicht erfolgreich. Nach einem über sechsjährigen Sozialgerichtsverfahren nahm die Petentin die Klage zurück, weil sie nach Lage der Sache und nach einer mündlichen Erörterung bei Gericht keine Erfolgsaussichten sah.

Ein halbes Jahr später schrieb Frau S. mit der Bitte um Hilfe an das Parlament. Der Petitionsausschuß verhandelte in mehreren

Terminen mit dem Landesversorgungsamt. Dabei wurde von der Berichterstatterin, Anne Garbe, insbesondere darauf abgestellt, daß der Verstorbene wegen der schweren Kriegsverletzung seinen Beruf als Polsterer nicht mehr ausüben konnte. Dies bestätigten auch die in der Akte befindlichen ärztlichen Stellungnahmen. Die durch die Kriegsbeschädigung eingetretene Arbeitslosigkeit sowie das geringere Einkommen in den später ausgeübten Berufen hätten zu einer deutlichen Minderung der Witwenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung geführt.

Daraufhin wurde der Sachverhalt erneut geprüft und eine hypothetische Berechnung der Witwenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung angestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, daß Herr S. bis zum 65. Lebensjahr aus einer Erwerbstätigkeit als Polsterer Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hätte. Es ergab sich, daß die vom Gesetzgeber geforderte „nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Witwenversorgung“ vorlag. Frau S. wird nunmehr als Ausgleich für die Rentenminderung vom Versorgungsamt eine Witwenbeihilfe erhalten. Für die Vergangenheit ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von über 50 000 Mark.

Tourismuspolitik NRW zur ITB Berlin Geschockte: Urlaub auf der Klippe

Über die Außenwirtschaftswerbung der NRW-Landesregierung im Frühjahr 1994 informierte Minister Günther Einert den Wirtschaftsausschuß. Zur Messepräsentation des Landes NRW auf der Leipziger Frühjahrsmesse „TerraTec“ stellte er den NRW-Messestand mit dem Schwerpunkt Umwelt vor. Außerdem legte er den Arbeitsbericht über den Außenwirtschaftstag 1993 in Duisburg mit dem Schwerpunkt Fernost vor und lud zum Außenwirtschaftstag am 28. April 1994 in Hagen ein, der sich dem Thema Mittel- und Osteuropa stellt. Fast gleichzeitig mit der Leipziger Frühjahrsmesse findet die Internationale Tourismus-Börse in Berlin statt, bei der sich NRW zum drittenmal präsentiert.

Über „Neue Aspekte einer Tourismuspolitik in NRW“ wurden die Abgeordneten anhand des Berichts vom Tourismustag 1993 in Bad Salzuflen jetzt ebenfalls informiert. Nachstehend Auszüge aus einem Referat beim Workshop „Neue Werbepower im Tourismus“ im Bericht des Ministeriums: „Es sind zur Zeit sechs große Trends zu erkennen. Zunächst gibt es den Megatrend Weibliche Welt. Es ist interessant zu sehen, wie die Männer über Bord gefallen sind und vor dem weiblichen Kapitän um Gnade flehen, entblößt, also ihrer Macht beraubt sind.

Auch der Megatrend Erotik nimmt immer mehr zu. Es ist unverständlich, warum das Thema Sexualität und Erotik aus der touristischen Werbung zur Gänze verbannt wird. Weiterhin sind die Trends Ökologie und Mobilität/Flexibilität zu erkennen. NRW befindet sich in einer Konkurrenzsituation mit Menschen, die in Australien durch das Outback wandern. Letztendlich sollen die Megatrends Bildung und Hedonismus nicht ver-

gessen werden. Sie sind insofern interessant, als daß die geschockte Gesellschaft merkwürdigerweise eine dunkle Sehnsucht nach Lebenserfüllung und Lebensfreude entwickelt...

Insgesamt kann man daraus schließen, daß der Trend in die Richtung „Leben auf der Klippe“ geht, während die Touristiker in einer fast puppenähnlichen Scheinwelt im Landesinnern leben. Die Konsumenten ... sehnen sich nach dem Leben auf der Klippe, nach Abenteuer, Absturz, nach Hoffnung, während sich die Industrie im Sicherheitsdenken weit in den Kontinent hinein bewegt hat.

Es ist notwendig, sich auf die neue Spontaneität einzustellen, die chaotisch, vernetzt, unscharf und vom Sein geprägt ist. ... Diese ‚tanzenden‘ Erlebniskonsumenten wollen unter Umständen auch keine Marken mehr ... Man kann also die Einstufung nach Zielgruppen vernachlässigen. Es gibt allenfalls Menschen mit psychologischen Strukturen: Szenen sind heute in.“

Am Rande notiert Landtagsfriseur

Durch Berliner Verhältnisse ist der Friseurberuf ins Blickfeld der Politik geraten. Wachsame Journalisten sind noch etwas tiefer in die Materie eingedrungen. Möglicherweise haben sie sich über die hohen Beträge gewundert, die sich eine Politikerin für die gute Frisur aus der Fraktionskasse erstatten ließ. Und in der Tat, sie wurden fündig: Es gibt auch Friseur vom Dienst.

„In Bayern wär' das nicht passiert“, lautete der Titel des Reports einer Berliner Zeitung. Denn dort gibt es Landtagsfriseur. Seit vielen Jahren werden im Keller des Maximilianums Politiker von zwei staatlich besoldeten Frisuren gestylt. Diese sind Angestellte des Freistaates Bayern und beziehen bis zur Pensionierung im nächsten Jahr von diesem ihr Gehalt. Jedes Jahr stimmen die Abgeordneten des Bayerischen Landtags dem Haushaltsposten mit großer Mehrheit zu, denn das einer Volksvertretung angemessene Outfit kostet sie dann nur ein Trinkgeld. Übrigens profitieren davon vor allem die männlichen Abgeordneten, denn die beiden Landtagsfriseur sind auf Herrenhaarschnitt spezialisiert.

Um gleich allen Verdächtigungen vorzubeugen: Auch im NRW-Landtag gibt es eine Friseurstube. Allerdings verdient sich deren Inhaberin Brigitte Pehlke ihre Brötchen selbst. Sie zahlt Miete, Strom, Wasser, Telefon wie jeder andere Betrieb und weiß auch von Nachteilen durch die von Laufkundschaft weit entfernte Lage ihres Salons zu berichten. Die Abgeordneten und ihre Hilfskräfte schätzen die Nähe ihrer Dienste, denn sie spart ihnen Zeit, die sie für den Dienst am Volk anderweitig gebrauchen können.

Ein Jahr Frauenhaus

Die Bilanz des ersten Jahres legte die Leiterin des Frauenhauses des Kreises Mettmann, Sigrid Evertz-Kornau, dem Sozialdienst Katholischer Frauen als Träger anläßlich einer Jubiläumsveranstaltung vor.

Bis Mitte März 1994 wurden 74 Frauen aus 15 Nationen und 93 Kinder betreut. 78 Opfer von Gewalt mit 93 Kindern mußten abgewiesen werden. Von den betreuten Frauen kehrten 20 zu ihrem Partner zurück, 16 fanden

eine eigene Wohnung, fünf konnten ihre alte Wohnung wieder beziehen, nachdem der Mann diese verlassen hatte.

46 aufgenommene Frauen waren Hausfrauen, 16 erwerbstätig und zwölf arbeitslos. Meistens kamen die Frauen völlig mittellos im Frauenhaus an. 80 Prozent der Frauen mußten zunächst Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Für die besonders intensive Betreuung der durch erlebte Gewalt geschädigten Kinder steht dem Frauenhaus des Kreises nur eine Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung zur Verfügung.

Ministerin sieht in Eckdatenverordnung den Anfang der Studienreform

Bei der abschließenden Beratung der sogenannten Eckdatenverordnung für Universitäten und Fachhochschulen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 10. März, die vom Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) geleitet wurde, von den Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nochmals erhebliche Kritik an den Entwürfen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung geäußert. Auch die von der SPD-Fraktion beabsichtigten Maßgaben, von denen die Zustimmung zu den Verordnungsentwürfen abhängig gemacht werden sollte, änderten nichts an der grundsätzlichen Ablehnung durch die Opposition.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Michael Vesper, zeigte sich verwundert über das von der SPD-Fraktion beabsichtigte Maßgabe-Verfahren, da die gesetzlich vorgesehene Zustimmung des Ausschusses nur auf ein Ja oder Nein zu den Verordnungsentwürfen hinauslaufen könne. Er widersprach der Feststellung des Sprechers der SPD-Fraktion, Rudolf Apostel, daß die Verordnung in dem vom Ausschuß am 24. Februar durchgeführten Hearing nicht auf völlige Ablehnung gestoßen sei. Professor Dr. Posdorf (CDU) stimmte als Sprecher seiner Fraktion den Ausführungen von Dr. Vesper zu. Er lege Wert auf eine klare Trennung von Exekutive und Legislative. Es sei nicht Sache des Parlaments, die Aufgaben der Landesregierung zu erledigen. In der von seiner Fraktion zur Rücknahme der Verordnung beantragten Aktuellen Stunde am 3. März im Plenum seien die Meinungen vorgetragen worden, und die CDU sei auf die von der SPD-Fraktion angekündigten Änderungen gespannt gewesen. Diese seien nun jedoch derartig marginal und an der Sache vorbeigehend, daß eine Abstimmung sich nicht lohne. Die CDU-Fraktion erwarte, daß ein Moratorium stattfinde, das dazu genutzt werde, zwischen Ministerium, den Hochschulen und den Fachkommissionen Einvernehmen zu erzielen. In seiner Eigenschaft als Sprecher der F.D.P.-Fraktion schloß sich Schultz-Tornau im wesentlichen den Ausführungen der Grünen und der CDU an. Die Kernprobleme würden durch die SPD-Maßnahmen nicht ausgeräumt. Auch sei weiterhin vor einem Sonderweg Nordrhein-Westfalen zu warnen. Eine Vereinbarung sei etwas anderes als eine obrigkeitliche Anordnung. Daher sollte dem von den Oppositionsfraktionen vorgebrachten Wunsch auf Aufschub um einen angemessenen Zeitraum Folge geleistet werden. Dr. Vesper stellte zum Antrag, die Landesregierung um eine Verschiebung für die Dauer mindestens eines Semesters zu bitten, um eine Verständigung aller Beteiligten zu ermöglichen, da die Studienreform der Gemeinsamkeit bedürfe. Die SPD-Fraktion, so Apostel, könne sich mit dem Memorandum nicht einverstanden erklären. Vielmehr sei es an der Zeit, Vorgaben zur Umsetzung zu machen, wozu die SPD und die Landesregierung das Notwendige zu tun bereit wären.

Die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Anke Brunn (SPD), erklärte, der bereits seit langem geführte Prozeß der Diskussion um die Eckdaten sei gut und fair vonstatten gegangen. Es gelte jetzt, den Schlußpunkt zu setzen, auch im Hinblick auf

die Beratungen in den anderen Bundesländern. Im übrigen sei klarzustellen, daß die Eckdatenverordnung nicht mehr und nicht weniger als der Anfang der Studienreform zu werten sei. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der drei Oppositionsfraktionen, ein Moratorium für ein Semester zu beschließen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD abgelehnt. Anschließend erteilte der Ausschuß den Verordnungsentwürfen mit den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Maßgaben mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung. Die Ministerin kündigte an, sich an diese Maßgaben, auf die im folgenden eingegangen wird, zu halten, so daß die Eckdatenverordnung voraussichtlich am 1. April 1994 in Kraft tritt.

Die an die Zustimmung des Ausschusses gebundenen Maßgaben sehen folgende Änderungen vor:

Eckdatenverordnung Universitäten: In die Regelung zum Studienvolumen in den Fächergruppen Geisteswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) wurde aufgenommen, daß für fachlich begleitete Praktika und fachübergreifende Lehrveranstaltungen bis zu zehn Semesterwochenstunden zusätzlich vorgesehen werden können.

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung: Der Anteil der Wahlpflichtveranstaltungen soll in den Studiengängen der Fächergruppen Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften im Hauptstudium mindestens 50 v. H. des Studienvolumens betragen.

Aus der Regelung für den Anteil der Übungen und Praktika am Lehrangebot für den Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich in den Studiengängen der Fächergruppen Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften wurden die wirtschaftswissenschaftli-

chen Studiengänge gestrichen (§ 2 Abs. 5). Zum Bereich der Prüfungselemente sieht die Änderung der Bestimmung in § 3 Abs. 5 vor, daß bis zu 500 v. H. der Fachprüfungen durch Leistungsnachweise ersetzt werden können. Werden die Fachprüfungen studiengangsweise abgelegt, können bis zu 50 v. H. der Leistungsnachweise durch Fachprüfungen ersetzt werden.

Eckdatenverordnung Fachhochschulen: Aus dem Sollanteil der Übungen und Praktika am Lehrangebot für den Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich von mindestens einem Drittel (§ 2 Abs. 5) wurden die Fachrichtungen Wirtschaft sowie Übersetzen und Dolmetschen gestrichen.

Sowohl für die Universitäten als auch für die Fachhochschulen sind folgende Änderungen vorgesehen: Die im Zusammenhang mit dem Leistungsnachweis geforderte Studienleistung bezieht sich jetzt auf eine Lehrveranstaltung von höchstens vier Semesterwochenstunden oder auf eine einsemestrige Lehrveranstaltung. Die Genehmigung für die Ausnahmeregelung bei der Zerlegung von Fachprüfungen unterliegt dem Rektor und nicht dem Ministerium. Die Abmeldung von Fachprüfungen wird auf spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin begrenzt.

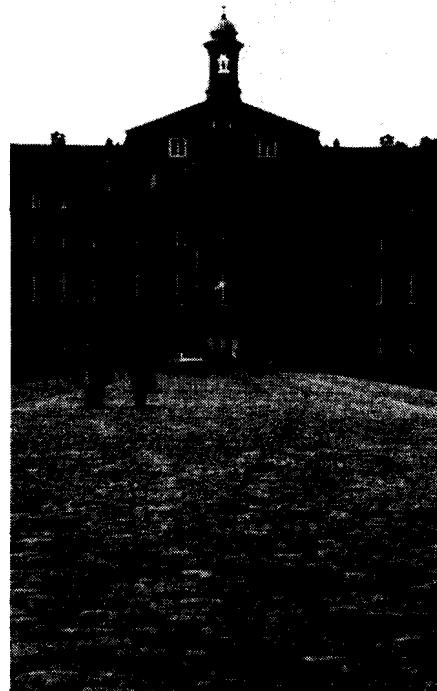
Die im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt durchgeführte Abschlußberatung des Antrags der Fraktion der F.D.P. „Finanzautonomie für alle Hochschulen“ (Drs. 11/4581) führte zu einem einvernehmlichen Ergebnis. Basierend auf einer Empfehlung des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses wurde einstimmig beschlossen, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wann und wie der Modellversuch auf alle Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung übertragen werden kann. Dieses Konzept sollte auch die Möglichkeit der Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel auf das nächste Haushaltsjahr vorsehen, damit die Hochschulen losgelöst vom Jährlichkeitsprinzip in Eigenverantwortung kreativ konzeptionell arbeiten und zu einer wirklichen Optimierung der Ergebnisse ihrer Arbeit kommen können. Der Landtag regt an, daß mit der Übertragung der Finanzautonomie auf die Universitäten die Zuweisung der Haushaltsmittel auf die Fachbereiche (Fächer) nach lehr- und forschungsbezogenen Parametern erfolgen soll. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung sollte daher einen entsprechenden Bewirtschaftungshinweis in seinen Haushaltsfeststellungserlaß 1995 an die Hochschulen aufnehmen.“

Mehr Sicherheit...

Fortsetzung von Seite 12

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sah als Folge der gewünschten Staatlichen Anerkennung von Ergänzungsschulen den Personalaufwand für die staatliche Aufsicht anwachsen. Und aus steuerlichen Gründen eine neue Schulform im Lande zu begründen, „das wäre nun wirklich ein Treppenwitz der Bürokratie“. Er hoffe darauf, daß der Brief des (bayerischen) KMK-Vorsitzenden an den (bayerischen) Bundesfinanzminister zum Erfolg führe.



Ein weiter Weg bis zur endgültigen Reform von Studium und Prüfung wurde mit der Eckdatenverordnung erst begonnen. Unser Archiv-Bild: Zufahrt zum Münsterschen Schloß, dem Sitz von Rektorat und Verwaltung der Universität Münster.

Arbeitsämter...

Fortsetzung von Seite 17

sollte es den Arbeitsämtern möglich sein, frei über den Einsatz des zur Verfügung gestellten Geldes zu entscheiden und einen Teil auch für Experimente zur Verfügung zu stellen. Die Schwerpunkte in der örtlichen Arbeitsmarktpolitik sollten selbst gesetzt werden können. Die alleinige Steuerfinanzierung sei nicht unbedingt verlässlicher, wandte Pröbsting ein und schlug vor, daß der Bundesfinanzminister einen festen Betrag für die aktive Arbeitsmarktpolitik an die Nürnberger Bundesanstalt überweist.

Dr. Rolf Kroker vom Institut der deutschen Wirtschaft redete einer Arbeitszeitgestaltung das Wort, die Betrieben maßgeschneiderte Lösungen ermögliche; die Möglichkeit zur Verlängerung oder Verkürzung erschließe neue Produktivitätsspielräume. Er erteilte Überlegungen zur öffentlichen Förderung innerbetrieblicher Qualifizierung eine Absage: Das sollte im Prinzip Sache der Unternehmen bleiben. Die Zeit der Arbeitslosigkeit sollte in eine Phase der Qualifizierung verwandelt werden und Anreize zum „Ausstieg“ bieten, etwa durch regressive Gestaltung des Leistungsbezugs. Die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur dem Beitragszahler zuzumuten. Dennoch sei es irreführend zu behaupten, eine aktive Arbeitsmarktpolitik würde sich überwiegend selbst finanzieren: Solche Konzepte unterschlugen die Gegenbuchung von Produktionsausfällen im ersten Arbeitsmarkt.

Für das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB sah Dr. Hartmut Seifert im ASFG gute Ansätze, die schwerwiegenden Defizite des AFG auszuräumen und die aktiven Leistungen zu erhöhen und zu verstetigen. Auch er wandte sich gegen eine Förderung der innerbetrieblichen Qualifizierung, regte aber an, Kurzarbeit mit Qualifizierung zu verbinden; dadurch sei am ehesten der innerbetriebliche Strukturwandel zu fördern. Einer verstärkten Steuerfinanzierung der Arbeitsmarktpolitik vermochte Seifert wenig abzugewinnen: Das

Evangelische Kirchen, Arbeitgeber und DGB geben gemeinsame Erklärung zu Wahlen ab

Die evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen, die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und der DGB-Landesbezirk haben eine gemeinsame Erklärung unter der Überschrift „Jahr der Wahlen“ herausgegeben. Das Papier, das Regierung und Opposition zu gemeinsamer Verantwortung aufruft, ist allen Abgeordneten im Landtag als Zuschrift (Drs. 11/3258) zugegangen. Die Erklärung haben für die evangelischen Kirchen der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Peter Beier, der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Hans-Martin Linne-mann, der Landessuperintendent der Lip-pischen Landeskirche, D. Dr. Ako Haar-beck, für die Arbeitgeberverbände NRW der Präsident der Landesvereinigung, Dr. Jochen F. Kirchhoff, sowie für den Deutschen Gewerkschaftsbund der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks NRW, Dieter Mahlberg, unterschrieben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Im ‚Superwahljahr 1994‘ werden die Bürger und Bürgerinnen mehrfach aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Sie wählen die Männer und Frauen, die zum Wohle aller ein politisches Mandat ausüben sollen. Demokratie lebt von der Auseinandersetzung. Sie verträgt, ja verlangt unterschiedliche Positionen. Sie fordert jedoch auch den Respekt vor der Meinung der Andersdenkenden.“

Solidarität und Engagement

Die Überwindung der deutschen Teilung verlangt von allen ein besonderes Maß an

Solidarität und Engagement. Viel ist schon geleistet worden. Die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland verlangt jedoch auch in Zukunft gemeinsame Anstrengungen.

Die Arbeitslosigkeit ist und bleibt eine zentrale Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Sie belastet Familien und einzelne Menschen bis zum Äußersten. Deshalb müssen sich wirtschafts- und sozialpolitische Konzepte vor allem daran messen lassen, ob sie Arbeitsplätze schaffen und Arbeitslose sozial absichern. Auch die Tarifpolitik muß die Interessen der Arbeitslosen berücksichtigen.

Unser Land befindet sich in einer schweren Rezession und in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Das darf nicht zur Preisgabe des Sozialstaates führen. Die Armen müssen sich auch künftig auf gesellschaftliche Solidarität und auf eine tragfähige Sozialpolitik verlassen können.

Anzahl und Größe der zu bewältigenden Aufgaben erfordern eine Politik über den Wahltag hinaus. Im Wettbewerb um die Wählergunst darf sich die Politik nicht allein an kurzatmigen Wählerrends orientieren. Regierung und Opposition haben eine gemeinsame Verantwortung.

Ein fairer Wahlkampf fördert das politische Engagement und die Wahlbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger. Das Geschäft mit der Angst bewirkt das Gegenteil.

Wer nicht zur Wahl geht, überläßt die Entscheidung über seine eigene Zukunft anderen. Auch „wahltaktische Denkkzettel“ durch Unterstützung demokratiefeindlicher Organisationen gefährden die demokratische Gestaltung der Zukunft.

Demokratie ist eine stete Herausforderung für Wähler und Gewählte.“

bedeute Zugriffsmöglichkeiten des Staats und eine Verunstetigung. Da sei das Modell des Splittens der Beiträge vorzuziehen. Bei der Finanzierung von aktiven Leistungen,

die der gesamten Gesellschaft zugute kommen, sollten auch die bisher nicht belasteten Gruppen wie die Selbständigen und Beamten herangezogen werden. (wird fortgesetzt)

Preisträger 1993: Phoenix/Arizona und Christchurch/Neuseeland

Kommunalengagement

„Demokratie und Effizienz in der Kommunalverwaltung“ war das Thema der Auszeichnungen 1993 der Carl-Bertelsmann-Stiftung. Auf Einladung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebunds trugen prominente Besucher aus Phoenix/Arizona und Christchurch/Neuseeland als Preisträger des Vorjahres vor dem Ausschuß für Kommunalpolitik ihre Erfahrungen vor. Die Stiftung hatte ihren jährlich verliehenen, mit 300 000 Mark dotierten Preis „für beispielhafte Ansätze zur Lösung gesellschaftlicher Probleme“ auf die Frage konzentriert, welche ausländischen Beispiele besonders geeignet für die Reformdiskussion in Deutschland seien. Im Landtag (Foto) wurden von den sieben Kriterien einer internationalen Arbeitsgruppe, der Professor Gerhard Banner für die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung angehört, vor allem die vier Aspekte: Auswirkungen auf die Finanzen, Bürger-nähe, politischer Einfluß und Wahlchancen bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle behandelt.

Foto: Schälte



Bei der ersten Landtagssitzung im März 1949 hielten Adenauer und der britische Gouverneur Festansprachen im wiederaufgebauten Ständehaus

Mit einem Festakt weihten die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen am 15. März 1949 das wiederaufgebaute Ständehaus ein. Das städtische Orchester Düsseldorf unter der Leitung des Generalmusikdirektors Hollreiser umrahmte die Festfolge mit Ludwig van Beethovens „Coriolan“ und dem Vorspiel zu den „Meistersingern“ von Richard Wagner. Die Festansprache hielt der frühere Reichsminister Carl Severing, der die Demokratie als die einzige Regierungsform bezeichnete, die eines freien Volkes würdig ist, und die Hoffnung äußerte, daß die Verhandlungen des Landtags immer vom Geiste wahrer Toleranz getragen sein mögen.

Zweieinhalb Jahre der behelfsmäßigen Unterbringung in den Henkelwerken in Düsseldorf-Reisholz waren nun für die Parlamentarier vorüber. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte nun für seine Volksvertreter ein würdiges, dem Parlamentsbetrieb angemessenes Haus. Das Ständehaus, nach den Plänen des Architekten Julius C. Raschdorff erbaut, war von 1881 bis 1933 Sitz des Rheinischen Provinziallandtags. Nach einem Bombenangriff brannte das Gebäude im Juni 1943 vollständig aus. Nach seinem Wiederaufbau konnte nun Landtagspräsident Josef Gockeln in seiner Eröffnungsansprache den Gouverneur Nordrhein-Westfalens, General Bishop, die weiteren Mitglieder der Militärregierung sowie die Mitglieder der Landesregierung voller Stolz willkommen heißen. Und Konrad Adenauer, Präsident des parlamentarischen Rates und bis zu seiner Wahl zum

Bundeskanzler im September 1949 auch Vorsitzender der nordrhein-westfälischen CDU-Landtagsfraktion, stellte fest, daß es jetzt doch zum ersten Mal die wirkliche Möglichkeit gebe, „als Parlamentarier zu arbeiten und zu schaffen, eine Möglichkeit, die wir bisher nicht gehabt haben“. Und er fügte zum Schluß seiner Rede hinzu, „daß die Arbeit, die in diesem Hause geleistet werden kann, von großer Bedeutung ist, nicht nur für Deutschland, sondern darüber hinaus für den Aufbau Europas“.

Im Opernhaus konstituiert

Das Land Nordrhein-Westfalen war erst am 23. August 1946 durch die Entscheidung der britischen Besatzungsmacht aus den ehemals preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen entstanden. Später kam das Land Lippe Detmold hinzu. Der von den Briten ernannte Landtag hatte sich am 2. Oktober 1946 im Düsseldorfer Opernhaus konstituiert. Am 20. April 1947 fanden die ersten Wahlen zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Mit 92 Sitzen wurde die CDU die stärkste Fraktion. Die SPD folgte mit 64 Mandaten. Die KPD erreichte 28; das Zentrum 20 und die F.D.P. 12. Zum Landtagspräsidenten wurde Josef Gockeln gewählt. Aus seiner Mitte wählte der Landtag Karl Arnold (CDU), er wurde Ministerpräsident. Er war Chef einer Koalitionsregierung, der mit Ausnahme der F.D.P. alle anderen Fraktionen angehörten und die sich auf prominente Persönlichkeiten stützen konnte, z.B. auf die späteren

Bundespräsidenten Gustav Heinemann als Justizminister und Heinrich Lübke als Ernährungsminister. Die Bundesrepublik Deutschland existierte im März 1949 noch nicht; ihre Geburtsstunde schlug erst am 23. Mai 1949 mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes.

Die Amtszeit des ersten gewählten Landtags Nordrhein-Westfalen war geprägt von den Anstrengungen, das durch den Krieg verursachte Elend zu lindern und eine demokratische Ordnung zu schaffen. Die größten existentiellen und materiellen Nöte waren 1949 bereits überwunden. Der Hungerwinter von 1946/1947 gehörte der Vergangenheit an. Wirtschaftspolitische Entscheidungen, wie der Zusammenschluß der britischen und amerikanischen Zone, die Währungsreform, das Ende der Demontagen, die Hilfe durch den Marshallplan, brachten bei allen noch vorhandenen Schwierigkeiten — zerbombte Städte, Wohnungsnot, Lebensmittelrationierung, Flüchtlingsprobleme, Arbeitslosigkeit — spürbare Verbesserungen. Wirtschaftlich ging es wieder aufwärts. Auch Generalmajor Bishop stellte in seiner Rede während des Festaktes im Ständehaus fest, daß die in diesem Land in den zweieinhalb Jahren seiner Existenz gemachten Fortschritte wahrhaftig bemerkenswert seien. Der Bezug des wieder aufgebauten Ständehauses durch die Abgeordneten des Landtags-Nordrhein-Westfalen konnte somit als Symbol für die Überwindung drängendster Probleme und für den bis dahin schon erreichten Fortschritt angesehen werden.

H. Z.

Wolfgang Teubner, derzeit noch technischer Direktor der Essener Verkehrs AG (EVAG), rückt voraussichtlich zum 1. Mai

1994 an die Spitze des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR). Mit **Dieter Lippert**, der zum 1. Januar dieses Jahres vom Münchner

Verkehrsverbund gekommen war, ist die Geschäftsführung des größten europäischen Verbundes dann wieder komplett.



Die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen hat am 7. März unter der Leitung ihrer Vorsitzenden, Staatsministerin a.D. Inge Donnep, die Jahreshauptversammlung durchgeführt. Als Redner hatte die Vereinigung den Finanzminister des Landes, Heinz Schleußer (SPD), gewinnen können, der über das Thema „Finanzielle Probleme im Land, im Bund und in den Gemeinden“ referierte. Die ehemaligen Abgeordneten wollen ihre gesellschaftspolitische Reise 1994 in das neue Bundesland Mecklenburg-Vorpommern durchführen, wobei in Rostock Quartier bezogen werden soll. Das rechte Bild zeigt in der Mitte Finanzminister Heinz Schleußer, der wegen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst kurz nach seinen Ausführungen die Runde der Ex-Abgeordneten wieder verlassen mußte, sowie rechts die Vorsitzende der Vereinigung, Frau Donnep, und links den stellvertretenden Vorsitzenden, den ehemaligen CDU-Abgeordneten Eberhard Ullrich. Das linke Bild zeigt die Runde der ehemaligen Parlamentarier, darunter auch ein früherer Kultusminister.

Fotos: Schälte

SPD-Fraktion

Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Struktur- und Wirtschaftspolitik des Landes muß einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leisten. Einen entsprechenden Appell richtete die SPD-Landtagsfraktion an Landesregierung, Kommunen und Unternehmen. Mit Dr. Karl Pröbsting, Chef des Landesarbeitsamtes, und dem DGB-Landesvorsitzenden, Dieter Mahlberg, hatte die Fraktion Situation und Chancen der Arbeitsmarktpolitik diskutiert. „Im Februar 1994 waren 114 524 junge Menschen unter 25 Jahren als arbeitslos gemeldet“, unterstrich Fraktionsvor-

sitzender Prof. Friedhelm Farthmann. Gegenüber dem Vorjahresmonat sei das eine Steigerung um 17,4 Prozent.

„Der Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit ist mittlerweile das größte Problem innerhalb der Jugendarbeitslosigkeit“, berichtete der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Loke Mernizka. Er leitet eine Arbeitsgruppe der Fraktion, die Chancen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auslotet. Mernizka: „Landesweit wurden allein in den beiden ersten Monaten des Jahres 11000 Jugendliche nach der Ausbildung nicht übernommen. Schon im Januar 1994 meldeten sich mehr als doppelt so viele Jugendliche nach der Ausbildung arbeitslos als im Monat zuvor.“

In Zusammenarbeit mit Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften sowie Betriebs- und Personalräten könnten neue Formen zur Weiterbeschäftigung und Übernahme von Jugendlichen entstehen, regt die SPD-Fraktion an. Dazu zählen:

Befristete Arbeitsverträge; Teilzeitarbeitsplätze für Berufsanfänger; Besetzung eines durch Beurlaubung und externe Weiterbildung freien Arbeitsplatzes durch einen gerade ausgebildeten jungen Arbeitnehmer; Teilzeitarbeit für Ältere bei gleichzeitiger Übernahme junger Ausgebildeter; Jobsharing eines Arbeitsplatzes zwischen zwei Jugendlichen; Weiterbeschäftigung als Praktikant, um Kenntnisse nicht zu verlieren und Einstellungs Voraussetzungen zu erhalten.

Das Land muß nach Auffassung der Fraktion in einer öffentlichen Kampagne an alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber appellieren, ihrer Verantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot und die Übernahme von Ausgebildeten nachzukommen. Regionale Arbeitsmarkt- und Qualifizierungskonferenzen könnten zudem Konzepte für mehr Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten erörtern und durchsetzen helfen.

CDU-Fraktion

Wohnungsbau: Stagnation mit Tendenz zum Keller

Der CDU-Wohnungsexperte Siegfried Zellnig hat das Landes-Wohnungsbauprogramm 1994 als „eine Stagnation der SPD-Förderung auf niedrigem Niveau und mit Tendenz zum Keller“ bezeichnet. „Seit vier Jahren bekommen wir von Ministerin Brusis immer wieder zu hören, daß in NRW weiterhin 400 000 Wohnungen fehlen. Doch statt alles nur Erdenkliche zu unternehmen, um die Situation zu verbessern, will sie nun gar 2 000

Wohneinheiten weniger bezuschussen als im letzten Jahr.“

Mit ihrer Kritik an einer reduzierten Bundesförderung wolle Frau Brusis nur den schwarzen Peter auf Bonn abschieben, „wohl wissend, daß die bislang ausgezahlten höheren Bundeszuschüsse ein zeitlich befristetes Sonderprogramm der Bundesregierung waren. Hier hatte Frau Brusis allenfalls die erforderlichen Komplementärmittel dazugelegt, aber kein eigenes notwendiges Sonderprogramm finanziert.“ Zellnig forderte Ministerin Brusis auf, endlich den Weg frei zu machen für eine flexiblere Förderung im öffentlichen Wohnungsbau. Allein durch eine Koppelung von niedrigeren Zinszuschüssen an kürzere Bindungszeiten ließe sich die Zahl der geförderten Wohnungen bereits drastisch anheben auf rund 50 000 Einheiten im

Jahr, ohne daß die Landeskasse mit einer Mark zusätzlich belastet würde. „In fünf Jahren hätten wir so 250 000 Wohnungen fördern können. Das ist uns immer abgelehnt worden.“

Grundwasserbericht unzureichend

Die umweltpolitische Sprecherin Dr. Anneliese Schrapf hat die Aussagen von Landesumweltminister Matthiesen (SPD) zum Grundwasserbericht 1993 kritisiert. Wesentliche Belastungen im Grundwasser wie Pestizide, Altlasten, Verkehr und Transport blieben unerwähnt. Die zugespitzte Nitratproblematik, insbesondere im Regierungsbezirk Düsseldorf, nehme der Minister hin. Auch zeichne sich nicht ab, wie Matthiesen die sich momentan über Jahre erstreckende Ausweisung von Wasserschutzgebieten beschleunigen wolle.

F.D.P.-Fraktion

Matthiesen brüskiert Untersuchungsausschuß

Mit einer in der Geschichte des Landes beispiellosen Suade brüskierte der als Zeuge geladene Minister Klaus Matthiesen den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I. Jenseits der Beschimpfungen der Opposition lief seine Erklärung im Kern auf eine totale Aussageverweigerung hinaus. Nach Ansicht des Obmannes der F.D.P.-Landtagsfraktion, Heinz Lanfermann, zeigte seine Vorwurfshaltung ein mangelndes Verständnis der Gewaltenteilung in

einer parlamentarischen Demokratie. Lanfermann, Richter am Landgericht a.D.: „Jedem Zeugen, auch einem Minister, stehen Zeugnis- und Aussageverweigerungsrechte nach dem Parlamentarischen Untersuchungsausschußgesetz und der Strafprozeßordnung zu. Aber nur dann, wenn die eingeforderte Auskunft ihn selbst oder einen Angehörigen der Gefahr aussetzt, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden“. Darauf muß er sich dann aber auch ausdrücklich berufen. Ein totales Auskunftsverweigerungsrecht steht ihm unserer Meinung nach nicht zu. Matthiesens' Erklärungen beschränkten sich leider nicht auf die Geltendmachung eines Rechts, sondern konzentrierten sich auf eine Beschimpfung einzelner Mitglieder des Par-

lamentarischen Untersuchungsausschusses. Das steht ihm als Zeugen nicht zu. Es ist ein erschreckendes Zeichen von Hybris, wenn ein Minister glaubt, so einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß einschüchtern zu können, der dazu beauftragt worden ist, sein Regierungshandeln im Zusammenhang mit einer Anzeigenkampagne unmittelbar vor der letzten Landtagswahl zu untersuchen.“

Über die Berechtigung der totalen Aussageverweigerung wird nun auf Antrag der Oppositionsfraktionen das Amtsgericht Düsseldorf zu entscheiden haben. Es ist in das Ermessen des Gerichts gestellt, gegen den Minister Ordnungsgeld, Ordnungshaft oder Erzwingungshaft festzusetzen. Das Gericht kann auch die Vorführung des Zeugen anordnen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Bestätigung für Rot-Grün

„Als Ermunterung für das Wahljahr 1994“ hat der Fraktionsvorstand von Bündnis 90/Die Grünen das Wahlergebnis in Niedersachsen bezeichnet.

Die Fraktionssprecherin Bärbel Höhn hob hervor, daß „erstmal eine rot-grüne Regierung Stimmen gewonnen hat. Eine aus SPD und Grüne gebildete Regierung hat ihren Schrecken für die Bürgerinnen und Bürger verloren. Grüne haben inzwischen mehrfach

bewiesen, daß sie realitätsbezogene und zuverlässige Partner sind. Dafür sind sie in Niedersachsen mit einem kräftigen Stimmenzuwachs belohnt worden. Bei den Bundestagswahlen kann die SPD nicht wie in Niedersachsen auf eine absolute Mehrheit der Mandate setzen. Nur mit uns kann sie die notwendige soziale und ökologische Reformpolitik betreiben.“

Michael Vesper, Parlamentarischer Geschäftsführer, erklärte: „Die Bonner Koalitionsparteien sind für ihre unsoziale und perspektivlose Politik abgestraft worden. Erfreulich ist auch das schlechte Abschneiden der rechtsextremen Parteien. Aber die von ihnen ausgehende Gefahr ist längst nicht überwunden. Wenn die SPD mit weniger als 45 Prozent der Stimmen und trotz

der Steigerung der grünen Stimmen um 1,9 Prozent allein regieren kann, ist das zwar ärgerlich, aber es ist für die Grünen auch kein Beinbruch.“

Der Fraktionsvorstand sieht durch das Wahlergebnis in Niedersachsen gute Chancen für das Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen: „Sowohl bei den Bundestags- als auch bei den Landtagswahlen 1995 können wir in NRW drittstärkste Kraft werden und dann bei der Regierungsbildung mitbestimmen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Personalien

Dr. Gerhard Konow, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium, ist mit 65 Jahren in den Ruhestand getreten. Gleichzeitig ernannte ihn Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** (SPD) zum Berater und Beauftragten der Landesregierung für das Projekt „Wissenschaftsstadt Bonn“. Der bisherige Staatssekretär nimmt seinen Sitz in der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Bonn. Konows berufliche Laufbahn führte von der hessischen Staatskanzlei über das Bonner Kanzleramt, dessen Chef er 1982 war, und das Bundesverkehrsministerium in das Wissenschaftsministerium nach Düsseldorf, für das er elf Jahre tätig war.

Am vergangenen Mittwoch ist Gerhard Konow mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet worden. Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** (SPD), die den Orden überreichte, sagte in ihrer Laudatio, der international versierte Bildungsexperte sei „ein ehrlicher und fairer Makler“ in hochschul- und forschungspolitischen Fragen.

★

Günther Einert (SPD), nordrhein-westfälischer Wirtschaftsminister und Landtagsabgeordneter von 1966 bis 1970 sowie seit 1971, wird zur Landtagswahl 1995 an Rhein und Ruhr nicht mehr antreten. Der heute 63jährige wurde 1983 ins Landeskabinett berufen, anfangs als Minister für Bundesangelegenheiten, seit 1990 als Wirtschaftsminister. Von 1964 bis 1974 war Günther Einert Oberbürgermeister von Iserlohn.

★

Dr. Helmut Keßler, westfälischer Sparkassenverbandspräsident, gehört seit der Gründung der Westdeutschen Landesbank (WestLB) deren Verwaltungsrat ununterbrochen an. Bei einer Sitzung in Münster haben Verwaltungsrat und Vorstand der WestLB ihr Senior-Mitglied deshalb geehrt. Glückwünsche zum Jubiläum überbrachte der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Landesdirektor **Dr. Manfred Scholle**.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 884 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *5 68 01 #

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

„Schuld“ an ihrem Einstieg in die Politik war ihr Vater, der als Bundesbahnbeamter stark in der Gewerkschaft engagiert war. Nachdem er Ellen Werthmann, seine jüngste Tochter, mit zu einer Wahl genommen hat, war für sie klar: „Ich will mich politisch engagieren.“ Mitglied der SPD wurde die 56jährige jedoch erst mit 30 Jahren. Zu gut hatte sie noch die Schwierigkeiten in Erinnerung, die ihr Vater wegen seiner Parteizugehörigkeit hatte. Daß sie sich den Sozialdemokraten anschloß, lag in der Natur der Dinge. Denn schließlich ist ihre Geburtsstadt Gelsenkirchen. Elf Jahre lang war Ellen Werthmann zunächst kommunalpolitisch tätig, setzte sich vor allem in den Bereichen Jugend und Schule ein. Als die gelernte Großhandelskauffrau, die über den zweiten Bildungsweg den Realschulabschluß machte, 1979 in den Rat der Stadt Gelsenkirchen kam, war sie fünf Jahre lang Vorsitzende des Obdachlosenbeirates. „Gelsenkirchen war eine der ersten Städte, die einen Obdachlosen- und Behindertenbeirat hatte.“ Darüber hinaus ist die Mutter von zwei erwachsenen Kindern stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen und Ortsvereinsvorsitzende der SPD in Gelsenkirchen, im übrigen eine von zwei Frauen in insgesamt 28 Ortsverbänden. Allein in ihrem Wahlkreis gibt es zwölf Verbände. „Um bürgernahe Politik zu betreiben“, richtete sie dort ein Bürgerbüro ein. „Es kommen ebenso viele junge Menschen mit familiären Problemen zu uns wie ältere Personen mit Wohnungssorgen“, erzählt die sozial engagierte Politikerin. „Wir freuen uns, daß sie die Schwellenangst überwinden und zu uns kommen.“ Dabei glaubt sie zu erkennen, daß die so oft beschriebene Politikverdrossenheit bei jungen Leuten nicht so groß ist. Von den drei Ausschüssen, in denen Ellen Werthmann im Landtag ist, liegt ihr der „Bauen und Wohnen“ besonders am Herzen. „Wir sind in NRW an den Grenzen unserer Möglichkeit angekommen und fühlen uns von Bonn im Stich gelassen. Wenn man den Menschen die Wohnung nimmt, ist der soziale Abstieg programmiert.“ Deshalb sei es jetzt wichtig zu überlegen, ob man andere und einfachere Bauformen wähle und vor allem Baugenehmigungen vorantreibe. „Es ist doch zum Beispiel fraglich, ob man immer Keller braucht“, meint sie im Hinblick auf die teilweise hochgeschraubten Standards, die ihrer Meinung nach eindeutig nach unten geschraubt werden müssen. Dabei müsse man jedoch weiter Wert auf ökologisches Bauen legen, zum Beispiel Wege finden, um die Heizkosten zu senken. So manches Schicksal, das die Politikerin mit Herz erfährt, geht ihr schon sehr nahe. Doch: „Es ist auch gut, daß man nicht wie eine Roboter funktioniert“, meint sie dazu. Mit einigem Stolz erinnert sie sich daran, daß sie oft Menschen persönlich helfen konnte. In ihrer Heimatstadt wissen die Bürger, daß sie auch am Wochenende Ellen Werthmann zu Hause anrufen können. „Das Gefühl, helfen zu können, befriedigt auch als Politiker.“ Zum Thema Politikverdrossenheit spart sie nicht mit Kritik an den Medien. „Wenn sie nur negativ berichten, bleibt das nicht aus.“ Ihre größte Angst im



Ellen Werthmann (SPD)

Mammutwahljahr: „Daß die Wahlbeteiligung in anderen Ländern nur bei 40 Prozent liegt.“ Und „Gerade Frauen sollten ihr Recht nun in Anspruch nehmen“, appelliert sie. Im Grunde glaubt Ellen Werthmann, „daß Frauen politischer sind, als man meint“. Lange Zeit hat sie sich in Gelsenkirchen gegen die Quotenregelung gestellt. „Doch jetzt bläst uns der Wind ins Gesicht.“ Denn immerhin ist jeweils 40 Prozent des anderen Geschlechts in der Politik vertreten. Aber: „Wir Frauen stehen noch am Anfang.“ Ellen Werthmann hatte das Glück, in einen „gemischten Ortsverein“ der SPD hineinzukommen und erkannte recht schnell, „daß Frauen gerade in der Kommunalpolitik sehr gut arbeiten und sich stark engagieren“. Gleiches gilt ihrer Meinung nach für die Kolleginnen in der Fraktion. Gar nichts hält sie davon, die deutsche Sprache zu feminisieren. „Das ist nicht der Knackpunkt.“ Ebenso ist sie davon überzeugt, daß niemand direkt in die Politik gehen sollte, sondern erstmal einen Beruf erlernen müßte. „Dann hat derjenige ein ganz anderes Verständnis für die wirklichen Probleme.“ Sehr bedauert Ellen Werthmann, daß heute der Nachwuchs in der ehrenamtlichen Mitarbeit fehlt. „Viele sind in einer saten Zeit groß geworden, haben das Miteinander in einer Ellbogengesellschaft nicht mehr gelernt.“ Ihre Devise in der Politik — „Nicht nur meckern, sondern machen. Denn man lernt immer dazu und bleibt dadurch jung.“ Wichtig ist für sie, daß die Familie angesichts des großen politischen Engagements mitzieht. Bei einem 14- bis 15-Stundentag müssen alle an einem Strang ziehen und viel Verständnis aufbringen. Im Urlaub allerdings ist für sie die Hauptsache, „daß man nicht am Telefon verlangt wird“. Denn zumindest die 14 Tage im Jahr, die sie mit ihrem Mann in Holland an der See verbringt, möchte sie abschalten. Dann findet sie auch Zeit, um dem Hobby Literatur nachzukommen, wobei sie auch hier in erster Linie Menschenschicksale bewegen.

Andrea C. Stockhausen

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 23. März bis 19. April 1994

23. 3. **Manfred Heinemann** (CDU), 53 J.
 23. 3. **Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.), 40 J.
 26. 3. **Irmgard Schmid** (SPD), 49 J.
 29. 3. **Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) 59 J.
 29. 3. **Marie-Luise Morawietz** (SPD), 62 J.
 30. 3. **Helmut Diegel** (CDU), 38 J.
 31. 3. **Dr. Manfred Dammeyer** (SPD), 55 J.
 31. 3. **Ulrich Schmidt** (SPD), 52 J.
 31. 3. **Rolf Krieger** (CDU), 54 J.
1. 4. **Jürgen Büssow** (SPD), 48 J.
 1. 4. **Heidemarie Berger** (SPD), 50 J.
 2. 4. **Annelie Kever-Henseler** (SPD), 47 J.
 2. 4. **Jarka Pazzdziora-Merk** (SPD), 45 J.
 3. 4. **Dr. Horst-Ludwig Riemer** (F.D.P.), 61 J.
 5. 4. **Karl Knipschild** (CDU), 59 J.
 6. 4. **Maria Theresia Opladen** (CDU), 46 J.
 6. 4. **Dr. Michael Vesper** (GRÜNE), 42 J.
 7. 4. **Helmut Kupski** (SPD), 62 J.
 7. 4. **Paul Mohr** (CDU), 58 J.
 7. 4. **Helmut Marmulla** (SPD), 61 J.
 7. 4. **Bärbel Wischermann** (CDU), 50 J.
 8. 4. **Johannes Pflug** (SPD), 48 J.
 8. 4. **Manfred Kuhmichel** (CDU), 51 J.
 9. 4. **Wolfram Kuschke** (SPD), 44 J.
 11. 4. **Manfred Ludwig Mayer** (SPD), 60 J.
 13. 4. **Hildegard Matthäus** (SPD), 60 J.
 15. 4. **Karl-Heinz Schnepel** (SPD), 62 J.
 15. 4. **Andreas Reichel** (F.D.P.), 33 J.
 16. 4. **Herbert Heidtmann** (SPD), 66 J.
 16. 4. **Beate Scheffler** (GRÜNE), 42 J.
 18. 4. **Heidi Busch** (CDU), 39 J.
 19. 4. **Walter Neuhaus** (CDU), 62 J.
 19. 4. **Wilhelm Riebinger** (CDU), 51 J.

★

Dr. Christoph Zöpel (SPD), ehemaliger Landtagsabgeordneter und früherer nordrhein-westfälischer Minister für Landes- und Stadtentwicklung, belegt Platz eins der Landesreserveliste der SPD für die Bundestagswahl. Der stellvertretende Landesvorsitzende und Bundestagsabgeordneter erhielt bei einer Landesdelegiertenkonferenz in Rheine 92,8 Prozent der Stimmen. Zöpel nimmt damit den Platz ein, den einst **Willy Brandt** innehatte.

★

Dr. Norbert Lammert (CDU), stellvertretender Landesvorsitzender, hat seine Bewerbung um die Spitzenkandidatur für die Landtagswahl 1995 bekanntgegeben. Der Diplomsozialwissenschaftler aus Bochum, der in einem Wahlkreis seiner Heimatstadt erneut für den Bundestag kandidiert, will im nächsten Jahr auch **Dr. Norbert Blüm** als CDU-Landeschef ablösen. Mit Lammert und dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, **Dr. Helmut Linssen**, gibt es jetzt zwei Bewerber um die Spitzenkandidatur der Union in Nordrhein-Westfalen. Die Entscheidung trifft, wie berichtet, ein CDU-Parteitag Ende Mai nach einer Mitgliederbefragung. Der neue Bewerber Norbert Lammert, Vater von vier Kindern, gehört seit 1966 der CDU und seit 1986 dem Landesvorstand an. Er ist Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes des Ruhrgebietes.

★

Heinz Peter Funcke, Diplom-Ingenieur aus Essen, ist bei der konstituierenden Vertreterversammlung der neuen Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen in seiner Heimatstadt zum Präsidenten gewählt worden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Christos Modell

Der Bundestag hat im nordrhein-westfälischen Bonn entschieden, daß der „Verhüllungskünstler“ Christo den Reichstag in Berlin verhüllen darf. Bernd Schälte hat das Modell im Bundeshaus fotografiert. Schälte ist neuer Fotograf des Landtags in Düsseldorf und damit für die Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ tätig. Als das verpackte Modell (oben) im Herbst des vergangenen Jahres bei der Prämierung aus Anlaß des Umbauwettbewerbes für den Reichstag in Bonn vorgestellt wurde, arbeitete Schälte noch als Fotograf des Bundestages. Bei diesem Termin fotografierte er Christos im verkleinerten Maßstab umgesetztes Konzept sowie den Künstler selbst (links). Wie in den Medien berichtet, wird Christo das Reichstagsgebäude im Frühjahr 1995 kurz vor Beginn seines Umbaus in ein 100 000 Quadratmeter großes Tuch einwickeln. Die Aktion soll zwei Wochen dauern. Die Kosten übernimmt der Künstler.

Vizepräsidenten der Körperschaft des Öffentlichen Rechts, die in Nordrhein-Westfalen für die Belange der Ingenieure zuständig ist, wurden die Diplom-Ingenieure **Peter Dübber** aus Overath und **Elmar Wennekamp** aus Oberhausen. Dem Vorstand gehören ferner zehn Beisitzer an. Die Kammer hat ihren Sitz in Essen.

★

Uwe Jürgens aus Paderborn ist von Justizminister **Dr. Rolf Krumsiek** (SPD) zum neuen Präsidenten des Landgerichts Bielefeld ernannt worden. Jürgens, bisher beim Landgericht Essen, trat damit die Nachfolge von **Dr. Klaus Bilda** an, der jetzt das Oberlandesgericht Düsseldorf leitet.

Jürgen Jentsch (SPD), Landtagsabgeordneter, ist mit sehr großer Mehrheit von den Mitgliedern des SPD-Stadtverbandes Gütersloh zum neuen Vorsitzenden der SPD in Gütersloh gewählt worden. Der Stadtverband besteht aus drei Ortsvereinen mit rund 600 Mitgliedern.

★

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Landtagsabgeordneter, ist auf dem Bezirksparteitag der niederrheinischen F.D.P. erneut für zwei Jahre zum Vorsitzenden des viertgrößten F.D.P.-Bezirksverbandes in Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Zu seiner Stellvertreterin wählten die Delegierten die Landtagsabgeordnete **Ruth Witteler-Koch**.